Die Marktgemeinde Pöggstall beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Pöggstall, am.....

Betrifft: Marktgemeinde Pöggstall
31. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Ein Vorentwurf (erstellt von Büro Dr. Paula ZT-GmbH unter der Zl. G23125/F31 am 25. September 2026) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass keine Strategische Umweltprüfung bei der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:
- Vorentwurf zur Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms (15 Plandarstellungen, verkleinert im A3-Format)
- Untersuchungsergebnisse des Screenings

PRÜFUNG DER NOTWENDIGKEIT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Marktgemeinde Pöggstall
31. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
GZ: G23125/F31 / Stand: 25. September 2026 / Planverfasser: Büro Dr. Paula ZT-GmbH

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – eine SUP kann jedenfalls entfallen
§ 25 (4) Z. 2 NÖ ROG 2014

▪ Änderungen zur Umsetzung eines verordneten Entwicklungskonzepts, das bereits einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde	*betroffene Änderungspunkte:* **A8, A10, A11**
▪ Änderungen zur Festlegung der Widmungsarten Grünland Windkraftanlage (Gwka) oder Grünland Photovoltaikanlage (Gpv) in einer von der überörtlichen Raumordnung ausgewiesenen Zone	*betroffene Änderungspunkte:* **–**
▪ Änderungen zur Anpassung an tatsächlich bestehende rechtmäßige Nutzungen	*betroffene Änderungspunkte:* **A2**
▪ Umweltauswirkungen bleiben entweder unverändert oder potentielle negative Umweltwirkungen werden verringert	*betroffene Änderungspunkte:* **Digitale Neudarstellung, geringfügige inhaltliche Änderungspunkte: Nr. B1 - B34)** **A1, A2, A4, A14, A16**
▪ Anpassung der Widmungsart von Bauland Betriebsgebiet (BB) in Bauland Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet (BVB) oder von Bauland Industriegebiet (BI) in Bauland Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet (BVB)	*betroffene Änderungspunkte:* **–**
▪ Änderung zur Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in eine der folgenden Widmungsarten: Grünland Land- und forstwirtschaftliche Hofstelle (Gho), Grünland Grüngürtel (Ggü), Erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb), Grünland Spielplatz (Gspi), Grünland Friedhof (G++), Grünland Ödland, Ökofläche (Gö), Grünland Wasserfläche (Gwf), Grünland Freihaltefläche (Gfrei), Grünland Kellergasse (Gke)	*betroffene Änderungspunkte:* **A7, A12**

B: kein Screening erforderlich – eine SUP kann unter Voraussetzungen entfallen
§ 25 (4) Z. 3 NÖ ROG 2014

▪ Änderung zur Erweiterung einer bereits rechtswirksam festgelegten Flächenwidmung unter folgenden Voraussetzungen: a) das Flächenausmaß der Erweiterung beträgt maximal 1 Hektar, b) die Fläche liegt außerhalb naturschutzrechtlich festgelegter Gebiete (Landschaftsschutzgebiet, Europaschutzgebiet, Naturdenkmal, Nationalpark) c) hochwertige landwirtschaftliche Böden sowie bestockte Flächen (Wald, Lebensräume) werden nicht in Anspruch genommen, d) die Fläche liegt außerhalb raumordnungsrechtlich festgelegter Gebiete (erhaltenswerter Landschaftsteil, agrarischer Schwerpunktraum, Zonen für Windkraft- oder Photovoltaikanlagen) und e) zwischen Wohnbauland, Sondergebiet mit Schutzbedarf oder Widmungen für Erholungseinrichtungen einerseits und bestehenden, geplanten oder raumordnungsrechtlich zulässigen Störungsquellen andererseits wird ein Abstand von zumindest 300 m eingehalten.	*betroffene Änderungspunkte:* **–**

C: SUP jedenfalls durchzuführen (siehe Screening-Formular 3 und Scoping)
§ 25 (4) Z. 1 NÖ ROG 2014

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU)	*betroffene Änderungspunkte:* **–**	**SUP erforderlich**
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	*betroffene Änderungspunkte:* **–**	

D: Screening erforderlich (siehe Screening-Formular 3 und Scoping)
§ 25 (4) Z. 4 NÖ ROG 2014

▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:*
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:* **A3, A5, A6, A9, A13, A15**

Hinweise (Abbildungen zu den einzelnen Änderungspunkten siehe Screening-Formular 3):

Digitale Neudarstellung: Gegenstand der 31. Änderung des Flächenwidmungsplans ist die digitale Neudarstellung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Pöggstall. Dabei kommt es zu allgemeinen Berichtigungen (z.B. Inhaltliche Anpassung an aktuelle Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes und der NÖ Planzeichenverordnung). Diese Berichtigungen bewirken jedenfalls keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

B1 - B34: Bei den als B1 - B34 gekennzeichneten Änderungspunkten handelt es sich um Änderungen im Sinne der Berichtigung des Flächenwidmungsplans bzw. Anpassung an die DKM. Diese bewirken jedenfalls keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

A1: Der Änderungspunkt A1 dient der Festlegung der Widmung Grünland Freihaltefläche - Retention (Gfrei-R) auf zusammenhängenden und unbebauten Flächen entlang von Fließgewässern, die von einem 30-jährlichen Hochwasser überflutet werden. Durch diese Änderung werden potentielle negative Umweltwirkungen verringert.

A2: Beim Änderungspunkt A2 handelt es sich um eine Bereinigung der Widmungsgrenze zwischen der Öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) und dem angrenzenden Grünland innerhalb des Ortsgebiets. Diese Bereinigung dient zur Anpassung an tatsächlich bestehende rechtmäßige Nutzungen. Die Umweltauswirkungen bleiben jedenfalls unverändert.

A4: Im Rahmen des Änderungspunkts A4 wird Bauland Wohngebiet (BW) und die Öffentliche Verkehrsfläche (Vö) an eine geänderte Grundstücksteilung angepasst. Die Verschiebung der Grundstücksgrenzen ist geringfügig, die Umweltauswirkungen bleiben jedenfalls unverändert.

A7: Es erfolgt eine Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Friedhof (G++). Eine Strategische Umweltprüfung kann daher jedenfalls entfallen.

A8: Die Änderung im Flächenwidmungsplan entspricht einer im Örtlichen Teilentwicklungskonzept (ÖEK) festgelegten Entwicklungsrichtung, die bereits einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen wurde (Erweiterungsfläche Pöggstall Annafeld). Eine Strategische Umweltprüfung kann daher jedenfalls entfallen.

A10: Die Änderung im Flächenwidmungsplan entspricht einer im Örtlichen Teilentwicklungskonzept (ÖEK) festgelegten Entwicklungsrichtung, die bereits einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen wurde (Erweiterungsfläche Pöggstall Bergerner Straße). Eine Strategische Umweltprüfung kann daher jedenfalls entfallen.

A11: Die Änderung im Flächenwidmungsplan entspricht einer im Örtlichen Teilentwicklungskonzept (ÖEK) festgelegten Entwicklungsrichtung, die bereits einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen wurde (Erweiterungsfläche Postfeldstraße). Eine Strategische Umweltprüfung kann daher jedenfalls entfallen.

A12: Es erfolgt eine Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Erhaltenswertes Gebäude im Grünland - Standort (Geb-Sto). Eine Strategische Umweltprüfung kann daher jedenfalls entfallen.

A14: Ein bestehendes Erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb) wird um den Zusatz „Standort“ (Sto) ergänzt. Die Umweltauswirkungen bleiben jedenfalls unverändert.

A16: Die Abgrenzung der Aufschließungszone BA-A10 wird gemäß der Grundstücksstruktur und dem Baubestand abgeändert, wobei die Außengrenzen des Baulandes nicht verändert werden. Die Umweltauswirkungen bleiben jedenfalls unverändert.

Für die Änderungspunkte A3, A6 und A9 wurde eine naturschutzfachliche Stellungnahme zur Abschätzung von potentiellen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete bzw. den Artenschutz erstellt (siehe Anlage).

ÄNDERUNGEN IM SINNE DER BERICHTIGUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANS / ANPASSUNG AN DIE DKM

Allgemeine Anpassungen (z.B. Inhaltliche Anpassung an aktuelle Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes und der NÖ Planzeichenverordnung) und geringfügige allgemeine Anpassungen im Sinne von Korrekturen des Flächenwidmungsplans, Anpassungen an die DKM bzw. den Naturstand und rein planliche Ergänzungen bewirken jedenfalls keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

Folgende Berichtigungen / Anpassungen sind vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt jedenfalls ausgeschlossen werden können.

KG Aschelberg

Nr.	Bereich	Berichtigung
B1	Landesstraße B 36[1] Grdst. Nr.: 1117/2	Anpassung der Landesstraße B 36 an die Grundstücksgrenzen der aktuellen DKM
vor Änderung		nach Änderung

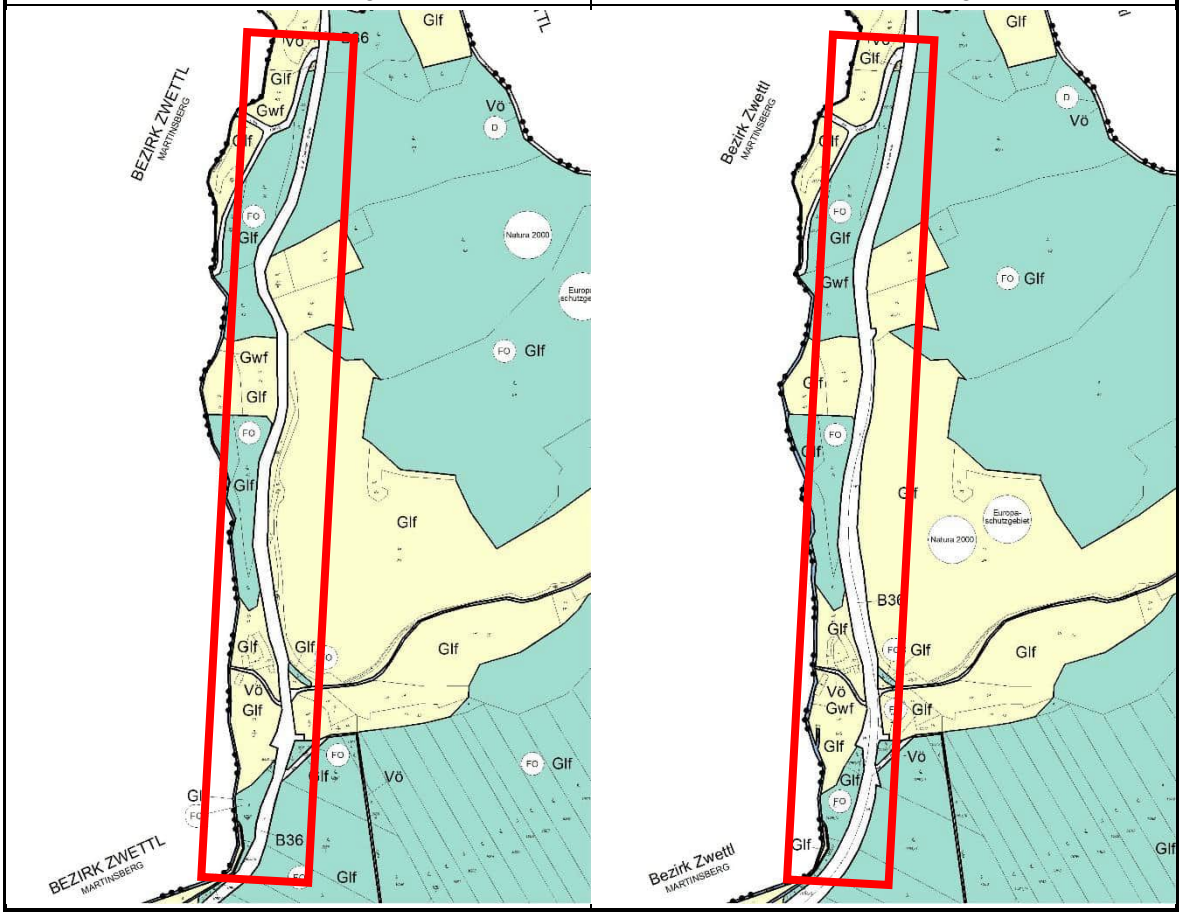

[1] Der Verlauf von Verkehrsflächen im Grünland (Landesstraßen, Gemeindestraßen, Wirtschaftswege) hat sich in der Digitalen Katastralmappe im Lauf der Zeit teilweise erheblich verändert. Diese Anpassungen werden nicht im Einzelnen dokumentiert, da von der angepassten Widmungsabgrenzung keine neuen, zusätzlichen Grundstücke betroffen sind und sich keine Änderung des Planungswillens ergibt.

KG Weinling

Nr.	Bereich	Berichtigung
B2	Erhaltenswertes Gebäude Geb 24.02 Grdst. Nr.: .6	Korrektur der Abgrenzung des Erhaltenswerten Gebäudes Geb 24.02, Abgrenzung des Wohngebäudes anhand der Nutzungsgrenze der DKM

vor Änderung	nach Änderung
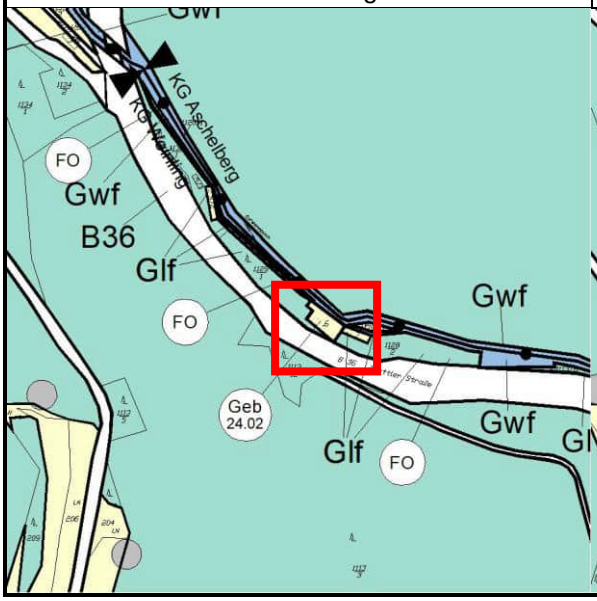	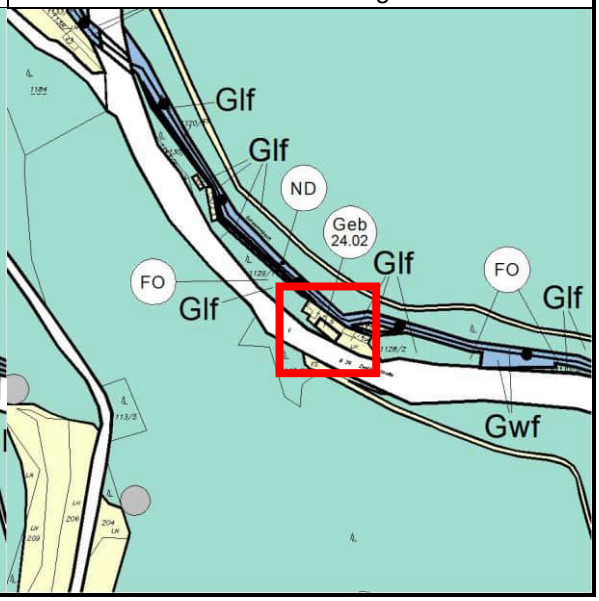

Nr.	Bereich	Berichtigung
B3	Grünland Sportstätte-Fußball (Gspo-FB), Öffentliche Verkehrsfläche (Vö) Grdst. Nr.: 1139/2, 1179	Anpassung der Widmung Grünland Sportstätte-Fußball an die Nutzungs- und Grundstücksgrenzen der aktuellen DKM und Anpassung der Öffentlichen Verkehrsfläche an einen Teilungsplan (Vermessung Kochberger - GZ: 6731-22)

vor Änderung

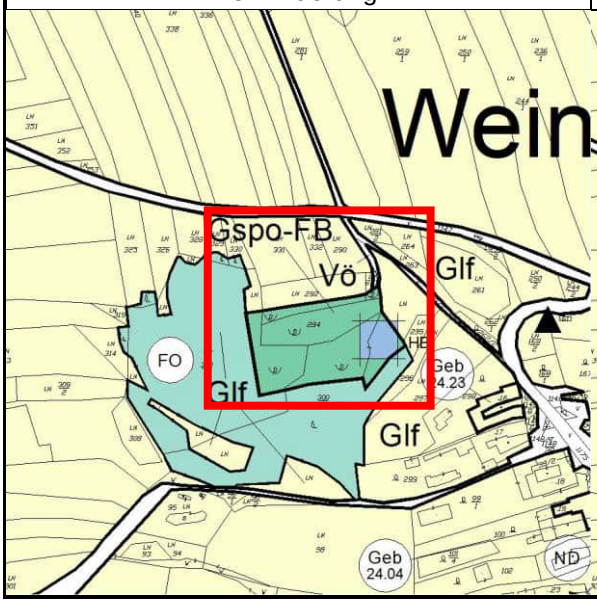

nach Änderung

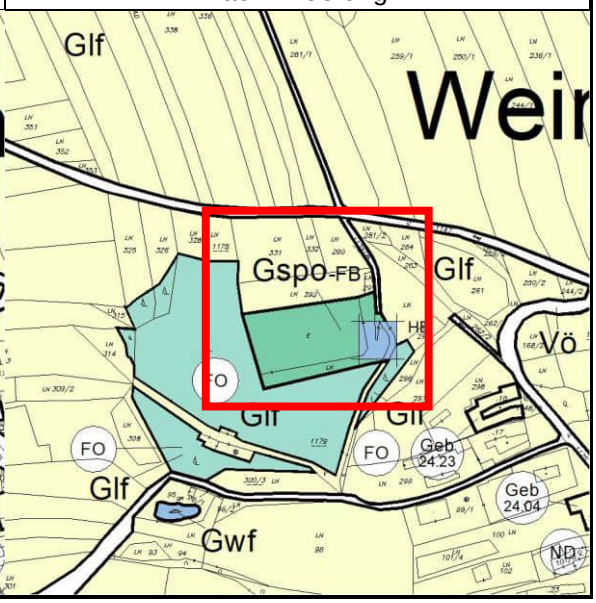

Nr.	Bereich	Berichtigung
B4	Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Bauland Agrargebiet (BA) Grdst. Nr.: .1153/1	Anpassung der Verkehrsfläche an das öffentliche Gut bzw. den Naturstand, Neuabgrenzung Bauland Agrargebiet (BA)

vor Änderung

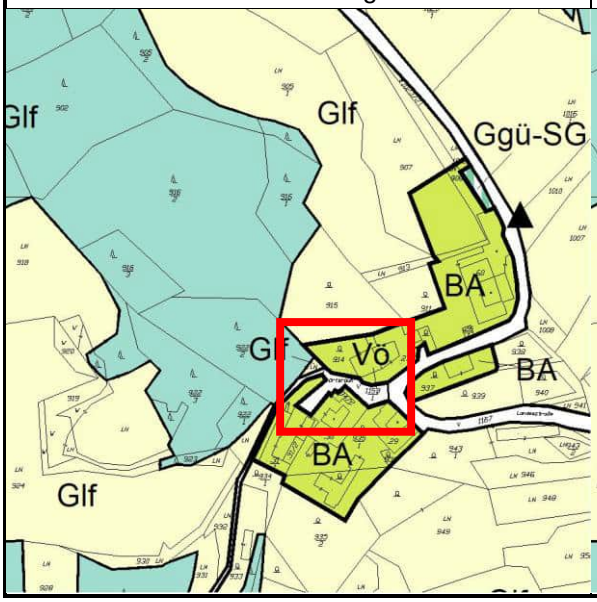

nach Änderung

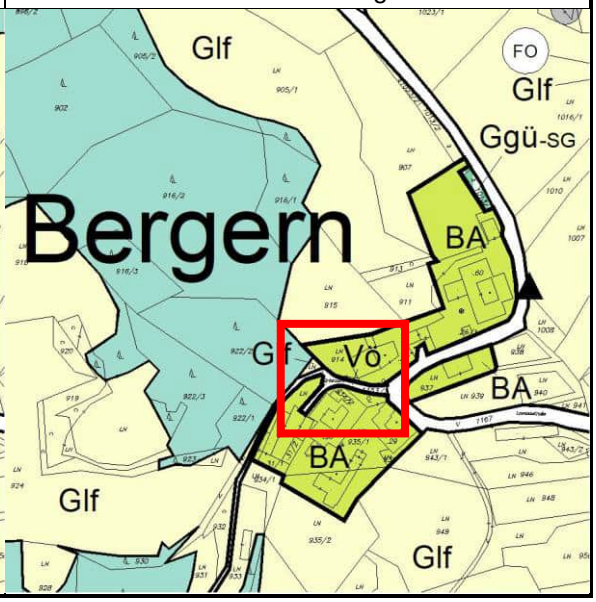

KG Würnsdorf

Nr.	Bereich	Berichtigung
B5	Bauland Wohngebiet (BW), Bauland Betriebsgebiet (BB) Grdst. Nr.: 467/2, 324	Festlegung der Widmungsgrenze zwischen Bauland Wohngebiet (BW) und Öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) gemäß den Eigentums- und Nutzungsverhältnissen Anpassung an das öffentliche Gut, Neuabgrenzung Bauland Betriebsgebiet (BB)
vor Änderung		nach Änderung
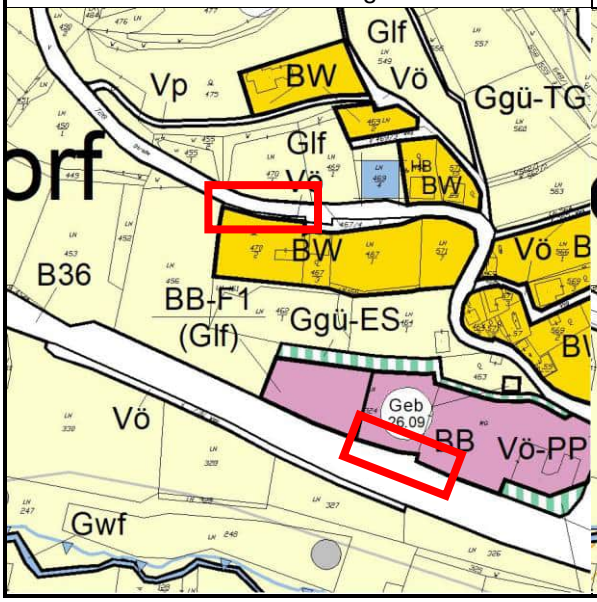		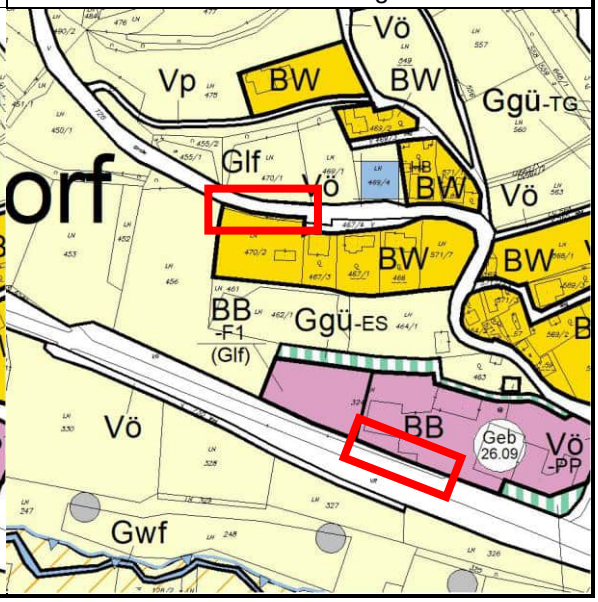

Nr.	Bereich	Berichtigung
B6	Bauland Kerngebiet (BB), Bauland Betriebsgebiet (BB) Grdst. Nr.: 637, 638, 700	Anpassung der Widmungsgrenze zwischen Bauland Betriebsgebiet (BB) und Grünland Wasserfläche (Gwf) und zwischen Bauland Kerngebiet (BK) und Betriebsgebiet (BB) an die Grundstücksgrenzen der aktuellen DKM
vor Änderung		nach Änderung

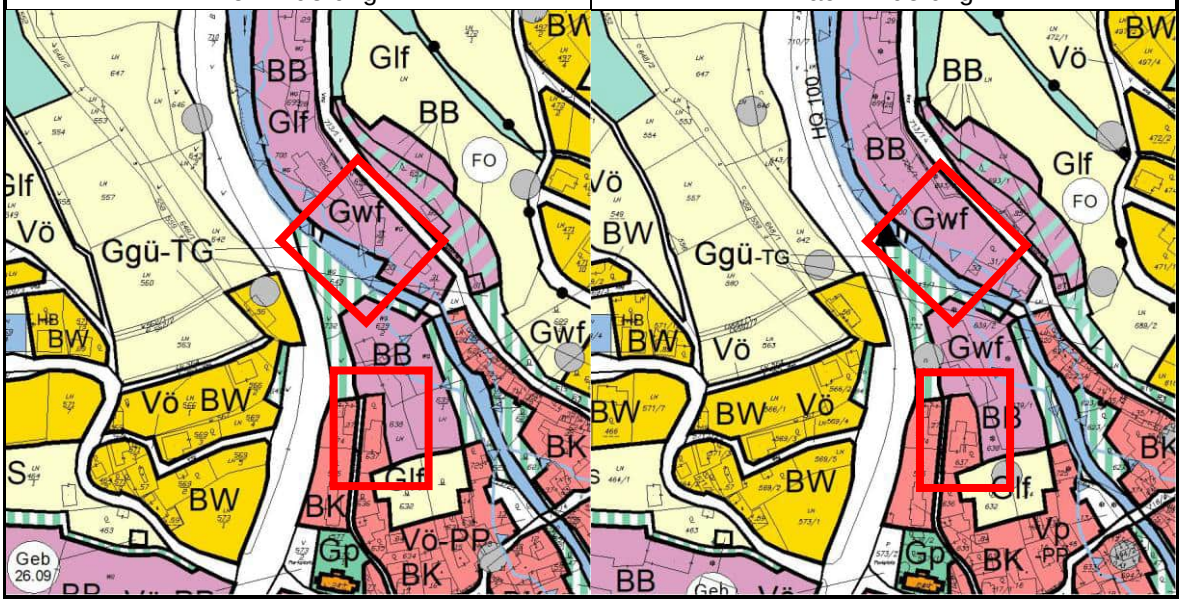

Nr.	Bereich	Berichtigung
B7	Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Private Verkehrsfläche-Parkplatz (Vp-PP) Grdst. Nr.: .13/1, 629	Korrektur der Widmungsfestlegung: Festlegung der Widmung Private Verkehrsfläche - Parkplatz (Vp-PP) anstelle der Widmung Öffentliche Verkehrsfläche - Parkplatz (Vö-PP) auf einem privaten Grundstück

vor Änderung

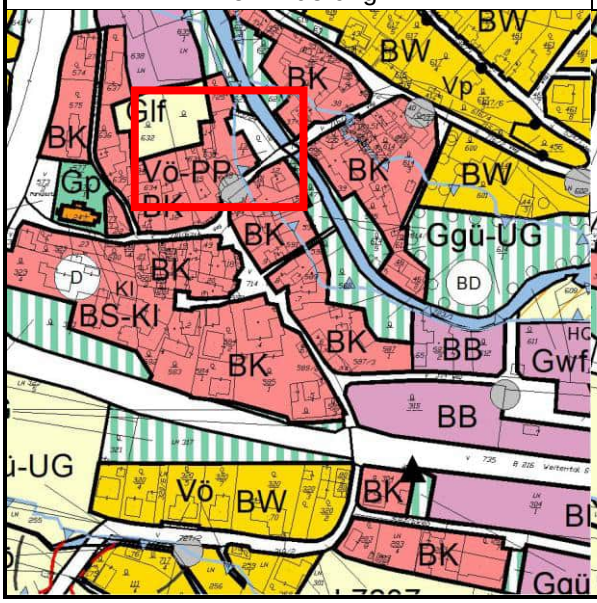

nach Änderung

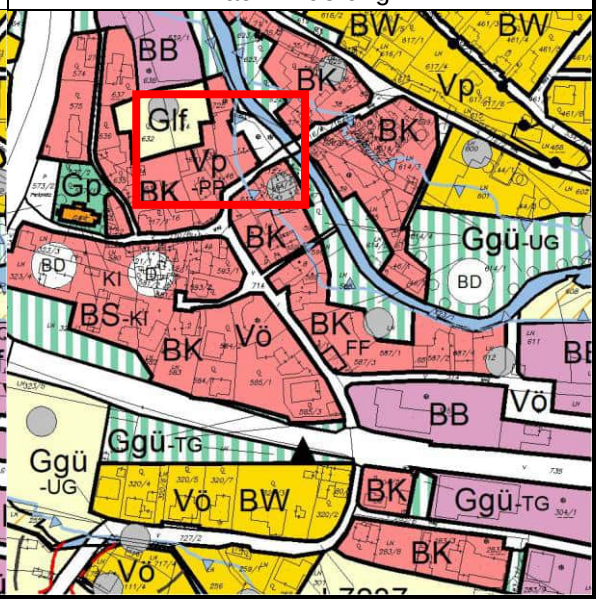

Nr.	Bereich	Berichtigung
B8	Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Bauland Kerngebiet (BK) Grdst. Nr.: 714	Anpassung der Verkehrsfläche an die aktuelle DKM, Neuabgrenzung Bauland Kerngebiet (BK)

vor Änderung

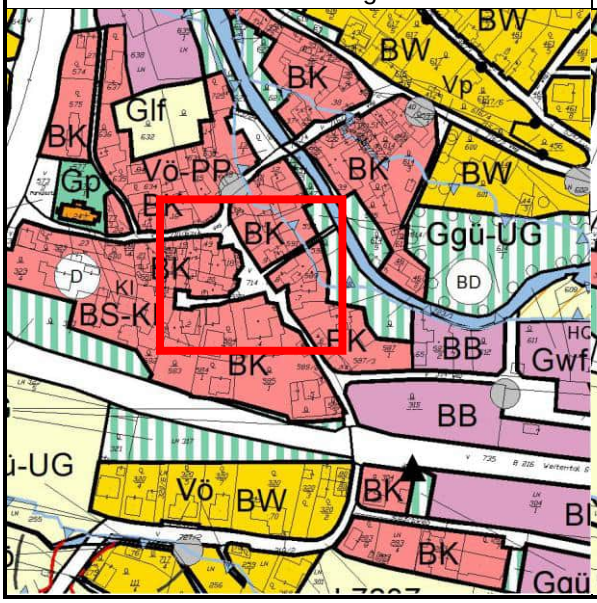

nach Änderung

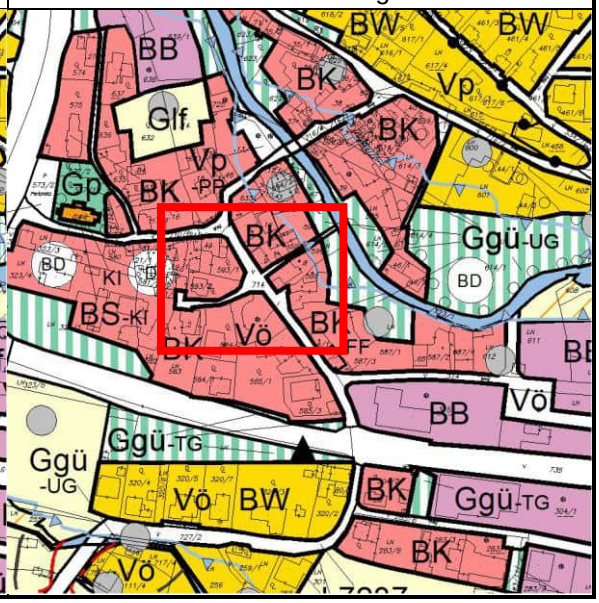

Nr.	Bereich	Berichtigung
B9	Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Bauland Wohngebiet (BW) Grdst. Nr.: .74	Entfall Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), da kein öffentliches Gut und keine Erschließungsfunktion, Festlegung Bauland Wohngebiet (BW)

vor Änderung

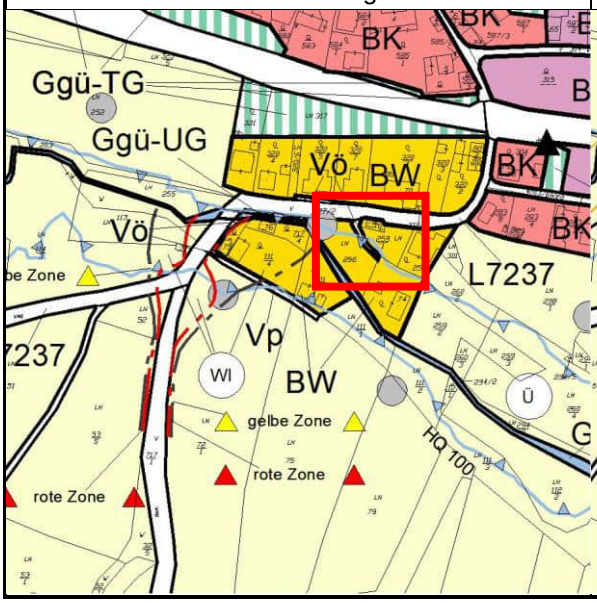

nach Änderung

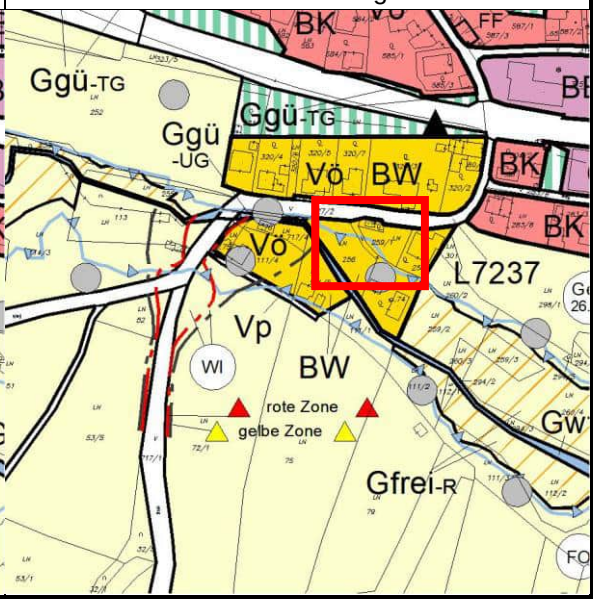

Nr.	Bereich	Berichtigung
B10	Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Bauland Betriebsgebiet (BB) Grdst. Nr.: 309, 310, 314	Anpassung Öffentliche Verkehrsfläche (Vö) an den tatsächlichen Bestand und die Nutzungsgrenzen der aktuellen DKM, Neuabgrenzung Bauland Betriebsgebiet (BB)

vor Änderung

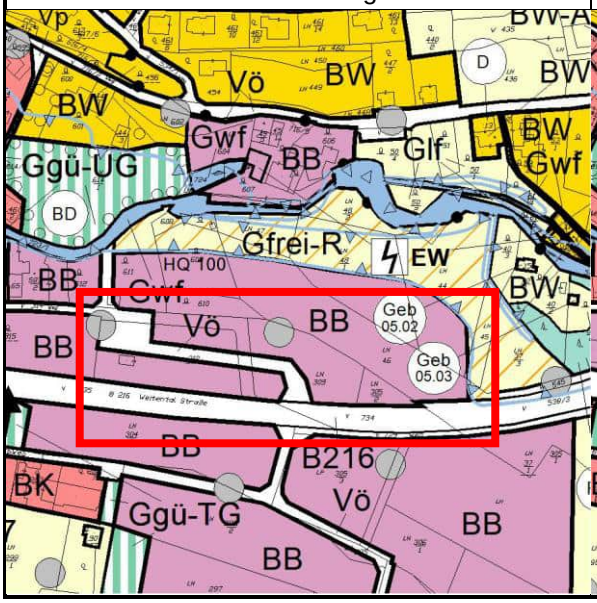

nach Änderung

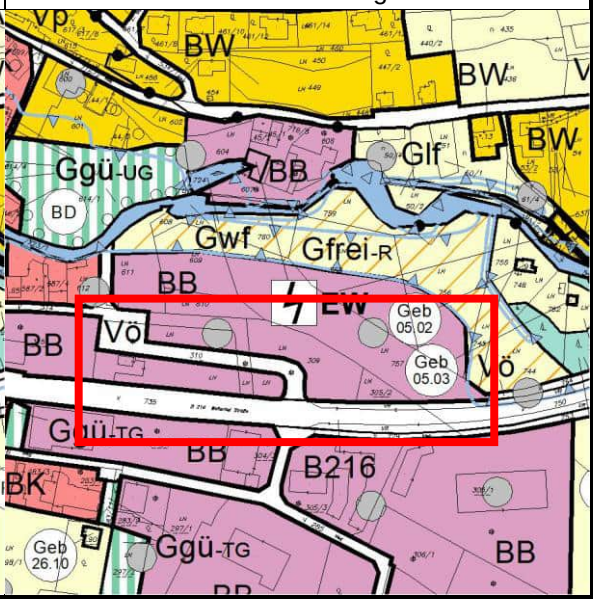

Nr.	Bereich	Berichtigung
B11	Bauland Betriebsgebiet (BB), Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) Grdst. Nr.: 288/3	Anpassung der Widmungsgrenzen an die Grundstücksgrenzen der aktuellen DKM
vor Änderung		nach Änderung

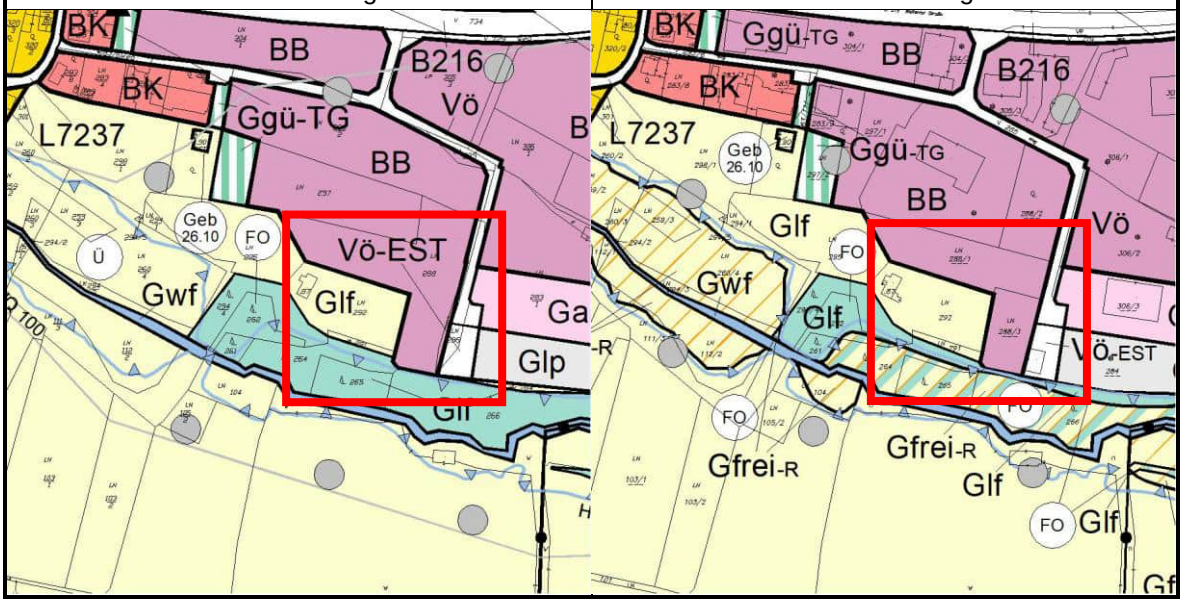

KG Dietsam

Nr.	Bereich	Berichtigung
B12	Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) Grdst. Nr.: 50/4	Anpassung Öffentliche Verkehrsfläche (Vö) an die Grundstücksgrenzen der aktuellen DKM
vor Änderung		nach Änderung

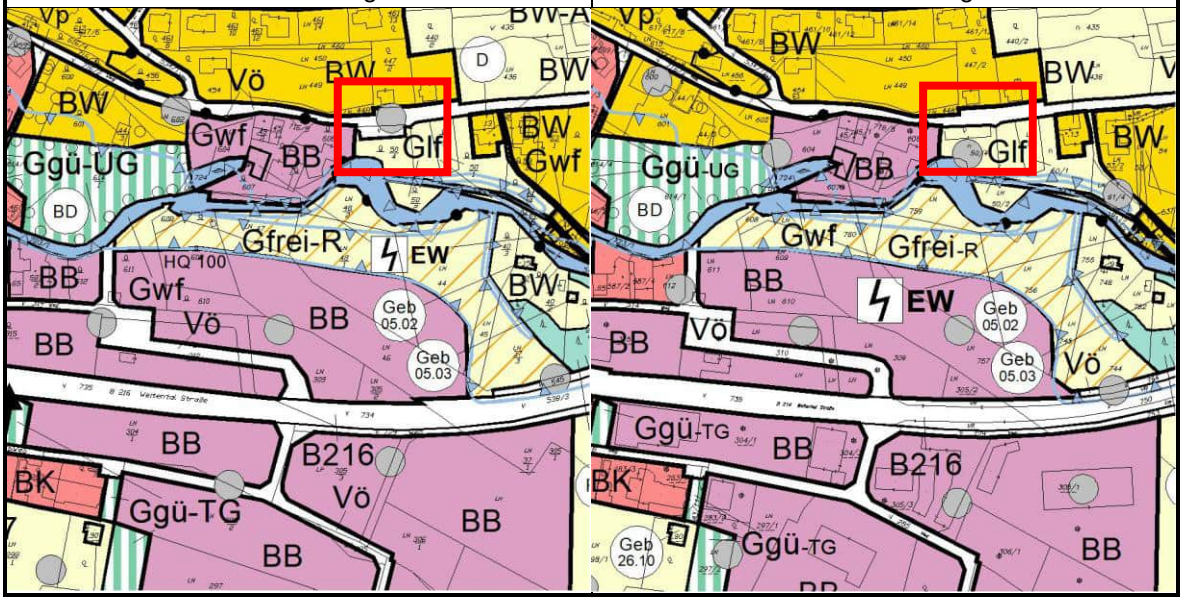

KG Laas

Nr.	Bereich	Berichtigung
B13	Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO) Grdst. Nr.: 471, 466/1	Anpassung der Verkehrsfläche an die Grundstücksgrenzen der aktuellen DKM, Neuabgrenzung Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)
vor Änderung		nach Änderung

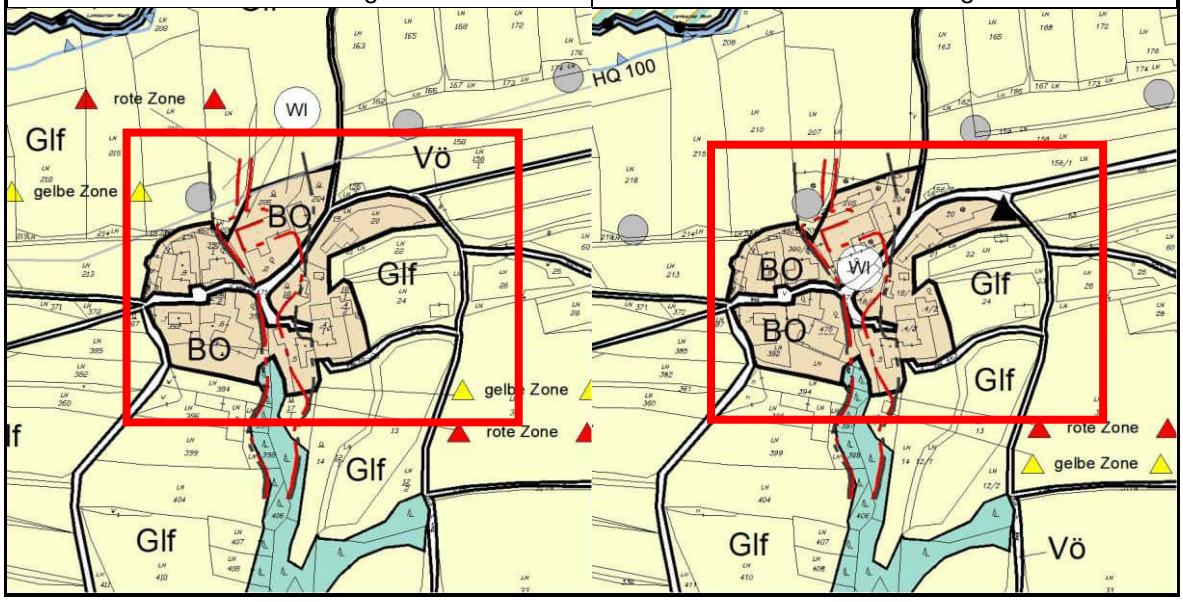

KG Pöggstall

Nr.	Bereich	Berichtigung
B14	Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Bauland Wohngebiet (BW) Grdst. Nr.: 152/14	Anpassung der Widmung Öffentliche Verkehrs-fläche (Vö) an den tatsächlichen Bestand bzw. die Grundstücksgrenzen der aktuellen DKM
vor Änderung		nach Änderung

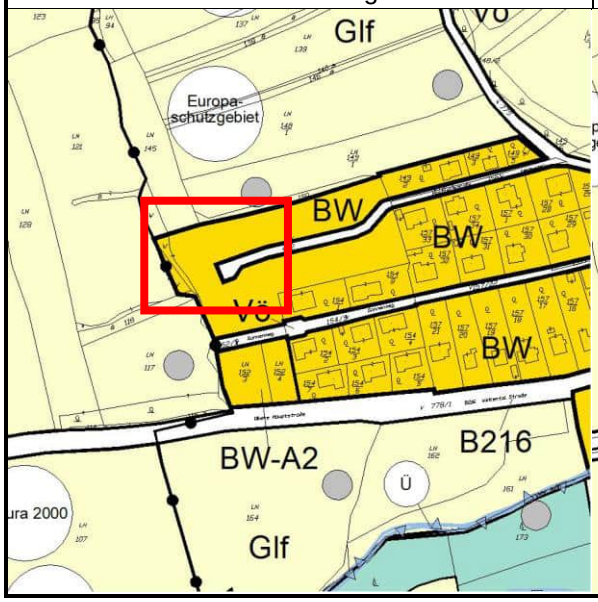

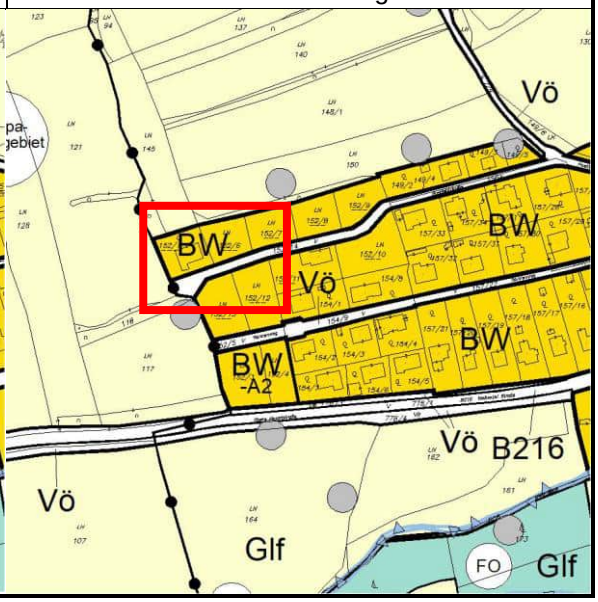

Nr.	Bereich	Berichtigung
B15	Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Bauland Wohngebiet (BW) Grdst. Nr.: 210, 217, 777/1	Anpassung der Widmung Öffentliche Verkehrsfläche (Vö) an den tatsächlichen Bestand bzw. die Grundstücksgrenzen der aktuellen DKM bzw. an eine Naturaufnahme nach der Teilung (Vermessung Schubert - GZ: 31724), Neuabgrenzung Bauland Wohngebiet (BW)
vor Änderung		nach Änderung

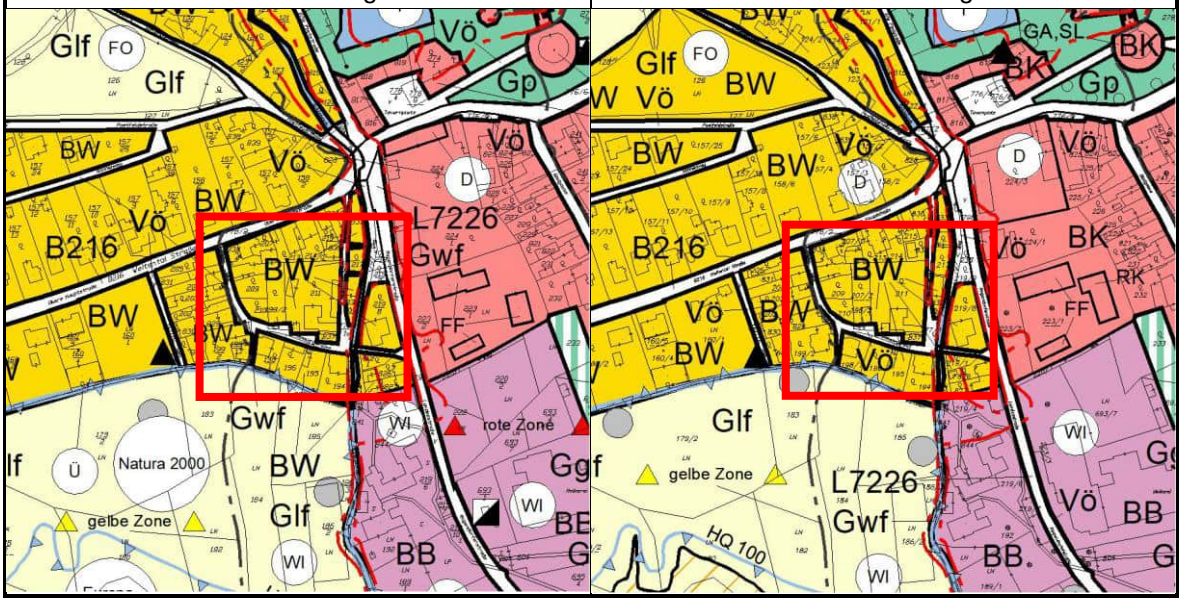

Nr.	Bereich	Berichtigung
B16	Schloss Pöggstall Bauland Kerngebiet (BK) Grdst. Nr.: 270	Anpassung der Widmung Bauland Kerngebiet (BK) anhand eines Teilungsplans (Vermessung Senftner - GZ: 5865) und tatsächlichem Baubestand[2]

vor Änderung

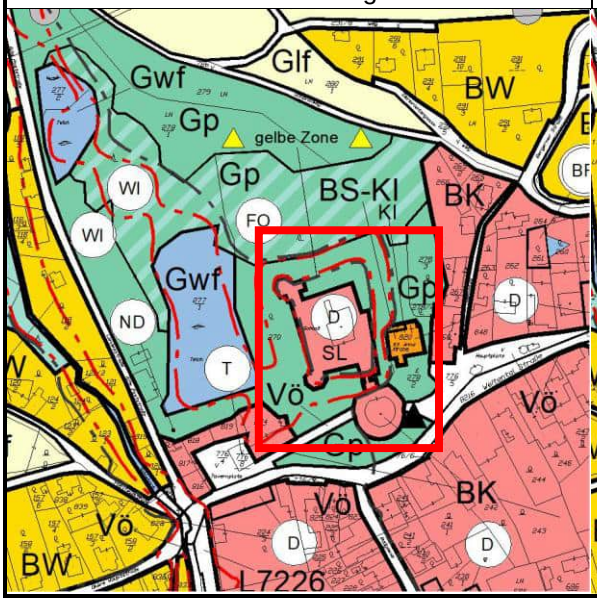

nach Änderung

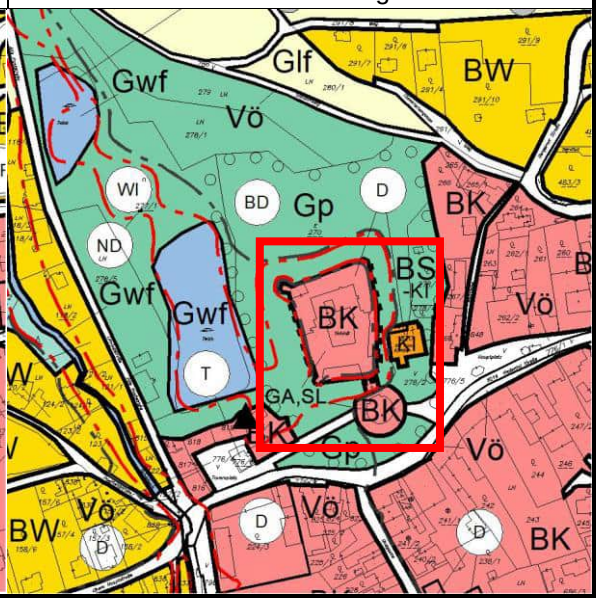

Nr.	Bereich	Berichtigung
B17	Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Bauland Kerngebiet (BK) Grdst. Nr.: 251/3	Anpassung der Verkehrsfläche an die aktuelle DKM, Neuabgrenzung Bauland Kerngebiet (BK)

vor Änderung

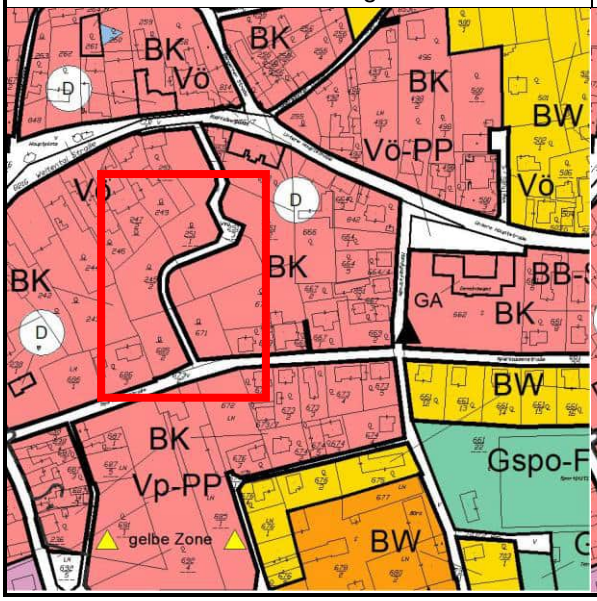

nach Änderung

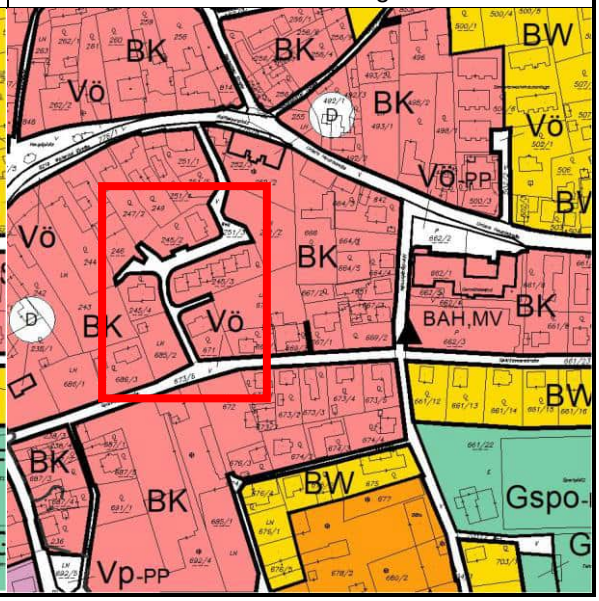

[2] Da sich die neue Abgrenzung des Bauland Kerngebiets (BK) an den Außengrenzen des Schlosses orientiert, wird der Graben um das Schloss und somit die Rote Gefahrenzone jedenfalls nicht berührt.

Nr.	Bereich	Berichtigung
B18	Öffentliche Verkehrsfläche - Parkplatz (Vö - PP), Bauland Kerngebiet (BK) Grdst. Nr.: 662/1, 662/2, 662/4 794/1	Anpassung der Widmungsgrenzen zwischen Öffentliche Verkehrsfläche - Parkplatz (Vö - PP) und Bauland Kerngebiet (BK) an die Grundstücksgrenzen der aktuellen DKM
vor Änderung		nach Änderung
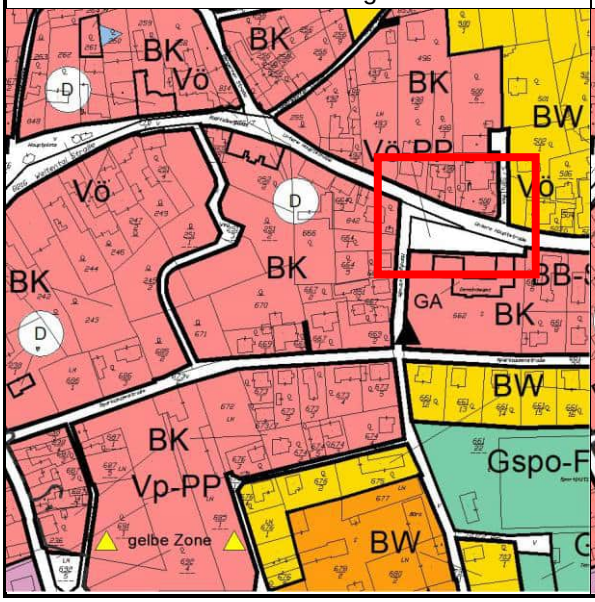		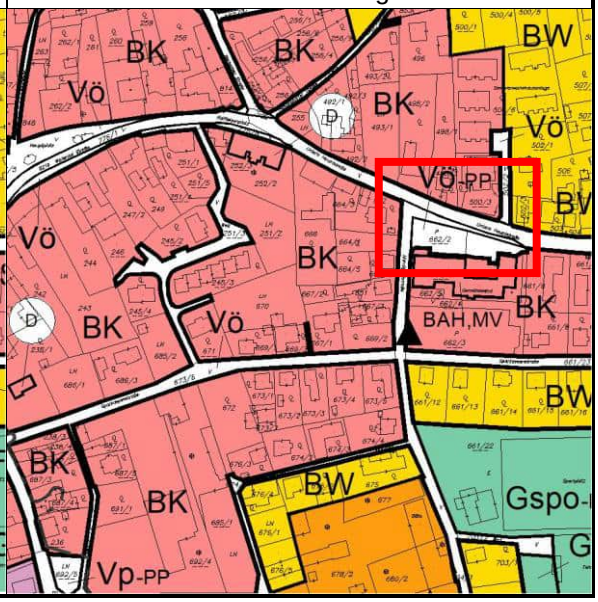

Nr.	Bereich	Berichtigung
B19	Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Bauland Agrargebiet (BA) Grdst. Nr.: 696/4, 699/2	Verbreiterung der Öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) an den Naturstand gemäß Luftbild, Anpassung der Baulandgrenzen
vor Änderung		nach Änderung
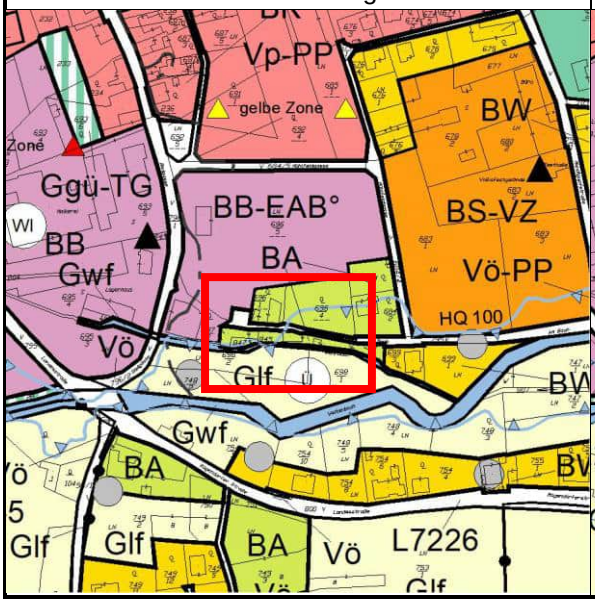		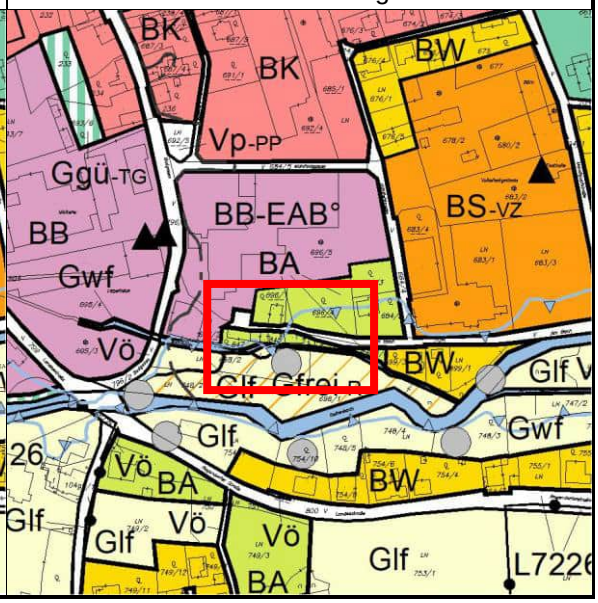

Nr.	Bereich	Berichtigung
B20	Loibersdorfer Straße, Schulstraße Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Grünland Sportstätte (Gspo), Bauland Wohngebiet (BW), Bauland Sondergebiet - Bildungseinrichtung (BS-BE) Grdst. Nr.: 509/13, 513/5, 789	Anpassung der Widmungsgrenzen an die Grundstücksgrenzen der aktuellen DKM
vor Änderung		nach Änderung
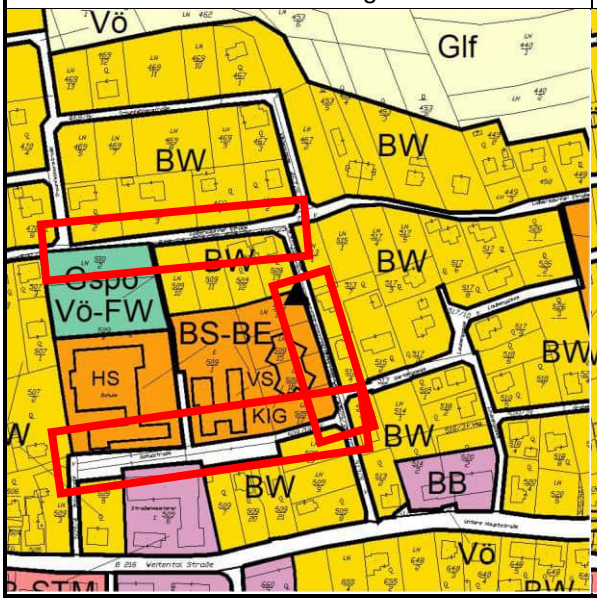		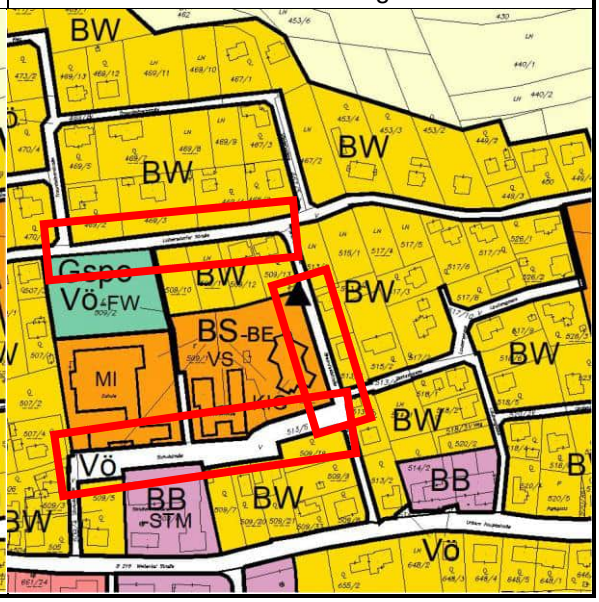

Nr.	Bereich	Berichtigung
B21	Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Bauland Wohngebiet (BW) Grdst. Nr.: 449/3, 453/2, 453/3, 454/4, 517/4, 789	Anpassung der Öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) an einen Teilungsplan (Vermessung Kochberger - GZ: 6348-20)
vor Änderung		nach Änderung

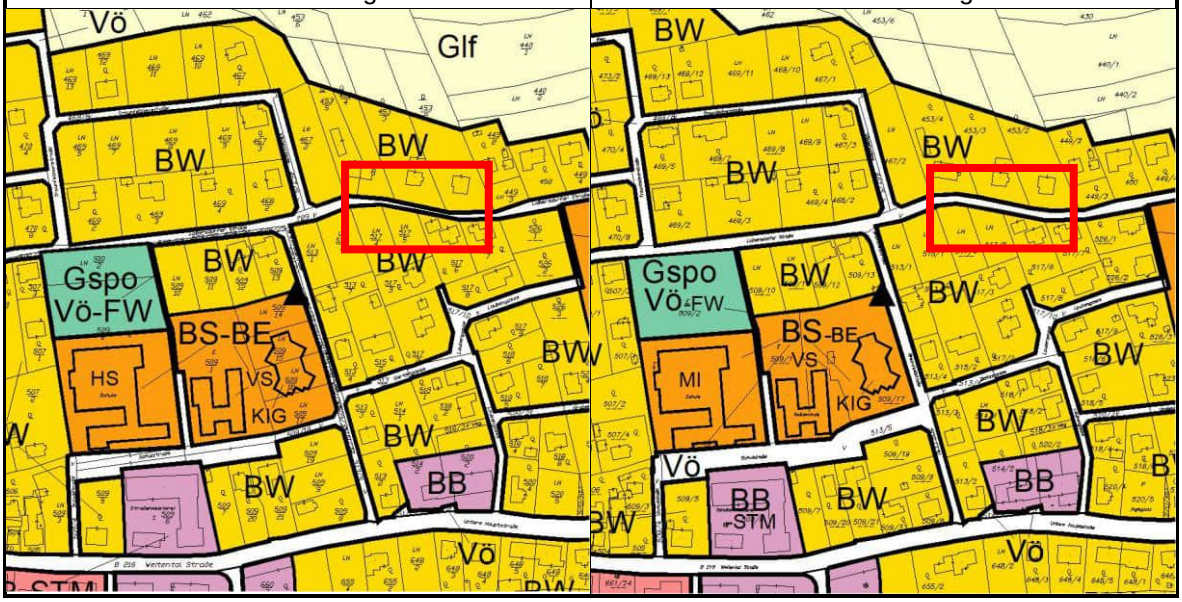

Nr.	Bereich	Berichtigung
B22	Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Bauland Wohngebiet (BW) Grdst. Nr.: 486/1	Entfall Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), da kein öffentliches Gut und keine Erschließungsfunktion, Festlegung Bauland Wohngebiet (BW)
vor Änderung		nach Änderung

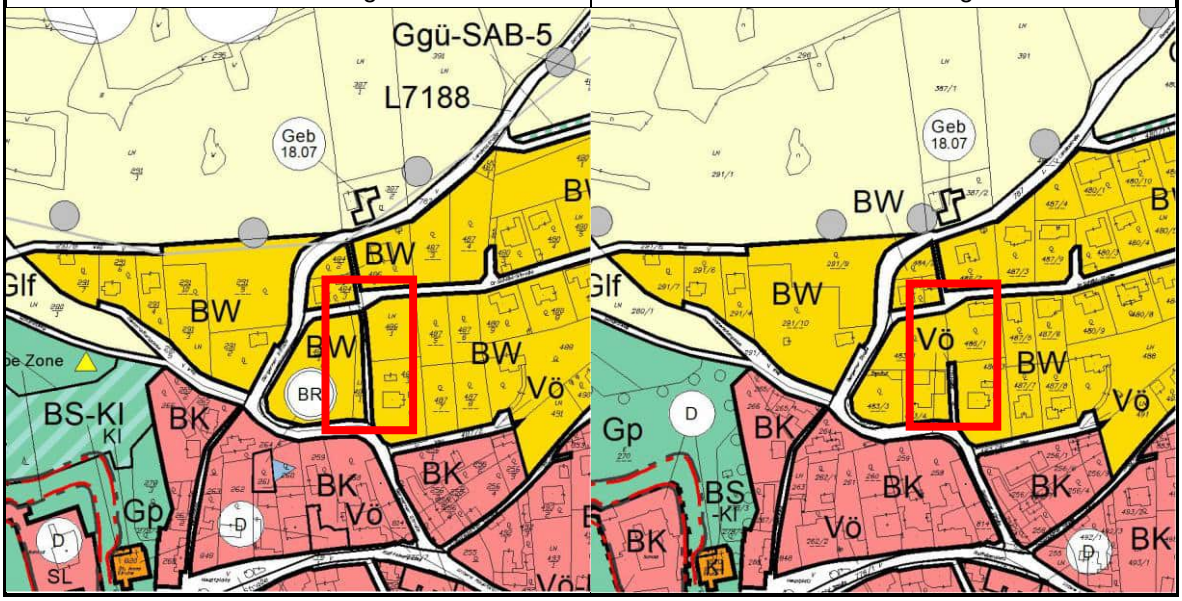

KG Gerersdorf

Nr.	Bereich	Berichtigung
B23	Landesstraße B 216 Grdst. Nr.: 502, 792/1	Anpassung der Landesstraße B 216 an die Grundstücksgrenzen der aktuellen DKM

vor Änderung

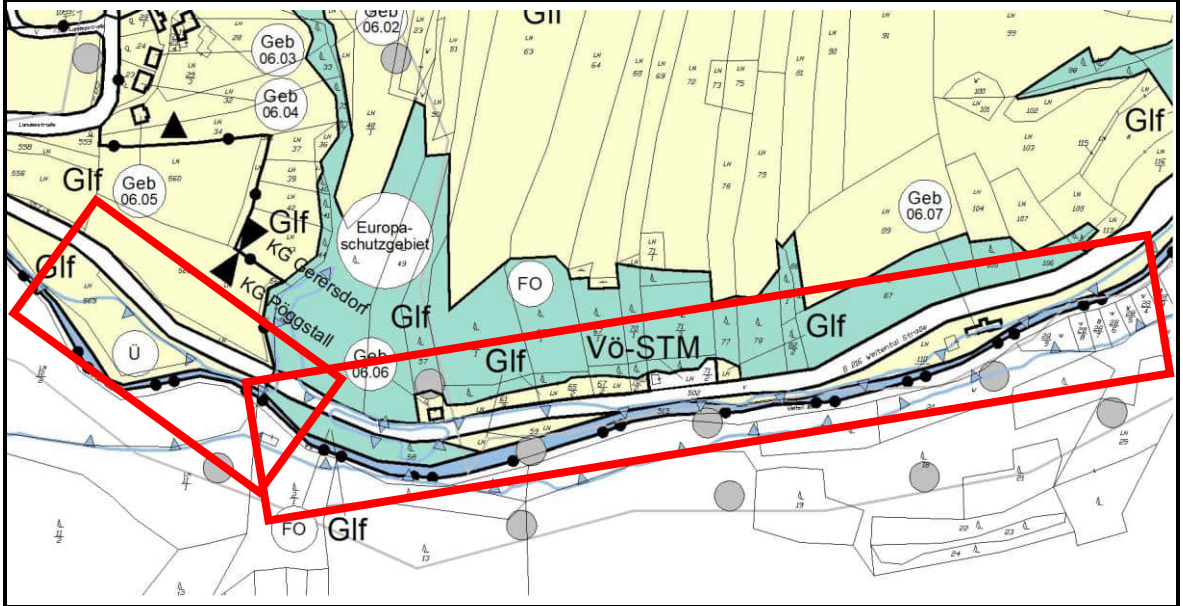

nach Änderung

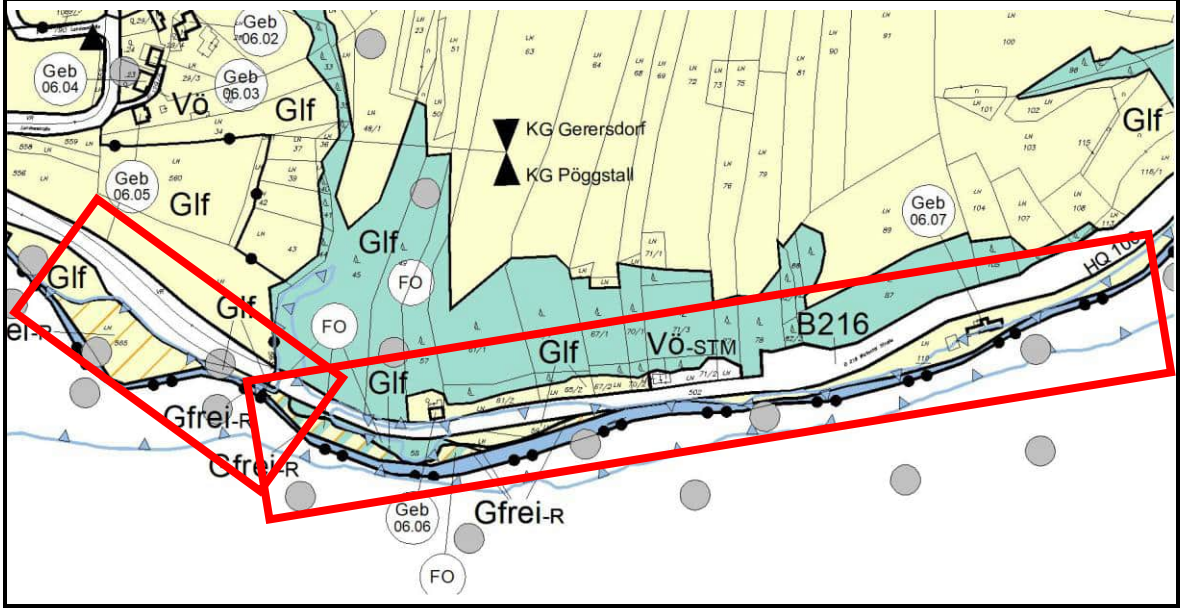

Nr.	Bereich	Berichtigung
B24	Öffentliche Verkehrsfläche - Straßenmeisterei (Vö - STM) Grdst. Nr.: 77	Anpassung der Öffentlichen Verkehrsfläche - Straßenmeisterei (Vö - STM) anhand der Eigentumsverhältnisse aus dem aktuellen Grundbuchsstand, Anpassung an die Realnutzung
vor Änderung		nach Änderung

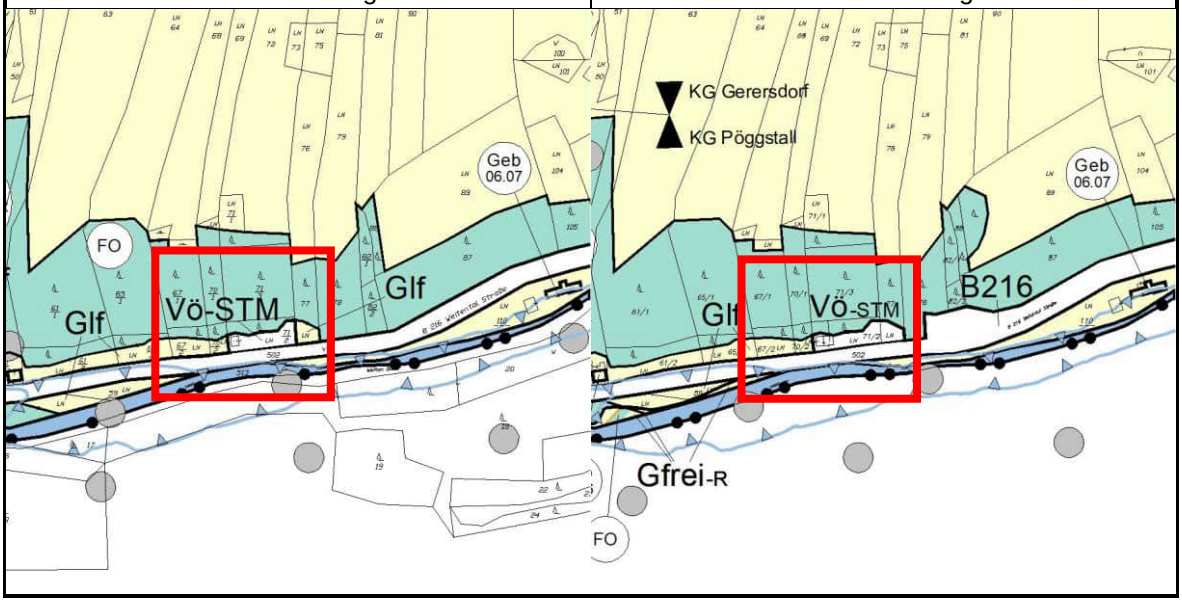

Nr.	Bereich	Berichtigung
B25	Bauland Agrargebiet (BA), Öffentliche Verkehrsfläche (Vö) Grdst. Nr.: 511	Entfall Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), da kein öffentliches Gut und keine Erschließungsfunktion
vor Änderung		nach Änderung

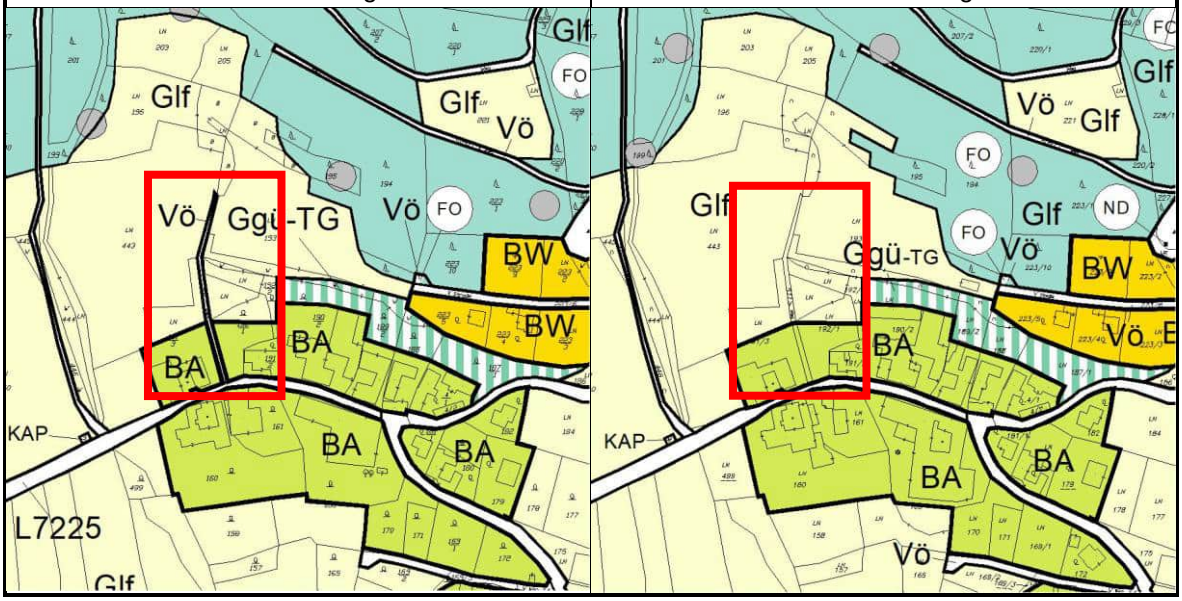

KG Zöbring

Nr.	Bereich	Berichtigung
B26	Bauland Agrargebiet (BA), Öffentliche Verkehrsfläche (Vö) Grdst. Nr.: .1, 224, 34, 346, 347, 350, 360, 361, 362, 364, 432/1, 4322/2, 432/4, 44, 45/1, 46	Anpassung der Widmungsgrenzen an die Grundstücksgrenzen der aktuellen DKM und Anpassung der hinteren Baulandgrenze auf dem Grdst. Nr.: 34, 43 an einen Teilungsplan (Vermessung Kochberger - GZ: 6910-22)
vor Änderung		nach Änderung

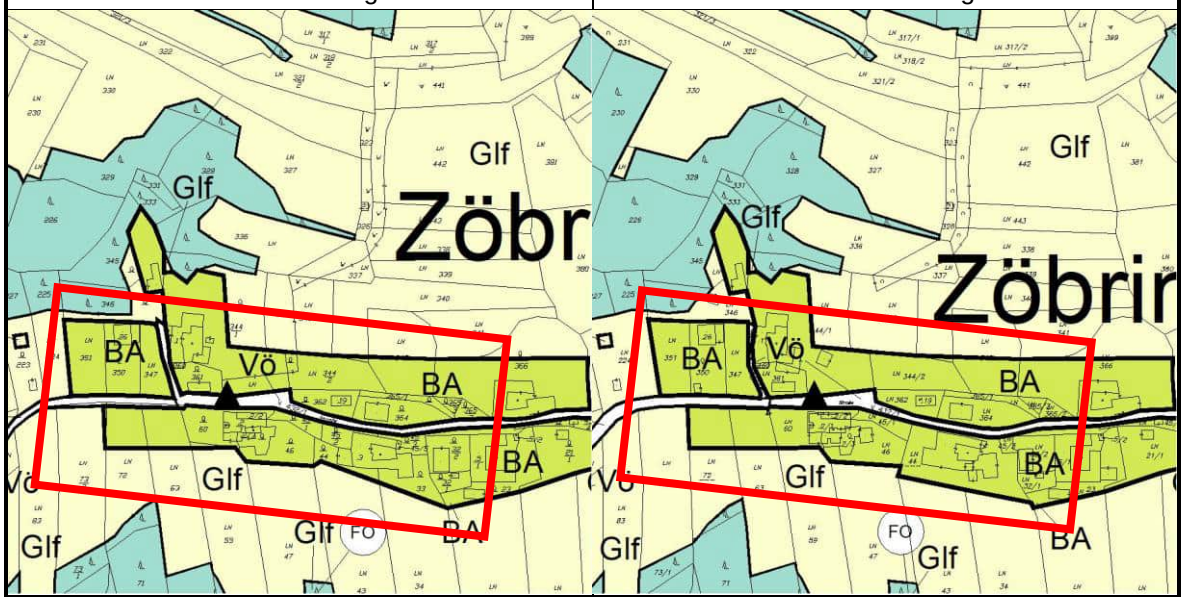

KG Arndorf

Nr.	Bereich	Berichtigung
B27	Erhaltenswertes Gebäude Geb 01.15 Grdst. Nr.: 788	Korrektur der Abgrenzung des Erhaltenswerten Gebäudes Geb 01.15 gemäß der aktuellen DKM sowie dem tatsächlichen Bestand lt. Ort-hofoto
vor Änderung		nach Änderung

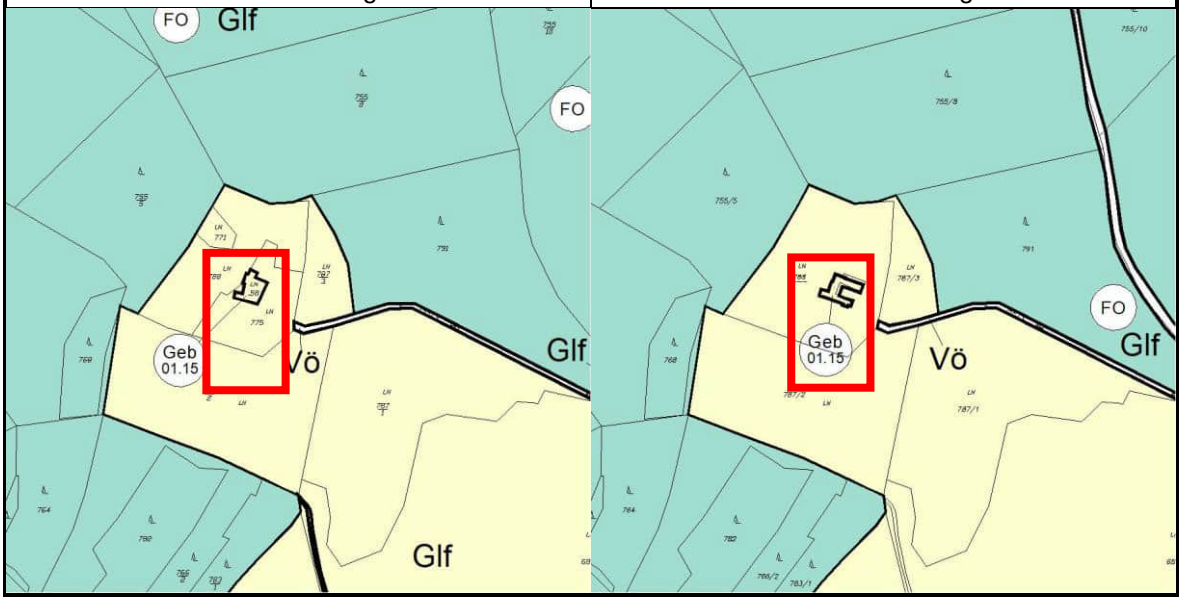

Nr.	Bereich	Berichtigung
B28	Zufahrten Bauland Sondergebiet - Waldbauhof (BS - WBAH) Grdst. Nr.: 668/1, 668/2, 668/3, 755/1	Entfall von Öffentlichen Verkehrsflächen (Vö) gemäß den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen (keine öffentliche Verkehrserschließung erforderlich), Beibehaltung einer Zufahrt als Private Verkehrsfläche (Vp)
vor Änderung		nach Änderung

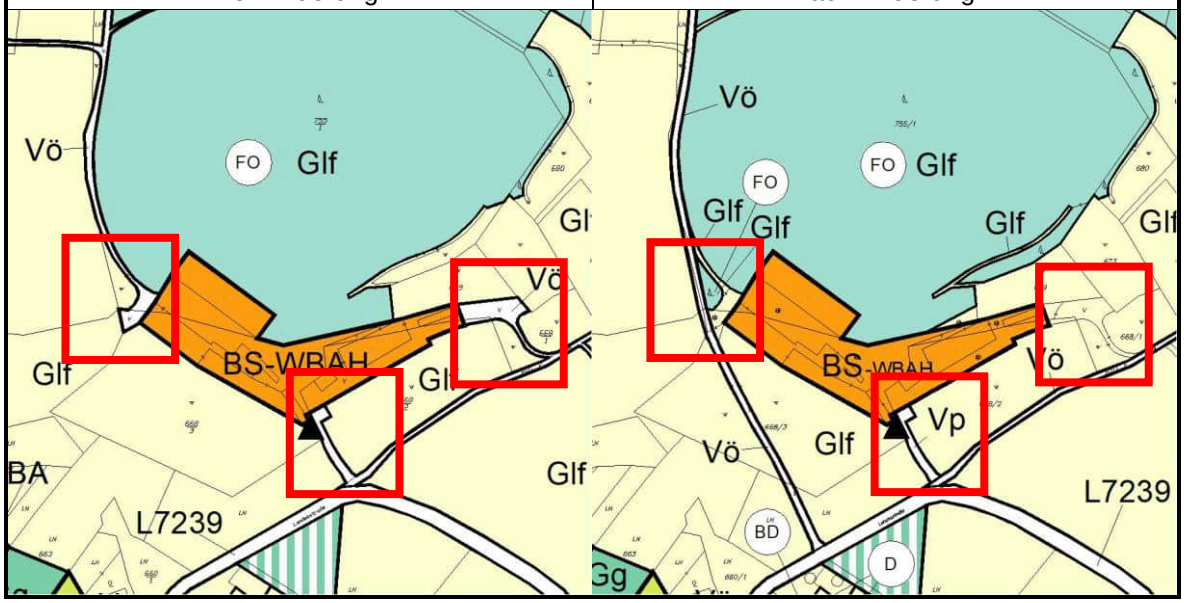

Nr.	Bereich	Berichtigung
B29	Verkehrsfläche Arndorf nach Zöbring, Grdst. Nr.: gem. Teilungsplan (Vermessung Kochberger – GZ:6210)	Neufestlegung einer bereits bestehenden Öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) gem. Teilungsplan (Vermessung Kochberger – GZ:6210) bzw. nach tatsächlichem Bestand lt. Orthofoto
vor Änderung		nach Änderung

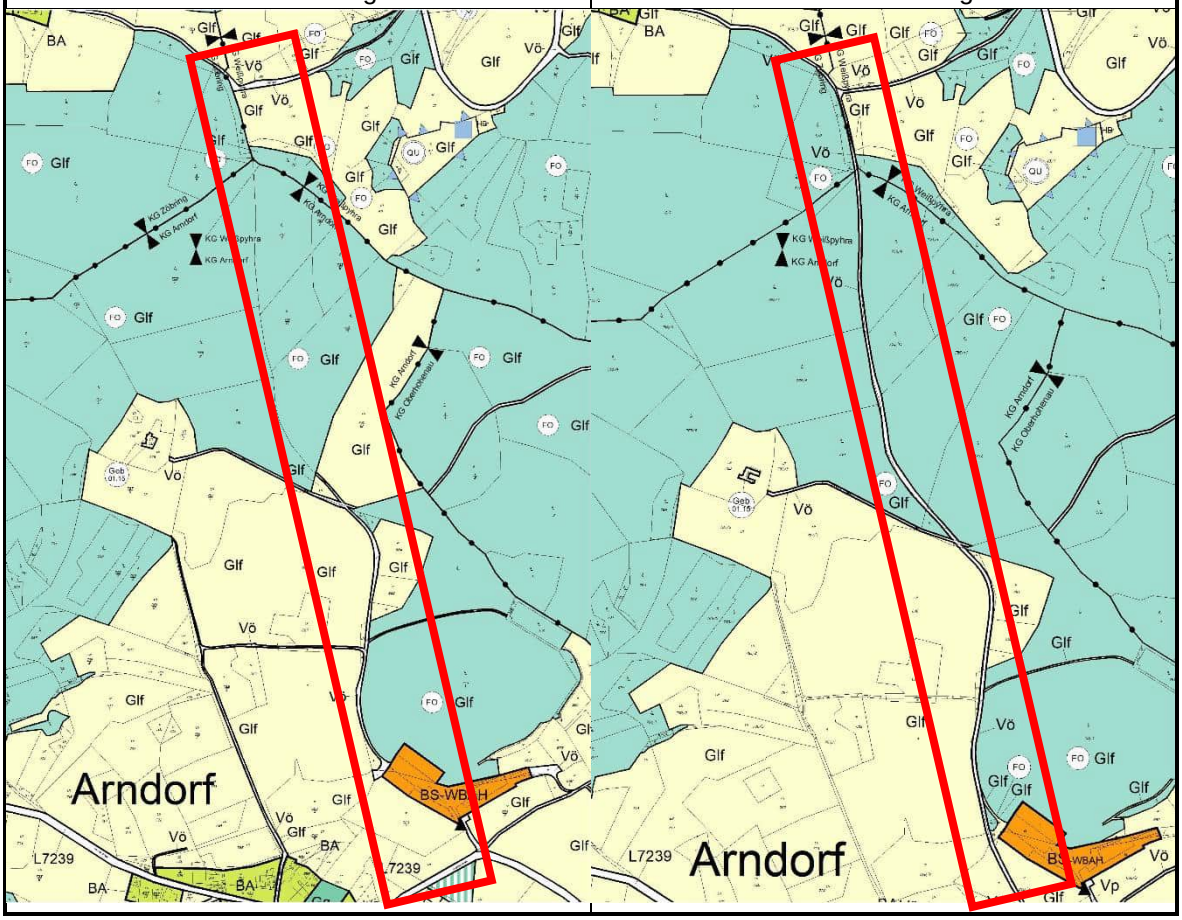

KG Oberhohenau

Nr.	Bereich	Berichtigung
B30	Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) Grdst. Nr.: 92	Anpassung der Widmung Öffentliche Verkehrs-fläche (Vö) an den tatsächlichen Bestand und die Grundstücksgrenzen aus der aktuellen DKM bzw. anhand der Eigentumsverhältnisse aus dem aktuellen Grundbuchsstand
vor Änderung		nach Änderung
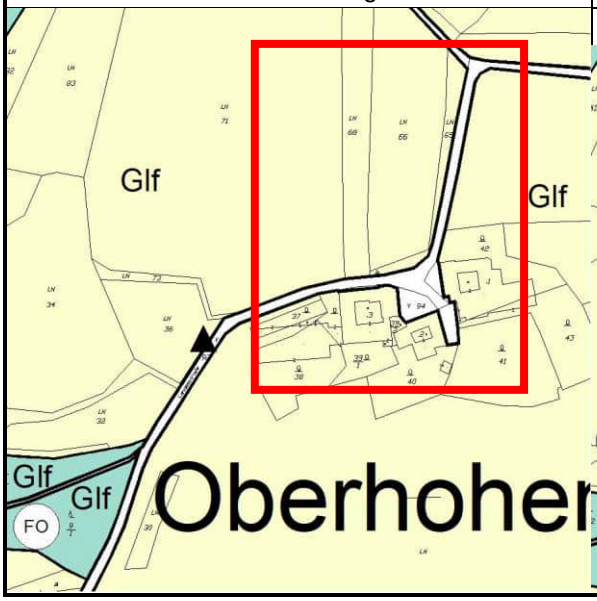		v 

KG Neukirchen

Nr.	Bereich	Berichtigung
B31	Öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Bauland Agrargebiet (BA) Grdst. Nr.: 126/1, 20/9, 32/1, 6	Anpassung der Widmungsgrenzen an die Grundstücksgrenzen der aktuellen DKM bzw. an die Eigentumsverhältnisse
vor Änderung		nach Änderung

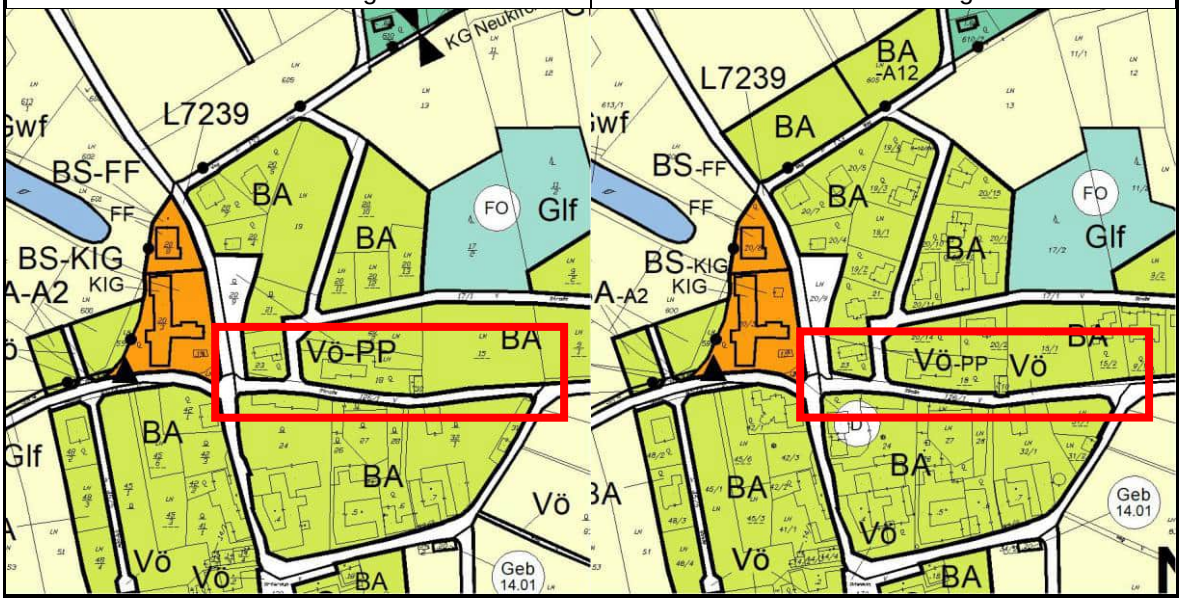

Nr.	Bereich	Berichtigung
B32	Bauland Agrargebiet (BA), Öffentliche Verkehrsfläche (Vö) Grdst. Nr.: 1, 6, 17/1, 7/1, 7/5, 8	Anpassung der Widmung Öffentliche Verkehrs-fläche (Vö) an den tatsächlichen Bestand und die Grundstücksgrenzen aus der aktuellen DKM bzw. anhand der Eigentumsverhältnisse aus dem aktuellen Grundbuchsstand
vor Änderung		nach Änderung

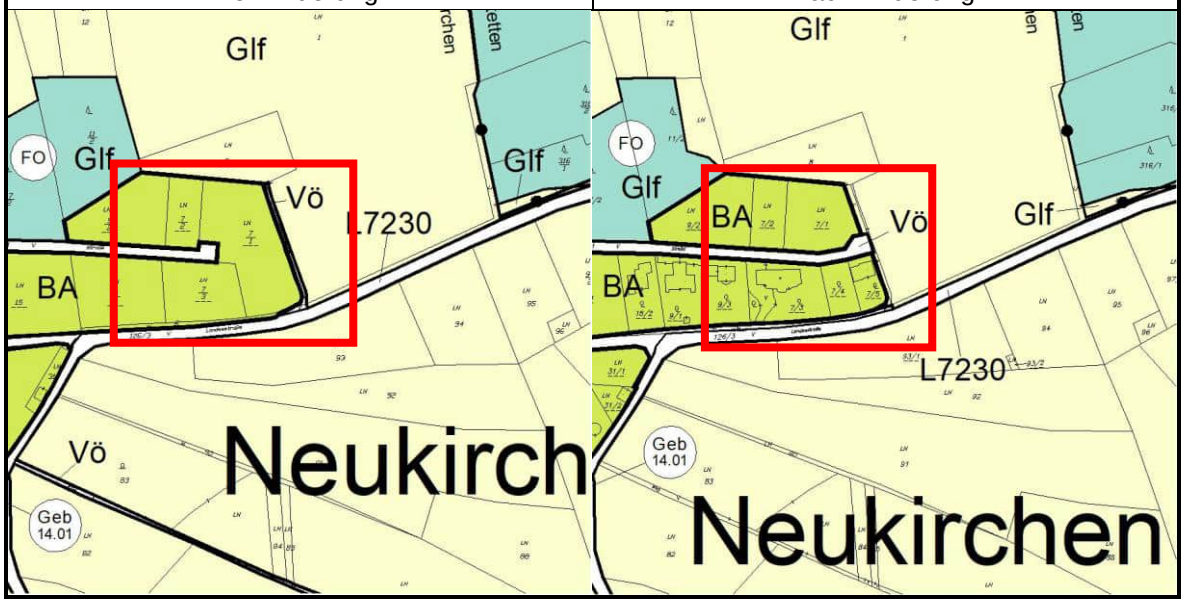

Nr.	Bereich	Berichtigung
B33	Bauland Agrargebiet (BA), Öffentliche Verkehrsfläche (Vö) Grdst. Nr.: 31/1	Anpassung der Widmungsgrenzen an die Grundstücksgrenzen der aktuellen DKM
vor Änderung		nach Änderung

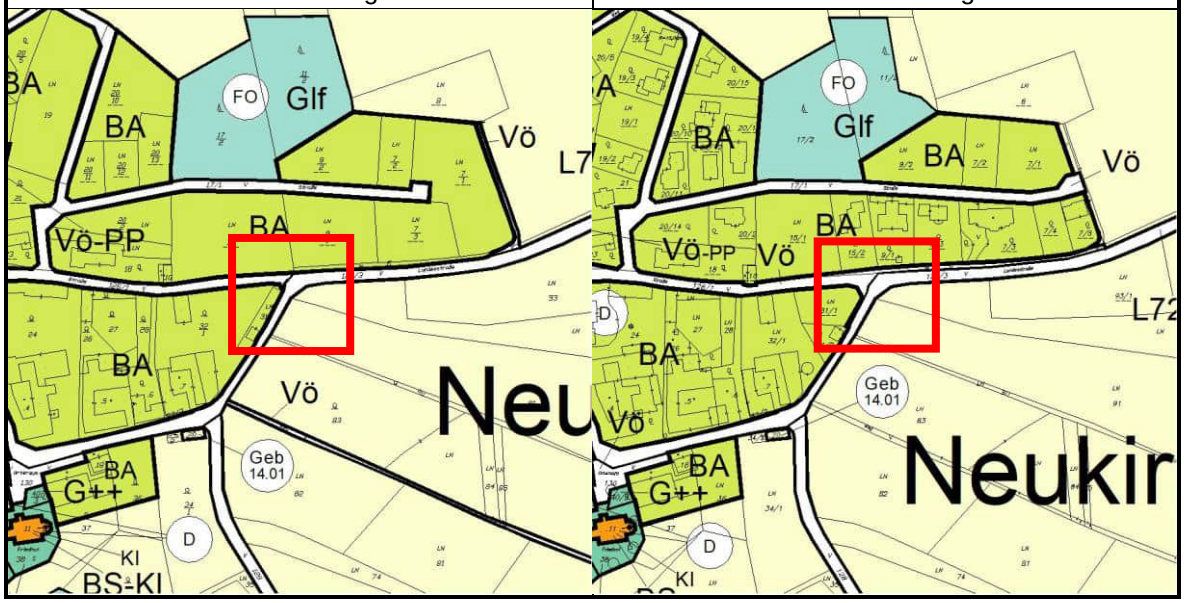

KG Mürfelndorf

Nr.	Bereich	Berichtigung
B34	Bauland Betriebsgebiet (BB), Grüngürtel - Trenngrün (Ggü - TG) Grdst. Nr.: 292	Anpassung der Widmungsgrenze zwischen Grüngürtel - Trenngrün (Ggü - TG) und Bauland Betriebsgebiet (BB) an die Gebäudegrenze der aktuellen DKM bzw. dem Naturstand
vor Änderung		nach Änderung

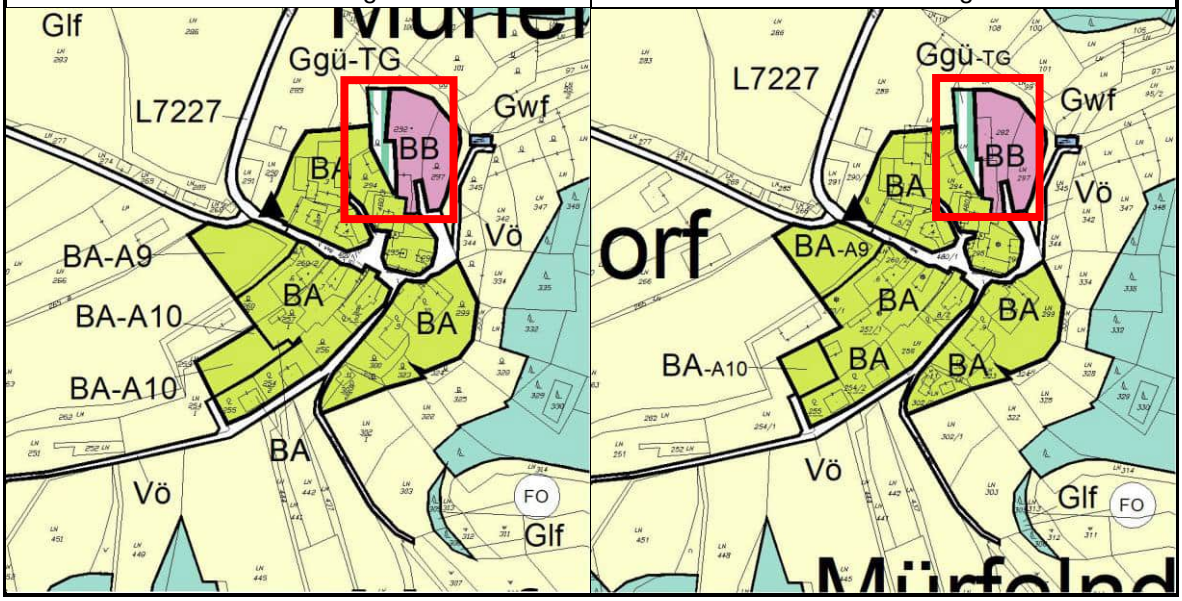

GERINGFÜGIGE INHALTLICHE ÄNDERUNGSPUNKTE

Für die folgenden Änderungspunkte gilt, dass Gründe gemäß § 25 (4) Z 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 vorliegen, denen zufolge eine Strategische Umweltprüfung (SUP) entfallen kann (Details siehe Screening-Formular 2).

A1	Gfrei-R: Zusammenhängende und unbebaute Flächen entlang von Fließgewässern, die von einem 30-jährlichen Hochwasser überflutet werden, werden als Grünland Freihaltefläche - Retentionsfläche gewidmet (siehe schraffierte Flächen in den Übersichtsdarstellungen).

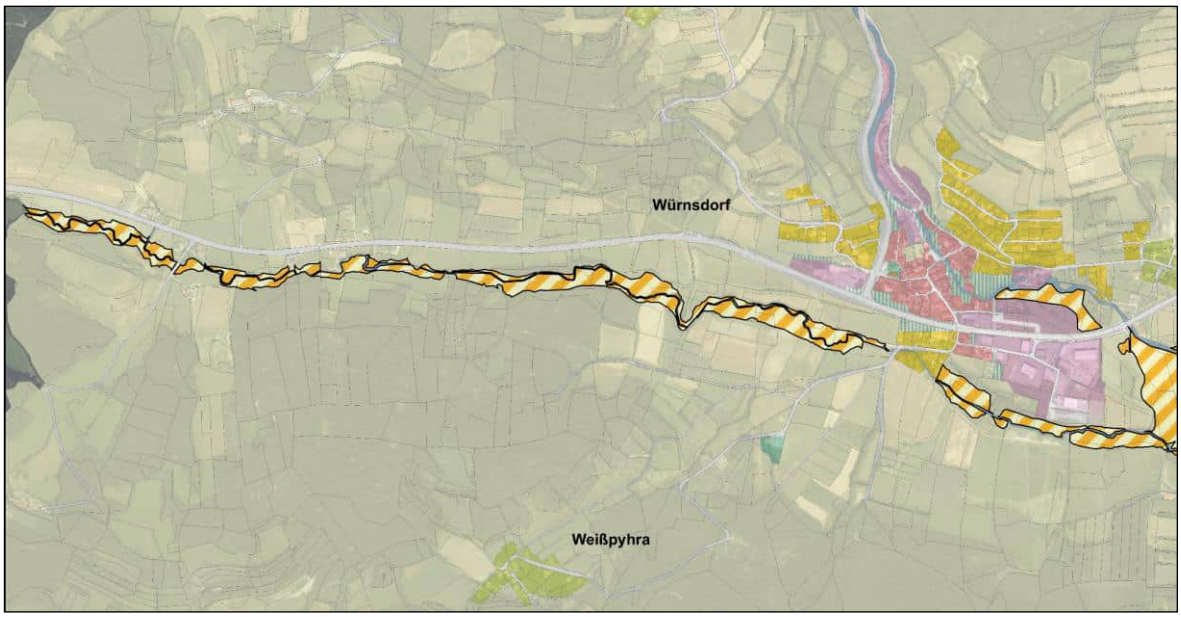

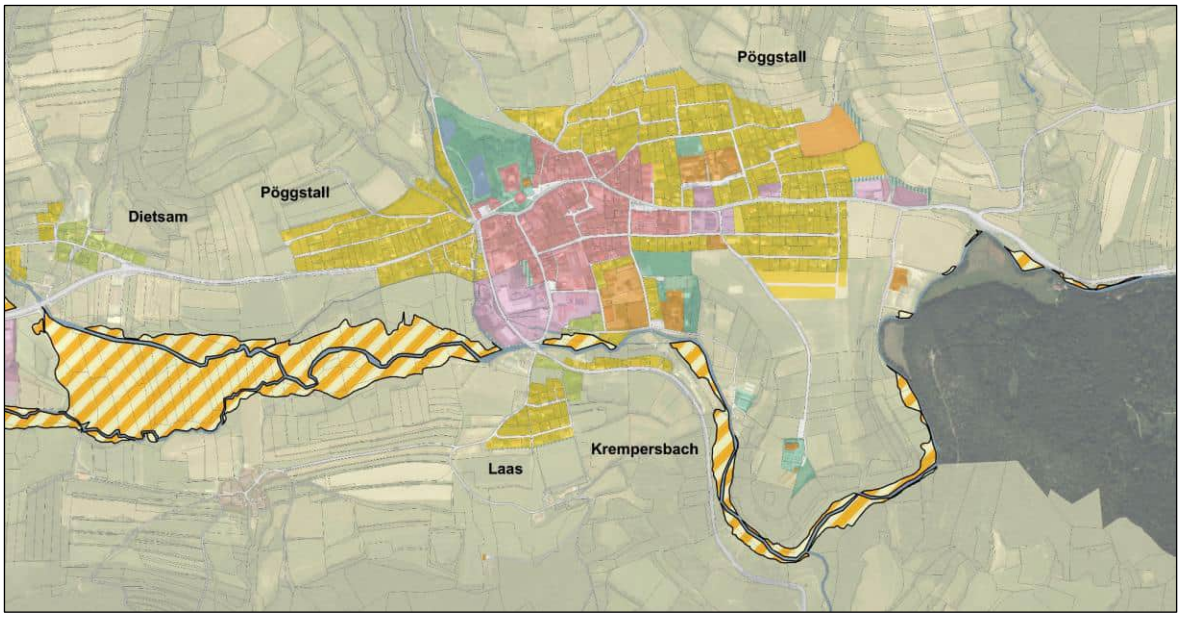

KG Weinling

Nr.	Bereich	Änderung
A2	Verkehrsflächen Weinling, KG Weinling Grdstk. Nr.: gem. Teilungsplan (Vermessung Kochberger - GZ: 6731-22) - siehe Gegenüberstellung in der Anlage	Anpassung Öffentliche Verkehrsfläche (Vö) an die aktuelle DKM bzw. an einen Teilungsplan (Vermessung Kochberger - GZ: 6731-22)
vor Änderung		nach Änderung

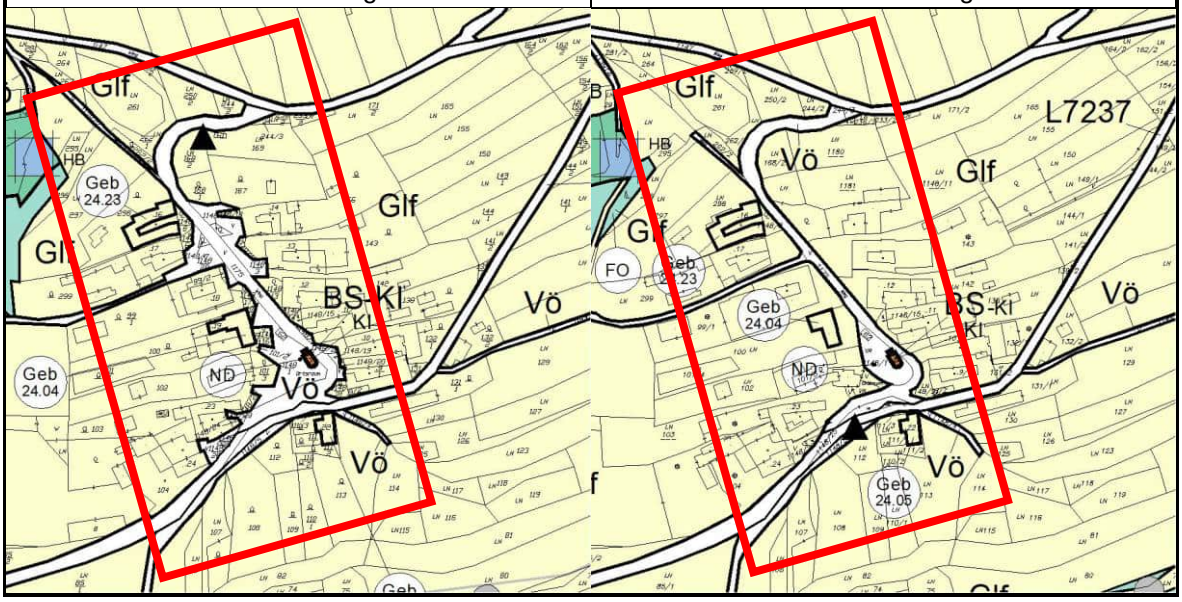

KG Krempersbach, KG Laas, KG Pöggstall

Nr.	Bereich	Änderung
A4	Baulandabgrenzung Am Krempersbach / Schlossblick, KG Krempersbach Grdstk. Nr: 28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 28/6, 28/7, 28/8, 28/9, 28/10, 28/11, 67/2, 19 KG Laas Grdstk. Nr: 82, 84, 88, 90, 94/1, 98/2 KG Pöggstall Grdstk. Nr: 749/17, 749/18, 749/19, 749/20	Anpassung der Baulandkonfiguration an die tatsächlich durchgeführte Teilung bzw. die Grundstücksgrenzen der aktuellen DKM, Neufestlegung Öffentliche Verkehrsfläche (Vö) gem. Teilungsplan (Vermessung Kochberger - GZ: 6209-19)
vor Änderung		nach Änderung
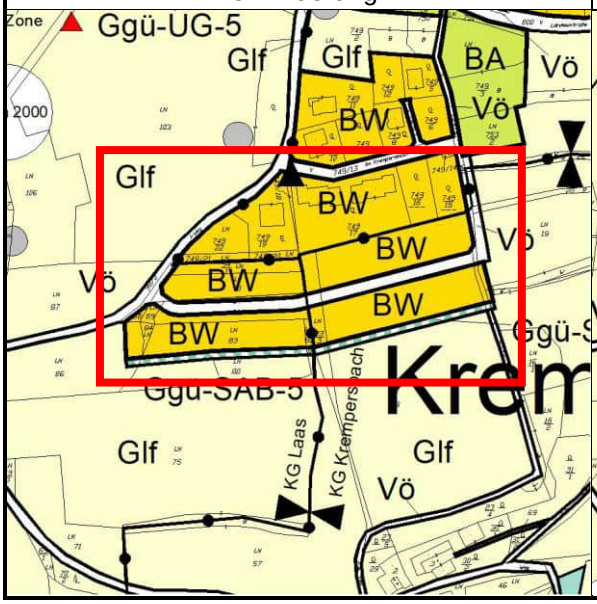		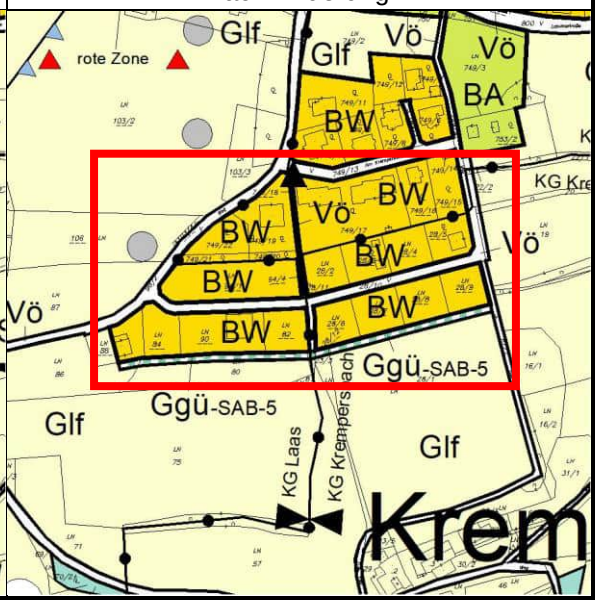

KG Pöggstall

Nr.	Bereich	Änderung
A7	Erweiterung Friedhof Pöggstall, KG Pöggstall Grdstk. Nr.: 611	Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Friedhof (G++)
vor Änderung		nach Änderung

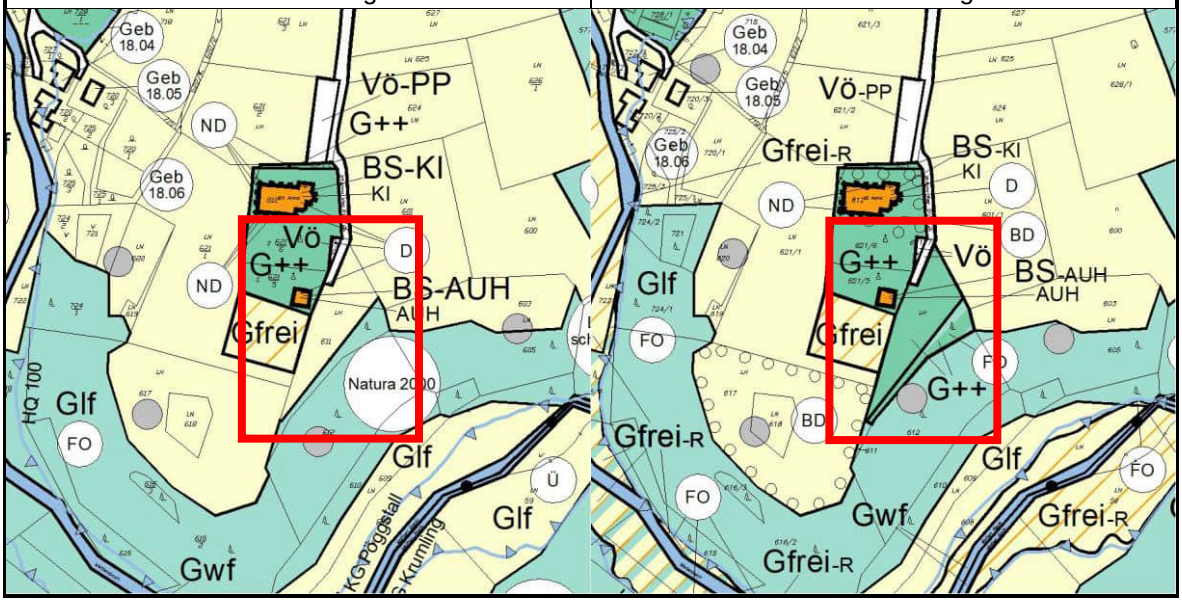

Nr.	Bereich	Änderung
A8	Siedlungserweiterung Annafeld, KG Pöggstall Grdstk. Nr.: 639/1	Umwidmung von Grünland Freihaltefläche (Gfrei) in Bauland Wohngebiet (BW), Bauland Wohngebiet - Aufschließungszone 10 (BW-A10) und Öffentliche Verkehrsfläche (Vö)
vor Änderung		nach Änderung
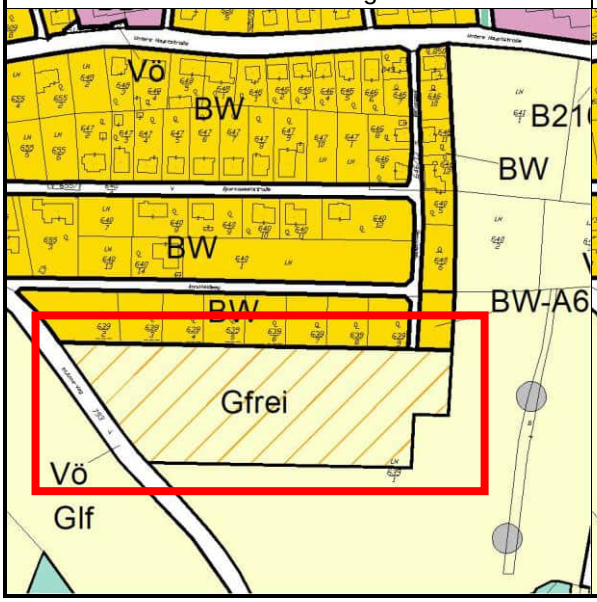		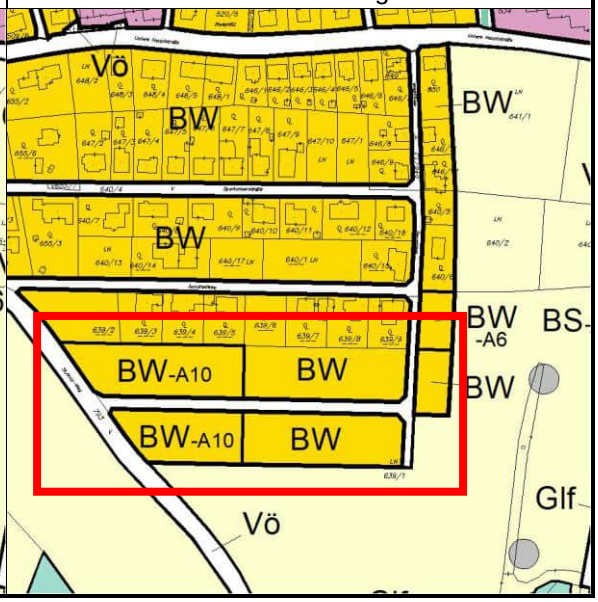

Nr.	Bereich	Änderung
A10	Siedlungserweiterung Bergerner Straße, KG Pöggstall Grdstk. Nr.: 469/1	Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland Wohngebiet (BW) und Grünland Grüngürtel - Siedlungsabschluss (Ggü-SAB)
vor Änderung		nach Änderung
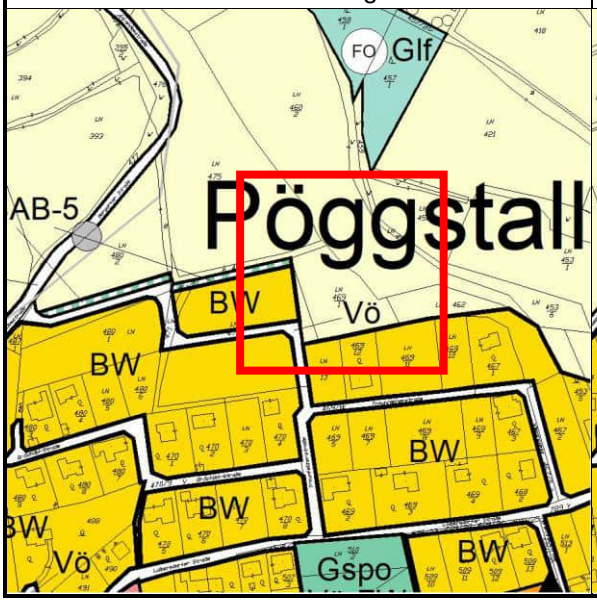		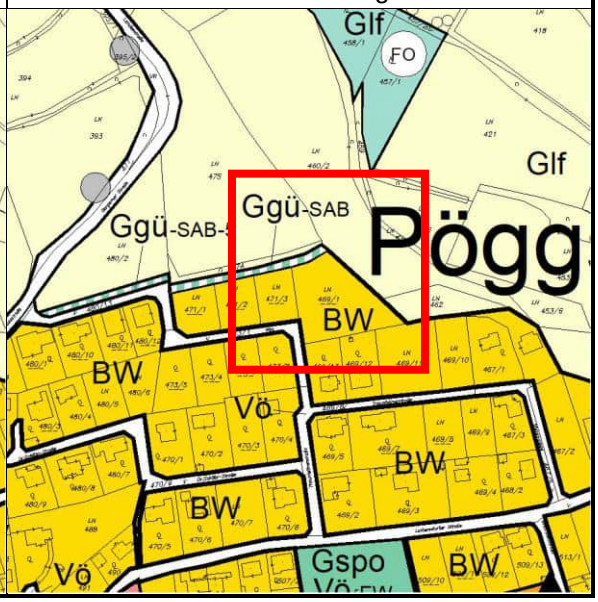

Nr.	Bereich	Änderung
A11	Siedlungserweiterung Postfeldstraße, KG Pöggstall Grdstk. Nr.: 126, 127, 128	Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland Wohngebiet (BW)
vor Änderung		nach Änderung

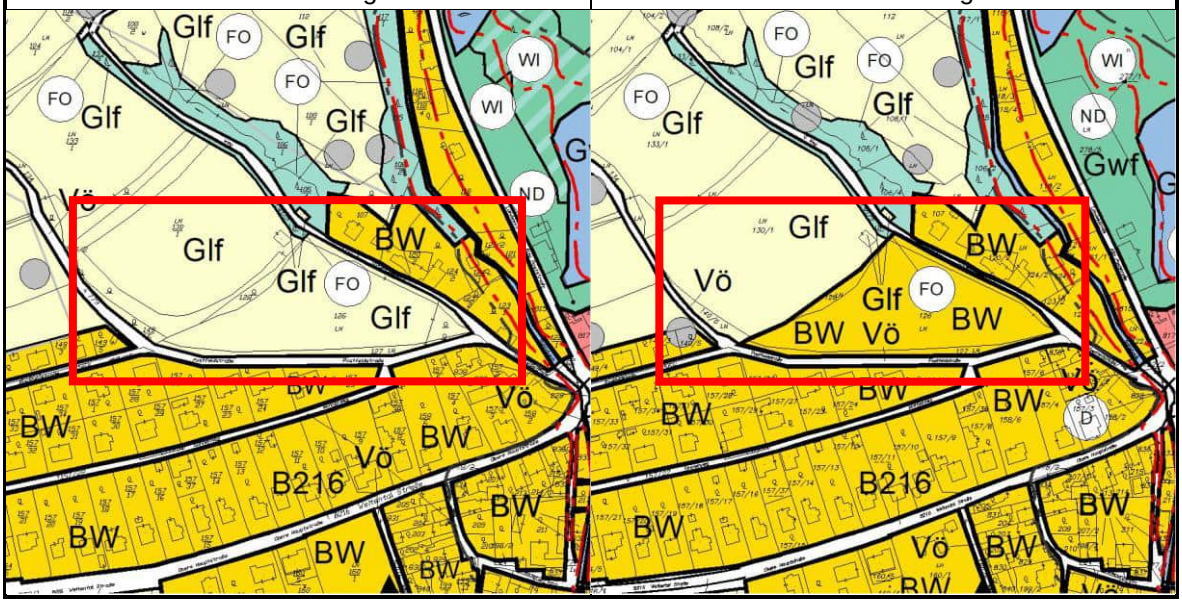

KG Arndorf

Nr.	Bereich	Änderung
A12	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland Standort (Geb Sto) Gottsberg, KG Arndorf Grdstk. Nr.: .17	Festlegung der Widmung Erhaltenswertes Gebäude im Grünland Standort 01.43 (Geb Sto 01.43)
vor Änderung		nach Änderung

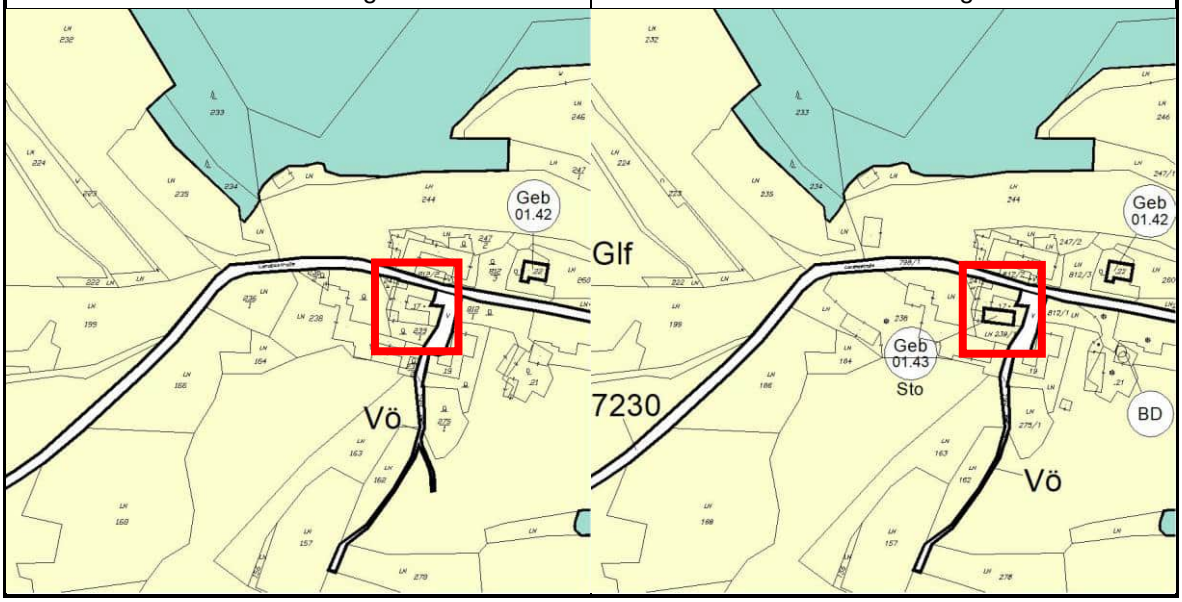

KG Pömmerstall

Nr.	Bereich	Änderung
A14	Erhaltenswertes Gebäude im Grünland Standort (Geb Sto) Pömmerstall, KG Pömmerstall Grdstk. Nr.: .4	Festlegung der Widmung Erhaltenswertes Gebäude im Grünland Standort (Geb Sto 19.04)
vor Änderung		nach Änderung
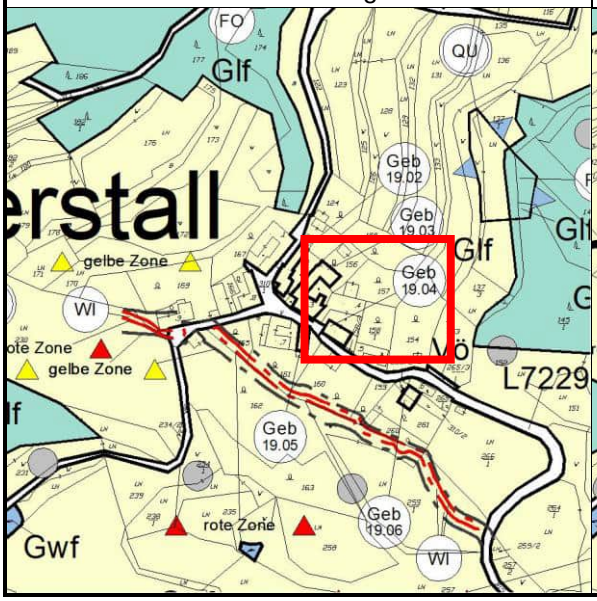		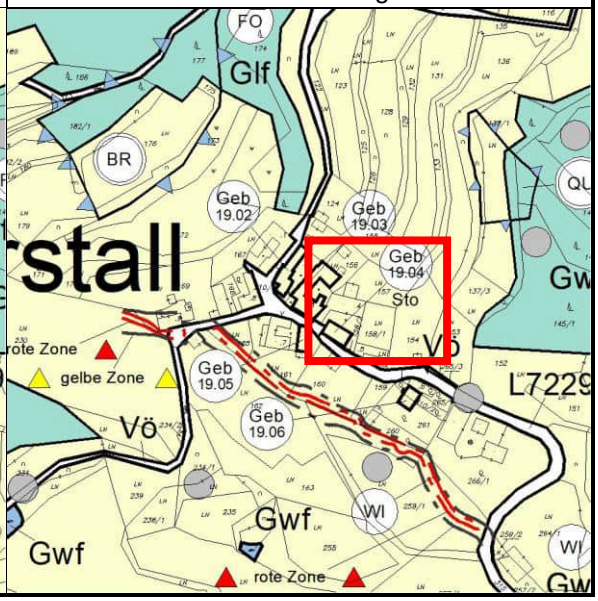

KG Mürfelndorf

Nr.	Bereich	Änderung
A16	Aufschließungszone BA-A10 Mürfelndorf, KG Mürfelndorf Grdstk. Nr.: 254/1, 254/2, 255, 257/1	Umwidmung von Bauland Agrargebiet Aufschließungszone 10 (BA-A10) in Bauland Agrargebiet (BA), Verlängern der Öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)
vor Änderung		nach Änderung
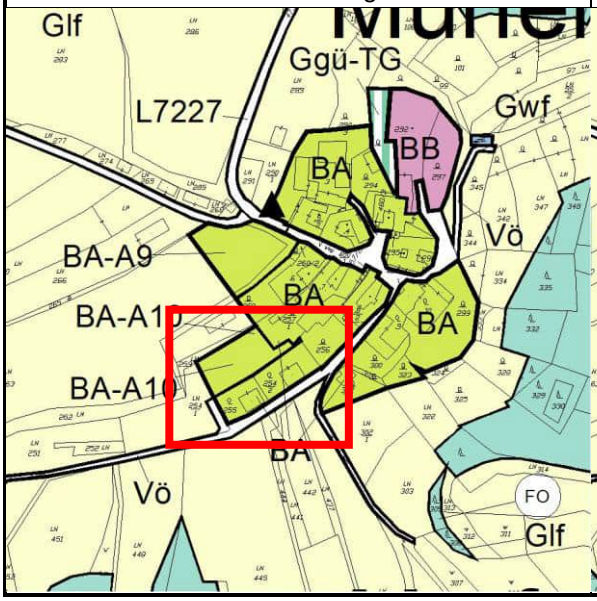		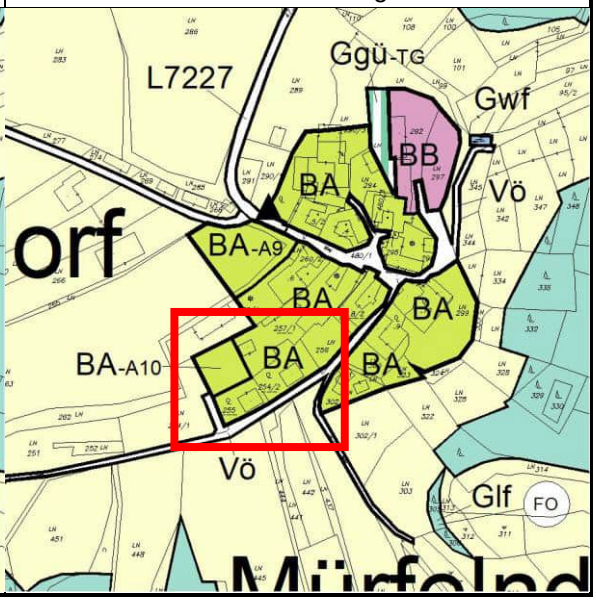

INHALTLICHE ÄNDERUNGSPUNKTE

Bei folgenden Änderungspunkten / Berichtigungspunkten handelt es sich um Neufestlegungen, bei welchen negative Umweltauswirkungen nicht vorab ausgeschlossen werden können. Dementsprechend wird ein Screening der einzelnen Änderungspunkte durchgeführt.

Als Grundlage für die Bewertung der Umweltauswirkungen für diese Änderungspunkte wird im Folgenden eine Prüfung der relevanten Plangrundlagen vorgenommen.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle *((*) Verweis auf Tabelle 2)*		**Bemerkung**
Prüfung von Planungskonflikten (*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	–
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	–
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	nicht geprüft	keine Bestimmungen im Gemeindegebiet von Pöggstall
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines erlassen	–
Grundlagenforschung ÖROP	nicht geprüft	veraltet
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	Örtliches Teilentwicklungskonzept für den Zentralraum der Gemeinde wird von einigen Änderungspunkten erfüllt, Widersprüche können nicht festgestellt werden
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden aber veraltet	veraltet (Überarbeitung FWP 1995)

Prüfung von Standortgefahren(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	A3 (Erweiterung Bauland Agrargebiet Unteraschelberg): innerhalb Einzugsgebiet Schlehbach, keine Überlagerung mit Gefahrenzonen A9 (Erweiterung Betriebsgebiet Untere Hauptstraße): innerhalb Einzugsgebiet Bergernbach, keine Überlagerung mit Gefahrenzonen A13 (Siedlungserweiterung Neukirchen am Ostrong): innerhalb Einzugsgebiet Bruckbach und Weispyhragraben, keine Überlagerung mit Gefahrenzonen A15 (Reitanlage Oberbierbaum): innerhalb Einzugsgebiet Landstettenbach, keine Überlagerung mit Gefahrenzonen
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	vorhanden - Überlagerungen mit Gefahrenzonen	A5 (Bauland Kerngebiet Würnsdorf): Fläche geringfügig von HQ 100-Gefährdung betroffen (Abflussuntersuchung NÖ II - Los B2, Weitenbach und Ergänzung Laimbach) A6 (Erweiterung Wertstoffzentrum): grenzt an HQ 100-Bereich an (Abflussuntersuchung NÖ II - Los B2, Weitenbach und Ergänzung Laimbach)
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse oberhalb	A9 (Erweiterung Betriebsgebiet Untere Hauptstraße): teilweise gelbe und orange Kennzeichnung im Bereich
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	–
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	A3 (Erweiterung Bauland Agrargebiet Unteraschelberg): Fließweg entlang der südöstlichen Straße A9 (Erweiterung Betriebsgebiet Untere Hauptstraße): Hangwasser entlang des Bergernbachs westlich der Fläche A13 (Siedlungserweiterung Neukirchen am Ostrong): Fließweg entlang der Straße südwestlich der Fläche
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	–
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	–

Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	ähnliche Hinweise wie in Abflussuntersuchung (siehe oben)
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	A9 (Erweiterung Betriebsgebiet Untere Hauptstraße): bestehendes Betriebsgebiet ist Altstandort, Widmungsfläche nicht betroffen
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	A3 (Erweiterung Bauland Agrargebiet Unteraschelberg): trockene bis mäßig feuchte Bodenverhältnisse A6 (Erweiterung Wertstoffzentrum): sehr trockene Bodenverhältnisse A9 (Erweiterung Betriebsgebiet Untere Hauptstraße): mäßig feuchte Bodenverhältnisse A13 (Siedlungserweiterung Neukirchen am Ostrong): mäßig trockene Bodenverhältnisse A15 (Reitanlage Oberbierbaum): trockene Bodenverhältnisse im Bereich der Reitanlagen, mäßig feuchte Bodenverhältnisse im Bereich der Ortschaft

Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	A9 (Erweiterung Betriebsgebiet Untere Hauptstraße): Landschaftsschutzgebiet Wachau und Umgebung in der Nachbargemeinde Weiten
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	–
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	–
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagernd	A3 (Erweiterung Bauland Agrargebiet Unteraschelberg): Lage im Vogelschutzgebiet Waldviertel A5 (Bauland Kerngebiet Würnsdorf): Lage im FFH-Gebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft A6 (Erweiterung Wertstoffzentrum): Lage im FFH-Gebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft und im Vogelschutzgebiet Waldviertel A9 (Erweiterung Betriebsgebiet Untere Hauptstraße): FFH-Gebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft im Nahbereich
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	–
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	–
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	A3 (Erweiterung Bauland Agrargebiet Unteraschelberg): landwirtschaftliche Nutzung A5 (Bauland Kerngebiet Würnsdorf): bereits bebautes Bauland A6 (Erweiterung Wertstoffzentrum): landwirtschaftliche Nutzung A9 (Erweiterung Betriebsgebiet Untere Hauptstraße): landwirtschaftliche Nutzung A13 (Siedlungserweiterung Neukirchen am Ostrong): landwirtschaftliche Nutzung A15 (Reitanlage Oberbierbaum): bereits im Bestand als Reitanlage genutzt
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	keine Bereiche mit wesentlichen Lärmimmissionen betroffen

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Bereich	Änderung
A3	Erweiterung Bauland Agrargebiet Untera-schelberg, KG Aschelberg Grdstk. Nr.: 285/1	Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirt-schaft (Glf) in Bauland Agrargebiet (BA)
vor Änderung		nach Änderung
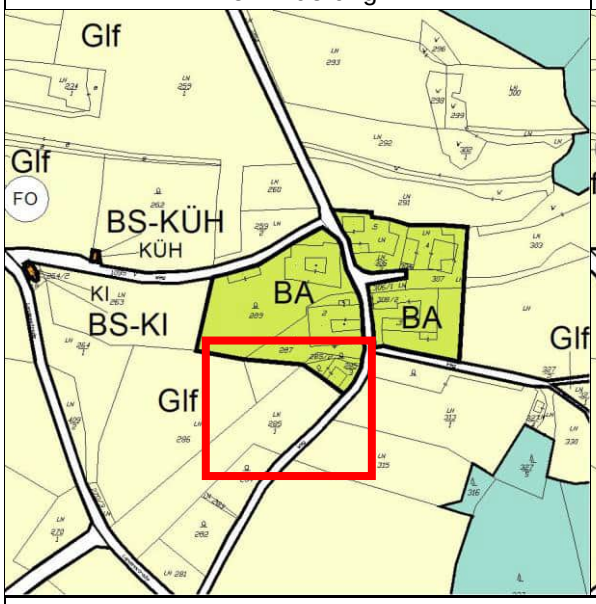		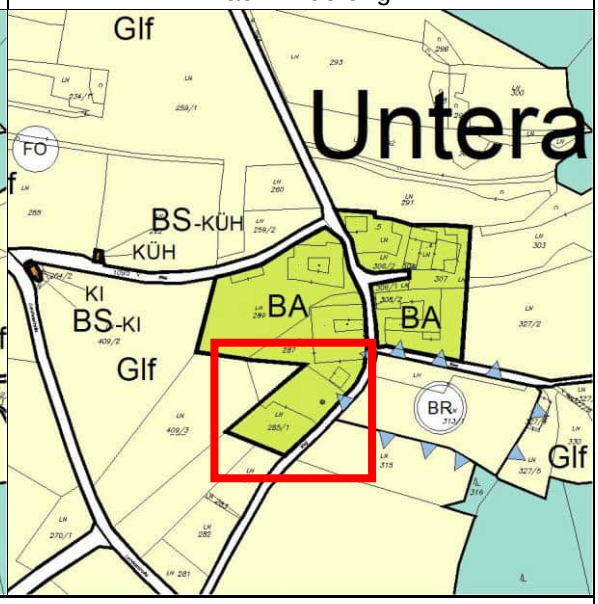

mögliche Auswirkungen *((*) Verweis auf die Tabelle 1)*	**Bewertung der Auswirkungen** (+) positiv	(0) keine, nicht prüfrelevant	(-) prüf-relevant	**Begründung, Erläuterung, Nachweis**
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Lage im Natura-2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet Waldviertel) siehe Naturschutzfachliche Stellungnahme in der Anlage
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	–
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	–
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	–
Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	–

Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Lage außerhalb des Örtlichen Teilentwicklungskonzepts
Lärm	☐	☒	☐	–
sonstige Emissionen	☐	☒	☐	–
Erholungsfunktion	☐	☒	☐	–
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Verkehrserschließung im Bestand gegeben
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	–
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	–
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	–
Ortsbild	☐	☒	☐	–
Landschaftsbild	☐	☒	☐	Anschluss des Baulandes an das Siedlungsgebiet

Nr.	Bereich	Änderung
A5	Bauland Kerngebiet, KG Würnsdorf Grdstk. Nr.: 587/2, .65, 587/4, 612	Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet (BB) in Bauland Kerngebiet (BK)

vor Änderung

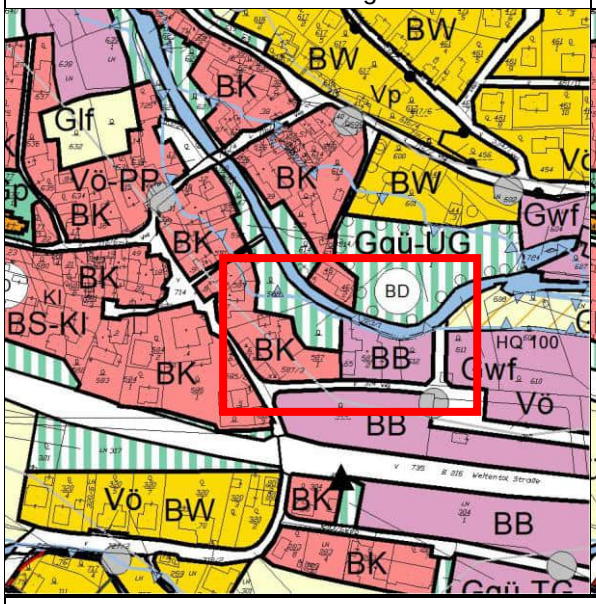

nach Änderung

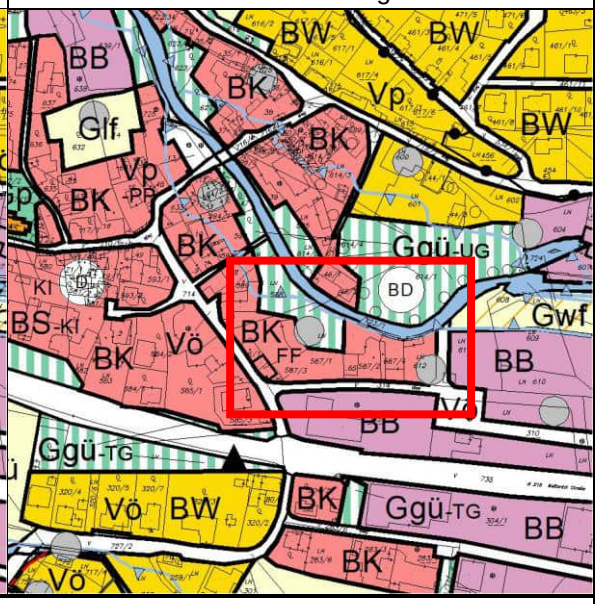

mögliche Auswirkungen *((*) Verweis auf die Tabelle 1)*	**Bewertung der Auswirkungen**			**Begründung, Erläuterung, Nachweis**
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüf-relevant	(-) prüf-relevant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Lage im Natura-2000-Gebiet (FFH-Gebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft): Lage innerhalb des geschlossenen Ortsgebiets, Flächen bereits als Bauland gewidmet und bebaut, lediglich Änderung der Widmungsart im Bauland vorgesehen, keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	–
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	–

Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Fläche im Norden äußerst geringfügig von HQ 100-Gefährdung betroffen, Lage innerhalb des geschlossenen Ortsgebiets, bereits als Bauland gewidmet und bebaut, Hochwassergefährdung für Änderung daher nicht relevant
Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	–
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	keine Festlegungen im Örtlichen Teilentwicklungskonzept auf der Fläche, Maßnahme „Prüfen der Widmungsart im Bauland“ im Nahbereich
Lärm	☐	☒	☐	Übergangsbereich zwischen Bauland Kerngebiet (BK) und Bauland Betriebsgebiet (BB), Fläche grenzt nach Umwidmung nicht direkt an Bauland Betriebsgebiet (BB), Nahelage zur B 216, Umwidmungsbereiche bereits als Bauland gewidmet und bebaut, Bereich mit bestehender Gewerbenutzung von der Umwidmung betroffen
sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
Erholungsfunktion	☐	☒	☐	–
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Verkehrserschließung im Bestand gegeben
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	–
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	–
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	–
Ortsbild	☐	☒	☐	Lage im geschlossenen Ortsgebiet
Landschaftsbild	☐	☒	☐	–

Nr.	Bereich	Änderung
A6	Erweiterung Wertstoffzentrum, KG Würnsdorf Grdstk. Nr.: 278	Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Abfallbehandlungsanlage (Ga) und Grünland Lagerplatz (Glp)

vor Änderung

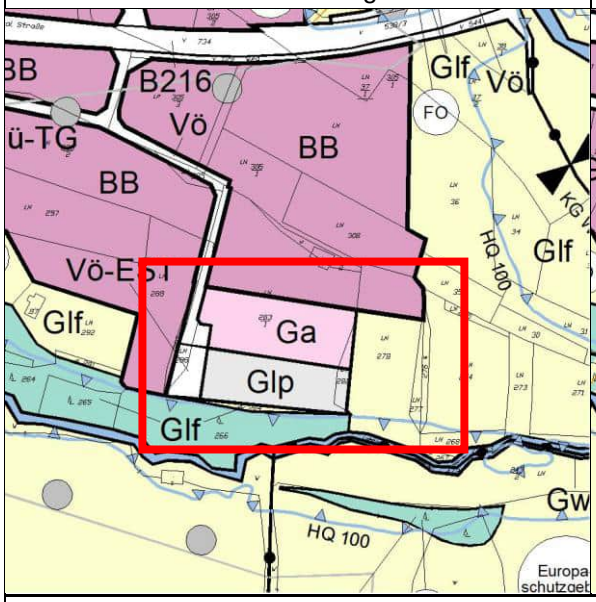

nach Änderung

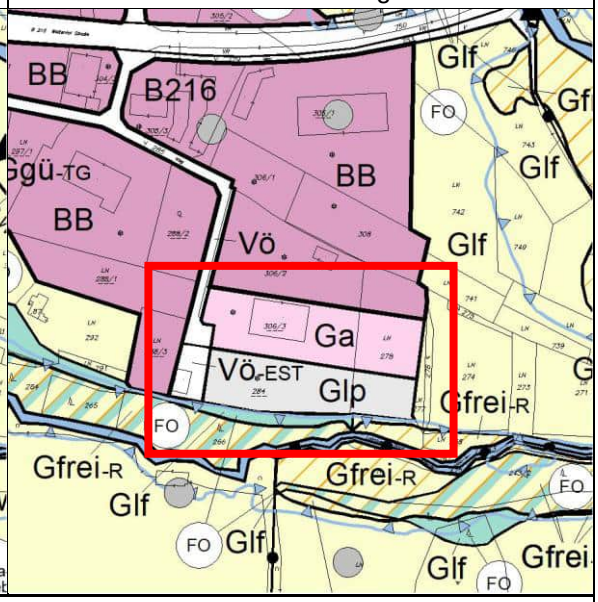

mögliche Auswirkungen *((*) Verweis auf die Tabelle 1)*	**Bewertung der Auswirkungen**			**Begründung, Erläuterung, Nachweis**
	(+) positiv	(0) keine, nicht prüf-relevant	(-) prüf-relevant	
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Lage im Natura-2000-Gebiet (FFH-Gebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft, Vogelschutzgebiet Waldviertel) siehe Naturschutzfachliche Stellungnahme in der Anlage
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Waldflächen im Süden im Bereich des Gewässers werden nicht berührt
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	–
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Umwidmungsbereich grenzt an HQ 100-Gefährdung, keine Überlagerung mit überflutungsgefährdeten Flächen
Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	–

Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	keine Festlegungen im Örtlichen Teilentwicklungskonzept auf der Fläche
Lärm	☐	☒	☐	–
sonstige Emissionen	☐	☒	☐	–
Erholungsfunktion	☐	☒	☐	–
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	–
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	–
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	–
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	–
Ortsbild	☐	☒	☐	–
Landschaftsbild	☐	☒	☐	Erweiterung einer bereits bestehenden Nutzung am Ortsrand

Nr.	Bereich	Änderung
A9	Erweiterung Betriebsgebiet Untere Hauptstraße, KG Pöggstall Grdstk. Nr.: 539, 540, 541	Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland Betriebsgebiet (BB), Grüngürtel - Immissionsschutz (Ggü - IS) und Öffentliche Verkehrsfläche (Vö)

vor Änderung

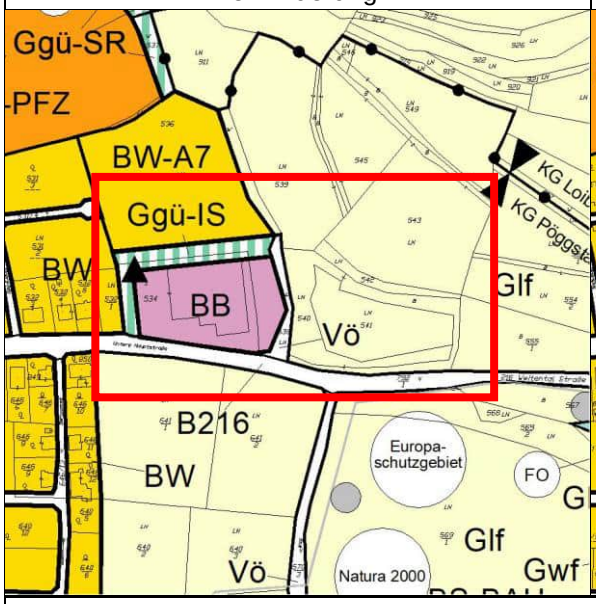

nach Änderung

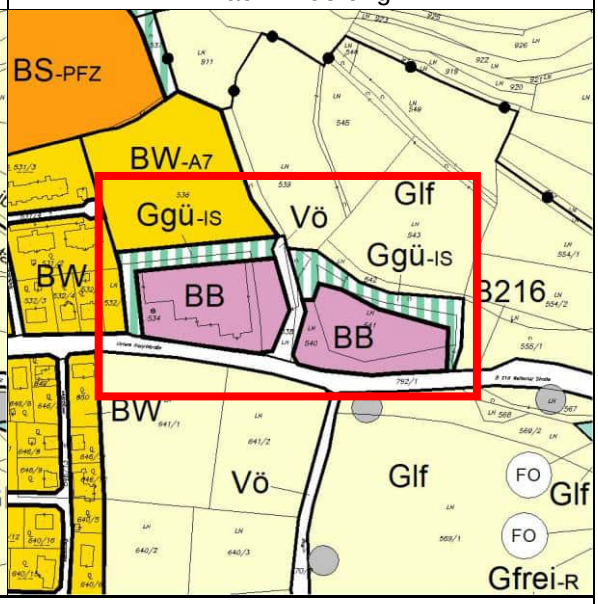

mögliche Auswirkungen *((*) Verweis auf die Tabelle 1)*	**Bewertung der Auswirkungen** (+) positiv	(0) keine, nicht prüfrelevant	(-) prüf-relevant	**Begründung, Erläuterung, Nachweis**
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Schutzgebiete direkt betroffen
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Natura-2000-Gebiet südlich der B 216 (FFH-Gebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft) siehe Naturschutzfachliche Stellungnahme in der Anlage
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	siehe Naturschutzfachliche Stellungnahme in der Anlage

Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Graben (Bergernbach) verläuft am östlichen Rand des bestehenden Baulandes, Neuwidmung Bauland Betriebsgebiet (BB) östlich des Gewässers, Hangwasserverlauf entlang der B 216 bzw. Verrohrung zur Einleitung in den Weitenbach, gewidmetes Bauland von Hangwasser nicht direkt berührt (siehe Abbildung 1); Geogene Gefahrenhinweise am nördlichen und östlichen Rand der Fläche (siehe Abbildung 2): Anfrage im Rahmen der Planungskonsultation
Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	–
Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Örtliches Teilentwicklungskonzept: nicht als Betriebsgebiet berücksichtigt (aber auch keine Ausschlusskriterien festgestellt im Rahmen der Alternativenprüfung), Erweiterung eines bestehenden Betriebs, keine Verfügbarkeit in Entwicklungsbereichen
Lärm	☐	☒	☐	Erweiterung eines bestehenden Betriebsstandorts direkt an der B 216 (Ortsrandlage)
sonstige Emissionen	☐	☒	☐	–
Erholungsfunktion	☐	☒	☐	–
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine wesentliche Verkehrserzeugung, Verbesserung durch Unterbringung des ruhenden Verkehrs für einen bestehenden Betrieb; aufgrund der Lage an der B 216 Anfrage an die ST3 im Rahmen der Planungskonsultation
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Haltestelle im Nahbereich an der B 216
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	–
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	–
Ortsbild	☐	☒	☐	Lage im Anschluss an das Ortsgebiet bzw. an einen bestehenden Betrieb
Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet in der Nachbargemeinde, im Bereich südlich der B 216 ist eine Betriebsgebietsentwicklung vorgesehen

Abbildung 1: Hangwasser / Bergernbach

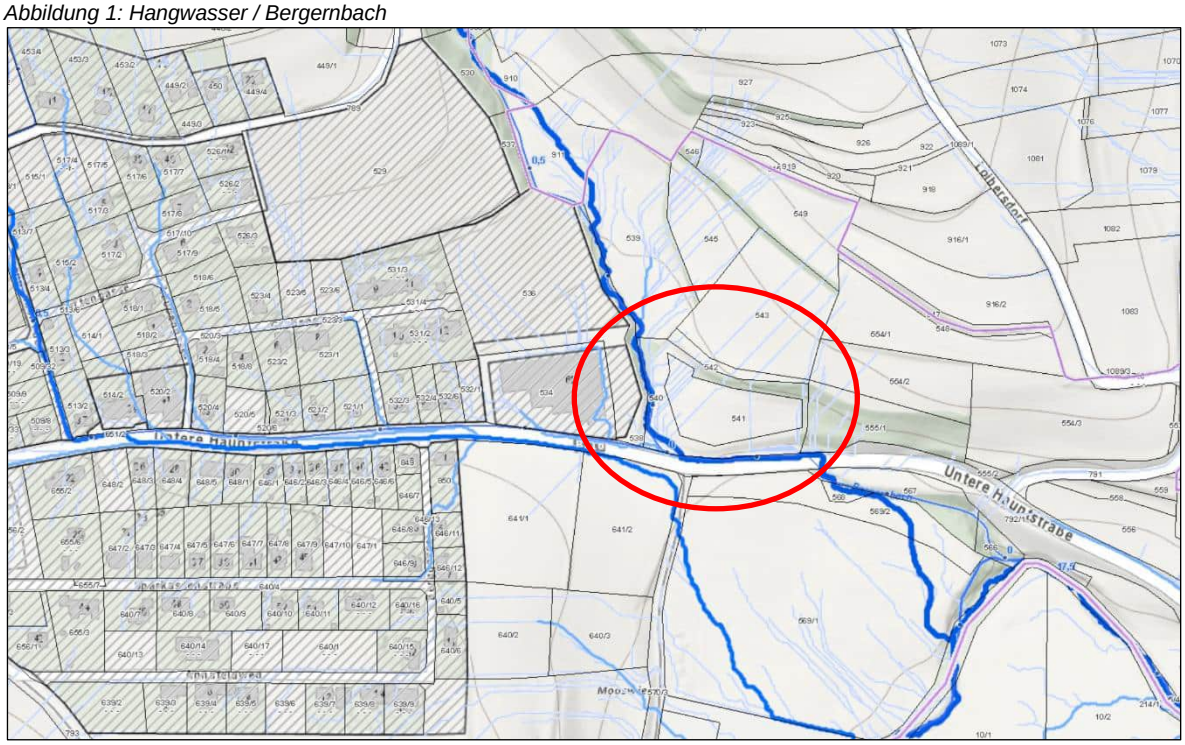

Quelle: NÖ Atlas, Hangwasser, basemap.at, September 2026.

Abbildung 2: Geogene Gefahren

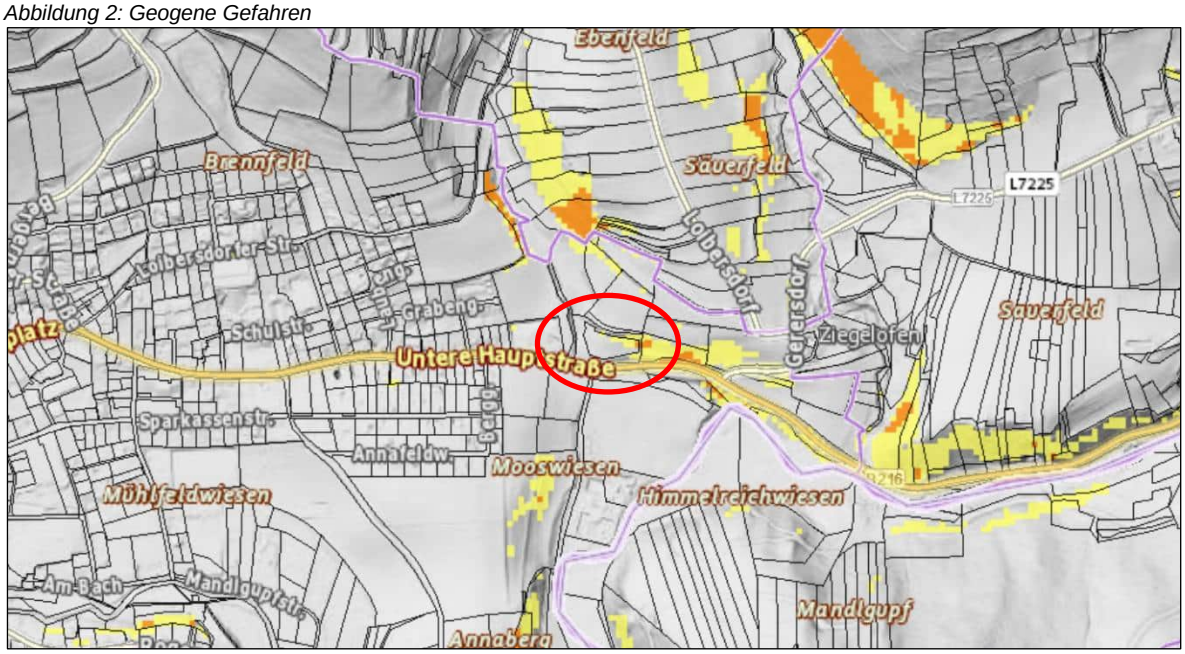

Quelle: NÖ Atlas, Geogene Gefahrenhinweiskarte, basemap.at, September 2026.

Nr.	Bereich	Änderung
A13	Siedlungserweiterung Neukirchen am Ostrong, KG Arndorf Grdstk. Nr.: 605	Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland Agrargebiet (BA) und Bauland Agrargebiet - Aufschließungszone 12 (BA-A12)

vor Änderung

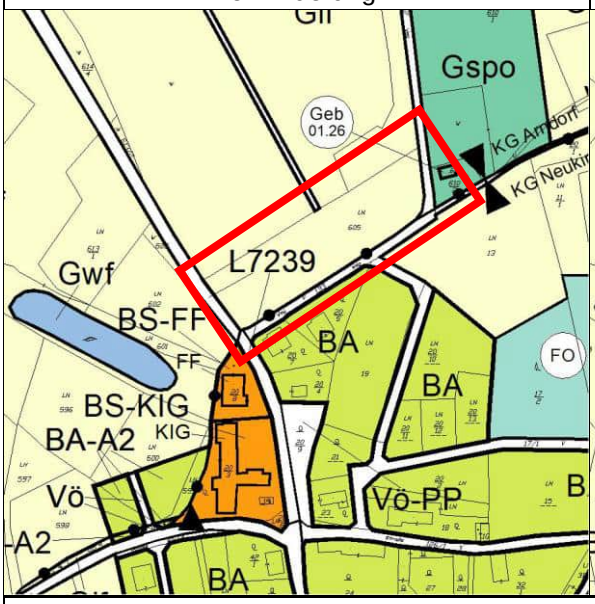

nach Änderung

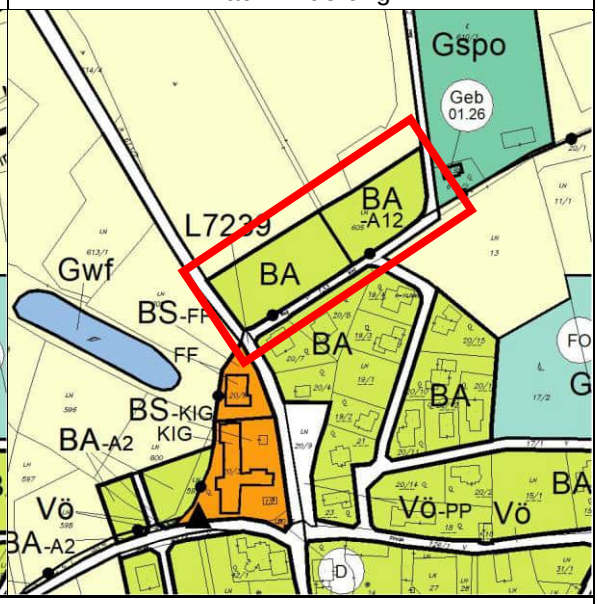

mögliche Auswirkungen *((*) Verweis auf die Tabelle 1)*	**Bewertung der Auswirkungen** (+) positiv	(0) keine, nicht prüfrelevant	(-) prüf-relevant	**Begründung, Erläuterung, Nachweis**
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	–
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	–
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche, keine Strukturelemente vorhanden, kein sensibler Lebensraum betroffen
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	–
Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	–

Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Lage außerhalb des Örtlichen Teilentwicklungskonzepts
Lärm	☐	☒	☐	–
sonstige Emissionen	☐	☒	☐	–
Erholungsfunktion	☐	☒	☐	–
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Verkehrserschließung bereits vorhanden (Ermöglichen einer beidseitigen Bebauung)
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	–
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	–
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	–
Ortsbild	☐	☒	☐	–
Landschaftsbild	☐	☒	☐	Anschluss des Baulandes an das Siedlungsgebiet

Nr.	Bereich	Änderung
A15	Reitanlage Oberbierbaum, KG Oberbierbaum Grdstk. Nr.: 16, 34, 39/1	Festlegung der Widmung Erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb 15.02) Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Sportstätte - Reiten (Gspo-RT)

vor Änderung

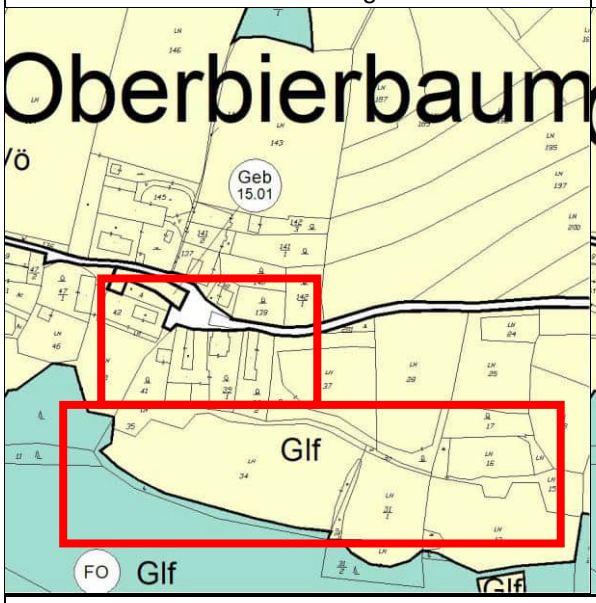

nach Änderung

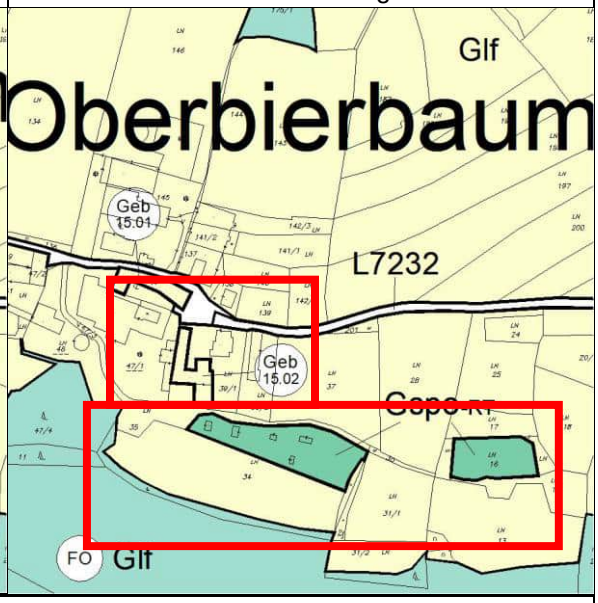

mögliche Auswirkungen *((*) Verweis auf die Tabelle 1)*	**Bewertung der Auswirkungen** (+) positiv	(0) keine, nicht prüfrelevant	(-) prüf-relevant	**Begründung, Erläuterung, Nachweis**
Naturschutz und Wald				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	–
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	–
Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Widmung als Geb betrifft bestehende Gebäude, Sportflächen bereits als Reitanlagen genutzt, keine hochwertigen Lebensräume betroffen
Standortgefahren(*)				
Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	–
Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	–

Menschliche Gesundheit und Sachwerte				
Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Lage außerhalb des Örtlichen Teilentwicklungskonzepts
Lärm	☐	☒	☐	–
sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Reitanlage bereits bestehend (landwirtschaftlicher Betrieb)
Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Einrichtung, die u.a. der Erholung dient, wird abgesichert
Verkehr				
Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Verkehrserschließung des Betriebs vorhanden, Reitanlagen grenzen nicht direkt an öffentliche Verkehrsflächen
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	–
Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	–
Kultur, Ästhetik				
Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	–
Ortsbild	☐	☒	☐	Lage der bestehenden Gebäude innerhalb der Kleinstsiedlung
Landschaftsbild	☐	☒	☐	Reitanlagen in visueller Hinsicht nicht relevant für das Landschaftsbild

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs-maßnahme	Mögliche Auswirkungen	Bewertung der Auswirkungen			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		(+) positiv	(0) keine, nicht prüf-relevant	(-) prüf-relevant	
BA, BK, BB Ga, Glp, Ggü, Geb, Gspo Vö	**Boden**				
	Bodenverbrauch	☐	☒	☐	mehrere Erweiterungen des Wohn- bzw. Betriebsbaulandes, dadurch zusätzliche Bodeninanspruchnahme zu erwarten; ländlicher Raum mit geringer Flächenversiegelung gegeben, geringe Versiegelung im Wohnbauland, zusätzliche Flächenversiegelung im Betriebsbauland, Versiegelungsgrad der Gemeinde wird durch die Erweiterungsflächen nicht wesentlich verändert
	Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
	Klima				
	Mikroklima	☐	☒	☐	–
	Wasser				
	Stoffeintrag	☐	☒	☐	keine Oberflächengewässer betroffen bzw. keine wesentlichen Auswirkungen bei Widmungen in Nahelage (Änderungspunkte A5 und A6)
	Erschöpfung	☐	☒	☐	
	Uferfreihaltung	☐	☒	☐	

Anm.: (+),(0)... unerhebliche Auswirkungen, keine SUP erforderlich; (-)... erhebliche Auswirkungen, SUP erforderlich

Anlage

- Naturschutzfachliche Stellungnahme zu den Erweiterungsgebieten A3, A9 und A6, BÜRO LAND IN SICHT, Wien, 23. September 2026.

Tabelle 4: Liste der Planungskonsultationen

Dienststelle		**Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten**
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	A7 (Erweiterung Friedhof Pöggstall): Waldflächen betroffen, Abstimmungen mit Bezirksforstinspektion bereits im Laufen, daher keine Anfrage im Rahmen der Planungskonsultation notwendig
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	A9 (Erweiterung Betriebsgebiet Untere Hauptstraße): Geogene Gefahrenhinweise am nördlichen und östlichen Rand der Fläche
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	A9 (Erweiterung Betriebsgebiet Untere Hauptstraße): Lage an der B 216
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☐	

23. SEPTEMBER 2026

Pöggstall
MERAN DES WALDVIERTELS

NATURSCHUTZFACHLICHE STELLUNGNAHME

ZU DEN ERWEITERUNGSGEBIETEN A3, A9 UND A6

LAND.IN.SICHT
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG

Engelsbergg. 4 / 4.OG
A-1030 Wien

T +43.1.718 48 41-0
F +43.1.718 48 41-20

M land.in.sicht@gpl.at
W www.gpl.at

1 Naturschutzfachliche Bewertung A3 Aschelberg 285/1

1.1 Istzustand

1.1.1 Vegetation

Es wurden weder geschützte noch gefährdete Pflanzenarten nachgewiesen.

FFH Biotoptyp	Hauptbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Nebenbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Haupttyp Gef. gem. RLÖ gesamt	Verantwortlichkeit
-	**Frische artenreiche Fettwiese der Tieflagen - Subtyp Mischgrasfettwiese**	-	**3**	-
Foto				
Beschreibung	Mischgrasfettwiesen zeichnen sich in erster Linie dadurch aus, dass sie von einigen häufigen Wiesengräsern und einem artenreichen Kräuterbestand geprägt werden und Arrhenatherum elatius aufgrund der verwendeten Düngerart und der Mahdhäufigkeit ausfällt. Wiesen dieses Typs sind im Waldviertel häufig.			
naturschutzfachliche Bedeutung	Im Waldviertel ist dieser Wiesentyp weit verbreitet und findet sich in der Regel an mäßig intensivierten frischen Standorten wie Hanglagen oder kleineren Flächen. Mischgrasfettwiesen nehmen eine Übergangsstellung zu den Intensivwiesen ein. Der naturschutzfachliche Wert der Wiesen ist mäßig, da keine besonders artenreichen Bestände vorgefunden wurden.			
Vegetation	**Pflanzenarten**	**Vegetationsdeckung nach Braun-Blanquet[1]**		

[1] Die Vegetationskartierung am 21.05.2026 erfolgte nach der 7-teiligen Skala von Braun-Blanquet (1928): Die Artmächtigkeit ergibt sich aus der Verknüpfung der Individuenanzahl (=Abundanz) mit dem Deckungsgrad (=Dominanz).

r 1-5 Individuen bzw. □ 1% deckend
x spärlich mit geringer Deckung (□ 5%)
1 reichlich mit geringer D. (□ 5%) bzw. spärlich mit höherer D.
2 5 – 25 % deckend bzw. sehr zahlreiche Individuen □ 5% deckend
3 25 – 50 %
4 50 – 75 %

FFH Biotoptyp	Hauptbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Nebenbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Haupttyp Gef. gem. RLÖ gesamt	Verantwortlichkeit
	Achillea millefolium	1		
	Alopecurus pratensis	+		
	Bellis perennis	r		
	Dactylis glomerata agg.	+		
	Deschampsia cespitosa agg.	r		
	Heracleum sphondylium	r		
	Leontodon hispidus	r		
	Lolium perenne	+		
	Plantago lanceolata	+		
	Poa pratensis agg.	+		
	Ranunculus repens	+		
	Taraxacum sect. Ruderalia	+		
	Trifolium pratense	+		
	Trifolium repens	+		
	Trisetum flavescens	+		

1.1.2 Vögel

Im Zuge der Begehung am 21.05.2026 konnten am Projektstandort nur ubiquitäre Kulturfolger nachgewiesen werden. Aufgrund der Lage in unmittelbarer Nähe des Gehöftes in einem intensiv genutzten Grünlandgebiet ist nicht mit dem Vorkommen von Wiesenbrütern zu rechnen. Grundsätzlich dient die Fläche als potenzielles Nahrungshabitat für Vögel der umliegenden Wälder. Sie ist aus qualitativer Sicht mit den umliegenden Wiesenflächen vergleichbar

Vogelart	NÖ AV	Gef. Ö/IUCN	VSRL I	SPEC		
Amsel Turdus merula	x	LC	-	-E	wBV	In Gehölzen rund um Gehöft
Bachstelze Motacilla alba	x	LC	-	-	wBV	Nahrungssuche im Grünland, brütet häufig rund um Gehöfte
Buchfink Fringilla coelebs	x	LC	-	-E	wBV	Vom Wald her rufend
Goldammer Emberiza citrinella	x	LC	-	-E	wBV	In Feldgehölzen singend
Hausrotschwanz	x	LC	-	-	wBV	Nahrungssuche im Grünland, brütet häufig an Gebäuden

5 75 – 100 %

Es wurden weder geschützte noch gefährdete Pflanzenarten nachgewiesen.

Vogelart	NÖ AV	Gef. Ö/IUCN	VSRL I	SPEC		
Phoenicurus ochruros						
Mönchsgrasmücke Sylvia atricapilla	x	LC	-	-E	wBV	In Gartenhecke singend
Rauchschwalbe Hirundo rustica	x	NT	-	3	wBV	Mind. 10 Individuen auf Nahrungssuche, brütet häufig in Ställen
Stieglitz Carduelis carduelis	x	LC	-	-	NG	BV in Gehölzen, NG im Streuobstbestand angrenzend an den Projektstandort

Tabelle 1 Vogelartenliste der untersuchten Standorte. BV = Brutvogel (Brutrevier), DZ = Durchzügler, NG = Nahrungsgast (BV in der Umgebung) G = Gast, WG = Wintergast, Überwinterer; w = wahrscheinlich (hier: aufgrund Lebensraum zu erwarten), m = möglich

1.2 FFH Schutzgebiet Waldviertler Teich-, Heide-& Moorlandschaft

Im Natura 2000 Gebiet sind zahlreiche Ausweisungen für FFH Lebensraumtypen vorhanden, deren Bezug zur ggst. Fläche unterschiedlich stark ausgeprägt ist. In der folgenden Gesamtaufstellung wird die Relevanz in Zusammenhang mit dem ggst. Projekt dargestellt. Im nachfolgenden Kapitel „Auswirkungen“ wird danach nur mehr auf die mit „Relevant“ bewerteten Schutzgüter eingegangen.
In Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie angeführte natürliche Lebensraumtypen:

FFH Typ	Bezeichung	Erhaltungszustand im Natura 2000 Gebiet	Relevanz im Zusammenahng mit Erweiteurngsflächen
3130	Schlammfluren	A	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
3150	Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften	C	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
3260	Fluthahnenfußgesellschaften	C	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
3270	Zweizahnfluren schlammiger Ufer	C	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
4030	Trockene Heiden	B	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
6210	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen	C	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
6230	Borstgrasrasen*	B	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
6410	Pfeifengraswiesen	B	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren (≠ Feuchtwiesenbrachen!!!!)	A	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
6510	Glatthaferwiesen	B	Am Projektstandort nicht vorhanden
6520	Goldhaferwiesen	C	Am Projektstandort nicht vorhanden
7110	Naturnahe lebende Hochmoore	B	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
7120	Geschädigte Hochmoore	B	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	B	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	C	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
8230	Pionierrasen auf Silikatkuppen	B	Am Projektstandort nicht vorhanden
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	C	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	C	Aufgrund der Lage des Projektstandortes im

FFH Typ	Bezeichung	Erhaltungszustand im Natura 2000 Gebiet	Relevanz im Zusammenahng mit Erweiteurngsflächen
			Grünland nicht relevant
9130	Mullbraunerde-Buchenwälder	B	Aufgrund der Lage des Projektstandortes im Grünland nicht relevant
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	B	Aufgrund der Lage des Projektstandortes im Grünland nicht relevant
91D0	Moorwälder*	A	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
91E0	Erlen-Eschen-Weidenauen*	B	Aufgrund der Lage des Projektstandortes im Grünland nicht relevant
9410	Bodensaure Fichtenwälder	C	Aufgrund der Lage des Projektstandortes im Grünland nicht relevant

Tabelle 2: FFH Lebensraumtypen Schutzobjekte gem. Europaschutzgebietsverordnung

Nach Anhang II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sind im gesamten Natura 2000 Gebiet zahlreiche Tier- und Pflanzenarten ausgewiesen, deren Bezug zur Projektfläche unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Aufgrund der Größe und Heterogenität des Natura 2000 Gebietes lassen sich von vornherein viele Tierarten ausschließen, die aufgrund fehlender Habitateignung nicht im Raum Pöggstall vorkommen. In der folgenden Gesamtaufstellung wird die Relevanz in Zusammenhang mit der ggst. Fläche dargestellt. Im nachfolgenden Kapitel „Auswirkungen“ wird danach nur mehr auf die mit „Relevant“ bewerteten Tierarten eingegangen.

Art	Relevanz im Zusammenahng mit Erweiteurngsflächen
Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	Kein Quartier betroffen, Projektstandort ist Fettwiese mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche
Großes Mausohr (Myotis myotis)	Kein Quartier betroffen, Projektstandort ist Fettwiese mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche
Fischotter (Lutra lutra)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Luchs (Lynx lynx)	Relevant; Bewohner von Großwäldern abseits des Siedlungsgebietes, Streifgebiet und Nahrungshabitat auch auf Offenlandflächen in Siedlungsnähe
Kammmolch (Triturus cristatus)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Rotbauchunke (Bombina bombina)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Gelbbauchunke (Bombina variegate)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Bachneunauge (Lampetra planeri)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Steinbeißer (Cobitis taenia)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Koppe (Cottus gobio)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Frauennerfling (Rutilus pigus virgo)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Gemeine Flussmuschel (Unio crassus)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Flussperlmuschel (Margaritifera margaritifera)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea teleius)	Aufgrund der Nutzungsintensität der Wiesenfläche keine Habitateigenschaft gegeben
Großer Feuerfalter (Lycaena dispar)	Aufgrund der Nutzungsintensität der Wiesenfläche keine

Art	Relevanz im Zusammenahng mit Erweiteurngsflächen
	Habitateigenschaft gegeben
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea nausithous)	Aufgrund der Nutzungsintensität der Wiesenfläche keine Habitateigenschaft gegeben
Russischer Bär* (Callimorpha quadripunctaria)	Aufgrund der Nutzungsintensität der Wiesenfläche keine Habitateigenschaft gegeben
Hirschkäfer (Lucanus cervus)	Aufgrund der Lage des Projektstandortes im Grünland nicht relevant
Hochmoorlaufkäfer* (Carabus menetriesi pacholei)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Heckenwollafter (Eriogaster catax).	Im weiten Umkreis nicht vorhanden

Tabelle 3: FFH Tierarten - Schutzobjekte gem. Europaschutzgebietsverordnung

1.3 Vogelschutzgebiet Waldviertel

Schutzgegenstände des Vogelschutzgebietes Waldviertel sind folgende Vogelarten und ihre Lebensräume:

Vogelart	Relevanz im Zusammenahng mit Erweiteurngsflächen
Zwergdommel (Ixobrychus minutus)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Schwarzstorch (Ciconia nigra)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Weißstorch (Ciconia ciconia)	Projektstandort ist Fettwiese mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche
Wespenbussard (Pernis apivorus)	Projektstandort ist Fettwiese mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche
Seeadler (Haliaeetus albicilla)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	Kein Gewässer im weiteren Umfeld, Projektstandort ist Fettwiese mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche
Wiesenweihe (Circus pygargus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Fischadler (Pandion haliaetus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Haselhuhn (Bonasa bonasia)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden- Schwerpunkt Waldbewohner in Nadelwäldern
Auerhuhn (Tetrao urogallus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden- sehr seltener Waldbewohner der Hochlagen
Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Wachtelkönig (Crex crex)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Uhu (Bubo bubo)	Projektstandort ist Fettwiese mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche
Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)	Irrelevant seltener Brutvogel der Nadelwälder abseits der Siedlungen
Raufußkauz (Aegolius funereus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden- Waldbewohner
Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Eisvogel (Alcedo atthis)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Grauspecht (Picus canus)	Projektstandort ist Fettwiese mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	Aufgrund der Lage des Projektstandortes im Grünland nicht relevant

Dreizehenspecht (Picoides tridactylus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden- sehr seltener Waldbewohner der Hochlagen
Heidelerche (Lullula arborea)	Aufgrund der Lage in Gehöftnähe hohe Störungsfrequenz, kein Nachweis im unmittelbaren Umfeld Abfrage von ornitho.at: Am 13.04.2024 erfolgte ein Nachweis der Heidelerche in etwa 700m Entfernung vom Projektstandort
Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Neuntöter (Lanius collurio)	Kein Nachweis, keine geeigneten Brutgehölze vorhanden
Birkhuhn (Tetrao tetrix tetrix)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden- sehr seltener Waldbewohner der Hochlagen
Durchzügler und Wintergäste	
Kampfläufer (Philomachus pugnax),	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Bruchwasserläufer (Tringa glareola)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Flussseeschwalbe (Sterna hirundo)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld

Tabelle 4: In Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie angeführte Vogelarten - Schutzobjekte gem. Europaschutzgebietsverordnung

1.4 Projektwirkungen auf Lebensraumtypen und Tiere der FFH Richtlinie, Vögel der Vogelschutzrichtline und Arten der NÖ Artenschutzverordnung

1.4.1 Wirkungen auf FFH Lebensraumtypen

Da kein FFH - Lebensraumtyp am Projektstandort vorhanden ist, sind weder direkte noch indirekte Wirkungen gegeben.

1.4.2 Wirkungen auf Tiere des Anhangs II und IV der FFH Richtlinie

Art	Wirkungen
Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	Kleinflächige irrelevante Beanspruchung einer geringwertigen potenziellen Nahrungsfläche
Großes Mausohr (Myotis myotis)	Kleinflächige irrelevante Beanspruchung einer geringwertigen potenziellen Nahrungsfläche
Luchs (Lynx lynx)	Relevant; Bewohner von Großwäldern abseits des Siedlungsgebietes; Nachweise 2024-2025 im Bereich des Ostrongs und in umliegenden Großwaldgebieten; aufgrund des punktuellen Projektcharakters im Hofverband sind keine Trennwirkungen oder Wanderungsbarrieren vorhanden
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea teleius)	Aufgrund der Nutzungsintensität der Wiesenfläche keine Habitateigenschaft gegeben
Großer Feuerfalter (Lycaena dispar)	Aufgrund der Nutzungsintensität der Wiesenfläche keine Habitateigenschaft gegeben
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea nausithous)	Aufgrund der Nutzungsintensität der Wiesenfläche keine Habitateigenschaft gegeben

1.4.3 Vögel der Vogelschutzrichtline

Vogelart	Wirkungen
Weißstorch (Ciconia ciconia)	Regelmäßige Nachweise im Flusstal von Pöggstall und Würnsdorf; Projektstandort ist Fettwiese weitab des Vorkommensschwerpunktes mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche, daher sind keine Wirkungen gegeben
Wespenbussard (Pernis apivorus)	Art mit sehr großen Aktonsradien, die Wiesen als Nahrungsflächen nutzt; Projektstandort ist 3 mähdige Fettwiese mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche, daher sind keine Wirkungen gegeben
Uhu (Bubo bubo)	Art mit sehr großen Aktonsradien, die Wiesen als Nahrungsflächen nutzt; Projektstandort ist 3 mähdige Fettwiese mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche, daher sind keine Wirkungen gegeben
Grauspecht (Picus canus)	Art mit sehr großen Aktonsradien, die Wiesen als Nahrungsflächen nutzt; Projektstandort ist 3 mähdige Fettwiese mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche, daher sind keine Wirkungen gegeben
Heidelerche (Lullula arborea)	Nächstgelegene Vorkommen in etwa 700m Entferung; Hohe Störungsfrequenz am Projektstandort direkt neben Hofzufahrt und Wirtschaftsgbäuden; Aufgrund der hohen Mahdfrequenz ist der Projektstandort nicht als Bruthabitat geeignet; punktuelle Beanspruchung einer potenziell geringwertigen Nahrungsfläche ist irrelevant

Alle weiteren am Projektstandort nachgewiesenen geschützten Vogelarten sind Kulturfolger, deren Hauptverbreitung im Waldviertel in Siedlungen und auf Bauernhöfen liegen. Die punktuelle Beanspruchung von potenziellen Nahrungsflächen ist irrelevant.

1.4.4 Insekten der NÖ Artenschutzverordnung

Im Hinblick auf die Insekten werden in erster Linie Tagfalter und Heuschrecken als typische Wiesentiere zur Beurteilung herangezogen.
Anspruchsvolle, geschützte Arten finden aufgrund der intensiven Nutzung mit mindestens 3x jährlicher Mahd und organischer Düngung keine geeigneten Habitate vor, weswegen keine Wirkungen zu prognostizieren sind.

1.5 Projektwirkungen in Bezug auf die Erhaltungsziele des FFH – Schutzgebietes

Es ist zu erwähnen, dass durch das ggst. Vorhaben Projekte ermöglicht werden, die potenziell Wirkungen auf das FFH Schutzgebiet Waldviertler Teich- und Hügelland haben. Ausstrahlungswirkungen wie etwa Lärm oder Schadstoffemissionen reichen bei Umsetzung der ggfs. möglichen Projekte jedoch nicht über den unmittelbaren Nahbereich hinaus und sind deswegen irrelevant.
In der Verordnung über die Europaschutzgebiete des Landes NÖ werden für das das FFH-Gebiet Erhaltungsziele festgelegt:
Die wesentliche Zielvorgabe ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten. Weiters werden folgende Detailziele angeführt:

Zielsetzung	Relevanz	direkte Wirkung
Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:		
stehenden Gewässern ohne relevante Nährstoff- und Schadstoffeinträge	Keine Teiche im FFH im Umfeld vorhanden	-
Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien	Kein Laichgewässer im Umfeld des Projektstandortes	-
flachen, sonnenexponierten, fischfreien oder -armen Stillgewässern als Lebensräume für die Große Moosjungfer	Kein Gewässer im Umfeld des Projektstandortes	-
Fließgewässerabschnitten mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik, deren Wasserqualität keine nennenswerte Beeinträchtigung aufweist	Keine größeren Fließgewässer im Umfeld des Projektstandortes	-
naturnahen, für Fischpopulationen durchgängigen	Keine größeren Fließgewässer im Umfeld des	-

Zielsetzung	Relevanz	direkte Wirkung
Bach-, Fluss- und Aulandschaften mit ihrer Dynamik	Projektstandortes	
Ober- und Mittelläufen kalkarmer, sauerstoffreicher, nährstoffarmer, kühler, naturnaher Bäche und Flüsse als primäre Lebensräume für die Flussperlmuschel	Keine größeren Fließgewässer im Umfeld des Projektstandortes	-
trockenen Heiden	Im Umfeld nicht vorhanden	-
naturnahem trockenem Grasland und dessen Verbuschungsstadien	Im Umfeld nicht vorhanden	-
naturnahem feuchtem Grasland mit hohen Gräsern	Im Umfeld nicht vorhanden	-
mageren Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen	Am Projektstandort nicht vorhanden	-
sauren Mooren mit Sphagnum	Nicht vorhanden	-
störungsfreien, steinigen Felsabhängen mit Felsspaltenvegetation und nicht touristisch erschlossenen Höhlen	Nicht vorhanden	-
naturnahen, strukturreichen Waldbeständen mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil,	Lage im Grünland	-
natürlichen Beständen von Moorwäldern mit standortstypischem Wasserhaushalt	Nicht vorhanden	-
ungestörten und unbeeinträchtigten Wochenstuben und Winterquartieren und ihrer unmittelbaren Umgebung für Fledermäuse	Keine Beanspruchung von Gebäuden, natürlichen Höhlen oder Baumhöheln	-

Tabelle 5: Projektwirkungen in Bezug auf die Erhaltungsziele betreffend das FFH Schutzgebiet

1.6 Projektwirkungen in Bezug auf die Erhaltungsziele das Vogelschutzgebiet Waldviertel

Es ist zu erwähnen, dass durch das ggst. Vorhaben Projekte ermöglicht werden, die potenzielle Projektwirkungen auf das Schutzgut Vögel aufweisen.

Für das Vogelschutzgebiet Waldviertel werden folgende Erhaltungsziele festgelegt:

„Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller unter Abs. 2 genannten Arten und die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes oder die Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller unter Abs. 2 genannten Arten“:

Zielsetzung	Relevanz	Wirkung
Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:		
großflächigen und naturnahen Wäldern mit gebietsweise hohem Laubwaldanteil sowie natürlicher und standortheimischer Artenzusammensetzung	Keine Beanspruchung von Wäldern	-
großflächigen, standortheimischen Waldbeständen mit naturnaher bzw. natürlicher Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Strukturreichtum und Totholzanteil	Keine Beanspruchung von Wäldern	-
möglichst störungsfreien Sonderstrukturen im Wald wie Gewässerränder, Feuchtbiotope, Felsformationen, Blockhalden und	Keine Beanspruchung von Wäldern	-

Zielsetzung	Relevanz	Wirkung
Grabeneinschnitte		
Wirtschaftswäldern mit mosaikartig verteilten Altholzinseln mit Totholzanteilen	Keine Beanspruchung von Wäldern	-
Offenland, also der offenen und überwiegend durchmischten, von Ackerbau und Grünland dominierten Kulturlandschaft,	punktuelle Beanspruchung von intensiv genutzter Wiese im Hofverband für Einzelgebäude	irrelevant
strukturreichen Feldlandschaften mit eingestreuten Sonderstandorten wie (Halb-)Trockenrasen, mageren Wiesen und zahlreichen Strukturelementen wie “Bichln”, Einzelbäume, Heckenzüge, Böschungen und Raine	Nicht vorhanden	-
Bachtallandschaften mit ursprünglichem Abflussregime und entsprechend weiten, offen gehaltenen Überflutungsräumen sowie hohem Grundwasserstand und entsprechend flächigen Feuchtwiesen und Feuchtbrachen	Nicht vorhanden	-
Stilllegungs- bzw. Brachflächen in der ackerbaudominierten Kulturlandschaft	Derzeit nicht vorhanden	-
spät gemähten (Feucht-)Wiesen,	am Projektstandort nicht vorhanden	-
weitgehend naturnahen, strukturreichen Bach-, Fluss- und Aulandschaftsabschnitten mit unverbauten Ufern	W2 und W5 liegen Vogelschutzgebiet, Nicht vorhanden	-
Röhrichtbeständen im Bereich der Teichlandschaften sowie in Überschwemmungsgebieten	Nicht vorhanden	-
zumindest während der Brutzeit störungsfreien Felsformationen bzw. Felswänden.	Nicht vorhanden	-

Tabelle 6: Projektwirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes Waldviertel

1.7 Zusammenfassende Bewertung A3

Wie in den vorangegangenen Kapiteln festgehalten wurde, sind keine relevanten Wirkung auf Schutzgüter zu prognostizieren.

Es werden weder FFH Lebensraumtypen beansprucht, noch kommt es zur Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Tier- oder Pflanzenarten.

2 Naturschutzfachliche Bewertung A9 Erweiterung Betriebsgebiet Untere Hauptstraße Pöggstall 539, 540 und 541

2.1 Istzustand



Abbildung 1: Biotope Istzustand

2.1.1 Vegetation

Es wurden weder geschützte noch gefährdete Pflanzenarten nachgewiesen.

Am Projektstandort und angrenzend daran sind folgende Biotope vorhanden:

FFH Biotoptyp	Hauptbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Nebenbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Haupttyp Gef. RLÖ gesamt	Verantwortlichkeit
-	Frische artenreiche Fettwiese der Tieflagen	Begradigter Hügellandbach	3	-
Foto				
Beschreibung	Die Teilflächen 1 und 2 am Grundstück 540 sind Frische artenreiche Fettwiesen der Tieflagen. Der Wiesentyp umfasst eine große Bandbreite, weswegen Subtypen gebildet werden. Fläche 1 ist eben und geht in einen seichten Graben über. Es handelt sich um typischen Subtyp, der aufgrund der Lage beim Graben aber bereits einige Feuchtwiesenarten enthält. 2 schließt unmittelbar an und ist eine südexponierte Feldböschung. Es handelt sich um den Subtyp der bodensauren Glatthaferwiese, die bereits einige Anklänge an die mitteleuropäischen basenarmen Mähhalbtrockenrasen hat. Hinzu kommt noch ein leichte Verbrachungstendenz, da die Böschung unregelmäßig durch Mulchmahd gepflegt wird.			
naturschutzfachliche Bedeutung	Im südlichen Waldviertel sind Wiesen dieses Typs vorallem an Böschungen und Rainen verbreitet und weisen in der Regel geringe Flächengröße auf. Aufgrund der Lage sind Ruderalisierungserscheinungen häufig. Der naturschutzfachliche Wert der Wiesen ist mäßig, da aufgrund dieser Faktoren keine besonders artenreichen Bestände vorgefunden wurden. Hinzu kommt auch, dass die basenarmen Bestände des Waldviertels grundsätzlich artenärmer sind als die Glatthaferwiese in den Regionen mit basenreichen Böden.			

Vegetation Biotop 1	Pflanzenarten Biotop 1	Vegetationsdeckung nach Braun-Blanquet[2] Biotop 1
	Anthoxanthum odoratum agg.	r
	Briza media	r
	Campanula patula	r
	Crepis biennis	1
	Dactylis glomerata agg.	r
	Festuca pratensis s. l.	+
	Filipendula ulmaria	r
	Galium album	+
	Helictotrichon pratense	+
	Helictotrichon pubescens	+
	Holcus lanatus	r
	Lathyrus pratensis	+
	Leucanthemum vulgare agg.	+
	Lotus corniculatus	+
	Luzula campestris	r
	Plantago lanceolata	+
	Poa pratensis agg.	+
	Ranunculus acris	+
	Rumex acetosa	r
	Sanguisorba officinalis	r
	Trifolium pratense	1
	Vicia sepium	r

[2] Die Vegetationskartierung am 21.05.2026 erfolgte nach der 7-teiligen Skala von Braun-Blanquet (1928): Die Artmächtigkeit ergibt sich aus der Verknüpfung der Individuenanzahl (=Abundanz) mit dem Deckungsgrad (=Dominanz).

r 1-5 Individuen bzw. □ 1% deckend
x spärlich mit geringer Deckung (□ 5%)
1 reichlich mit geringer D. (□ 5%) bzw. spärlich mit höherer D.
2 5 – 25 % deckend bzw. sehr zahlreiche Individuen □ 5% deckend
3 25 – 50 %
4 50 – 75 %
5 75 – 100 %

Es wurden weder geschützte noch gefährdete Pflanzenarten nachgewiesen.

Vegetation Biotop 2	Pflanzenarten Biotop 2	Vegetationsdeckung nach Braun-Blanquet[3] Biotop 2
	Arrhenatherum elatius	+
	Brachypodium pinnatum	+
	Elymus repens s. str.	+
	Festuca rubra	+
	Fragaria vesca	+
	Galium album	+
	Galium verum agg.	r
	Helictotrichon pratense	1
	Knautia arvensis agg.	r
	Plantago lanceolata	r
	Poa angustifolia	1
	Securigera varia	+
	Thymus pulegioides agg.	r
	Tragopogon orientalis	r
	Viscaria vulgaris	r

[3] Die Vegetationskartierung am 21.05.2026 erfolgte nach der 7-teiligen Skala von Braun-Blanquet (1928): Die Artmächtigkeit ergibt sich aus der Verknüpfung der Individuenanzahl (=Abundanz) mit dem Deckungsgrad (=Dominanz).

r 1-5 Individuen bzw. □ 1% deckend
x spärlich mit geringer Deckung (□ 5%)
1 reichlich mit geringer D. (□ 5%) bzw. spärlich mit höherer D.
2 5 – 25 % deckend bzw. sehr zahlreiche Individuen □ 5% deckend
3 25 – 50 %
4 50 – 75 %
5 75 – 100 %

FFH Biotoptyp	Hauptbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Nebenbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Haupttyp Gef. RLÖ gesamt	Verantwortlichkeit
-	**Acker**	-	-	-
Foto				
Beschreibung	Die Fläche 3 auf Gst. 541 ist ein stark süd geneigter Acker, der zwischen der Böschung 1 und dem Feldgehölz 4 liegt. Der Standort wurde in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert, da der Bachgraben, der im Ufergehölz 6 offen verläuft, am Rand des Ackers auf ca. 30m Länge verrohrt wurde.			
naturschutzfachliche Bedeutung	Äcker weisen in der Regel keine vegetationskundliche Wertigkeit auf. Aus tierökologischer Sicht haben sie temporär Bedeutung als Nahrungsfläche. Der ggst. Acker ist kleinflächig und liegt am Straßenrand. Er hat somit untergeordnete Funktion al Biotopvernetzungselement.			

FFH Biotoptyp	Hauptbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Nebenbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Haupttyp Gef. gem. RLÖ gesamt	Verantwortlichkeit
-	**Feldgehölz aus standortgerechten Schlussbaumarten**	-	**3**	-
Foto				
Beschreibung	Das Feldgehölz auf Grundstück 540 wird nicht beansprucht. Es besteht aus Corylus avellana, Picea abies, Crataegus monogyna, Quercus robur, Malus domestica, Prunus avium und rosa canina. Der Unterwuchs ist nur randlich ausgeprägt und enthält Rubus cf. caesius, Anemone nemorosa und Geum urbanum.			
naturschutzfachliche Bedeutung	Das Feldgehölz besitzt hohe Wertigkeit, da es Teil eines größeren Flurgehölzzuges ist, der ein wichtiges Vernetzungselement darstellt. Zudem sind einige Bäume als Überhälter ausgebildet.			

FFH Biotoptyp	Hauptbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Nebenbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Haupttyp Gef. gem. RLÖ gesamt	Verantwortlichkeit
-	**Streuobstbestand**	-	**2**	-
Foto				
Beschreibung	Der Streuobstbestand auf Gst. 540 weist mittelalte Bäume auf. Unter anderem ist Juglans regia vorhanden. Im Unterwuchs ist eine frische Fettwiese ausgebildet. Die Vegetation ähnelt dem Biotop 1, wobei Feuchtezeiger fehlen. Der Streuobstbestand wird nicht beansprucht.			
naturschutzfachliche Bedeutung	Streuobstbestände sind hochwertige Biotope, da sie artenreiche Wiesenvegetation aufweisen und der Obstbaumbestand zusätzlich oftmals lokale Kultursorten enthält. Die tierökologische Funktion als nahrungs- und Bruthabitat für Insekten, Vögel oder Fledermäuse ist ebenfalls generell hoch.			

FFH Biotoptyp	Hauptbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Nebenbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Haupttyp Gef. gem. RLÖ gesamt	Verantwortlichkeit
-	**Weichholzdominiertes Ufergehölz**	**Begradigter Hügellandbach**	**3**	-
Foto				
Beschreibung	Das Ufergehölz erstreckt sich über das Grundstück 538 und 540 und wird nicht beansprucht. Es ist mittelalt und besteht unter anderem Salix cf. rubens, Alnus glutinosa und Corylus avellana. Das Gehölz säumt einen schmalen Wassergraben, der in den Bergernbach mündet.			
naturschutzfachliche Bedeutung	Die Wertigkeit ist hoch, da Feuchtstandorte und Wassergäben wertvolle Landschaftselemente sind.			

FFH Biotoptyp	Hauptbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Nebenbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Haupttyp Gef. gem. RLÖ gesamt	Verantwortlichkeit
-	Ruderaler Ackerrain	-	+	-
Foto				
Beschreibung	Die ostexponierte Böschung 7 ist von hochgrasiger Vegetation geprägt. Sie enthält nährstoffliebende Arten. Es handelt sich vorwiegend um Arrhenatherum elatius, Elymus repens und Urtica dioica.			
naturschutzfachliche Bedeutung	Die vegetationskundliche Wertigkeit ist gering, da nur ubiquitäre Arten vorhanden sind.			

2.1.2 Vögel

Im Zuge der Begehung am 21.05.2026 konnten am Projektstandort nur ubiquitäre Kulturfolger nachgewiesen werden. Aufgrund der Lage an einer stark befahrenen Straße sind Stör- und Scheuchwirkungen für sensible Arten und seltene Arten im Istzustand gegeben. Dies trifft nicht auf anpassungsfähige Arten, wie z.B. die Dorngrasmücke zu.

Grundsätzlich dient die ggst. Fläche als potenzielles Nahrungshabitat für Vögel der umliegenden Kulturlandschaft. Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche weit verbreitete Kulturlandarten und Siedlungsarten die Fläche als Nahrungshabitat nutzen. Sie ist aus qualitativer Sicht mit den umliegenden Wiesen- und Ackerflächen vergleichbar.

Vogelart	NÖ AV	Gef. Ö/IUCN	VSRL I	SPEC	Status	Anmerkung
Amsel Turdus merula	x	LC	-	-E	wBV	In den randlichen Gehölzen
Dorngrasmücke Sylvia communis	x	LC	-	-E	wBV	Singendes Exemplar südlich der B216: Aufgrund der vorhandenen Landschaftselemente wie hochgrasige Flächen, Einzelgehölze ist von einem Revier auszugehen, das sich nördlich und südlich der B216 erstreckt.
Goldammer Emberiza citrinella	x	LC	-	-E	mBV	Kein Nachweis im Rahmen der Begehung, jedoch Charakterart der von Gehölzen strukturierten Kulturlandschaft, Vorkommen wahrscheinlich
Grünspecht Picus viridis	x	LC	-	2	wBV	wBV ca. 200m abseits des Projektstandortes südöstlich entlang des Weitenbachs; aufgrund der großen Aktionsradien kann ist der ggst. Standort eine potenzielle Nahrungsfläche
Kohlmeise Parus major	x	LC	-	-	wBV	Ubiquitär in Gehölzen
Mönchsgrasmücke Sylvia atricapilla	x	LC	-	-E	wBV	In den randlichen Gehölzen, ubiquitär
Rabenkrähe/ Nebelkrähe Corvus corone corone/ Corvus corone cornix	-	LC	-	-	NG	Weit verbreitet in der Kulturlandschaft, mehrfache Beobachtungen bei der Nahrungssuche
Schwanzmeise Aegithalos caudatus	-	LC	-	-	NG	NG in Gehölzen, wBV in Wäldern des Umfeldes

Tabelle 7 Vogelartenliste der untersuchten Standorte. BV = Brutvogel (Brutrevier), DZ = Durchzügler, NG = Nahrungsgast (BV in der Umgebung) G = Gast, WG = Wintergast, Überwinterer; w = wahrscheinlich (hier: aufgrund Lebensraum zu erwarten), m = möglich

2.2 FFH Schutzgebiet Waldviertler Teich-, Heide-& Moorlandschaft

Die ggst. Fläche liegt in unmittelbarer Nähe zum FFHb Schutzgebiet. Im Natura 2000 Gebiet sind zahlreiche Ausweisungen für FFH Lebensraumtypen vorhanden, deren Bezug zur ggst. Fläche unterschiedlich stark ausgeprägt ist. In der folgenden Gesamtaufstellung wird die Relevanz in Zusammenhang mit dem ggst. Projekt dargestellt. Im nachfolgenden Kapitel „Auswirkungen“ wird danach nur mehr auf die mit „Relevant“ bewerteten Schutzgüter eingegangen.

In Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie angeführte natürliche Lebensraumtypen:

FFH Typ	Bezeichung	Erhaltungszustand im Natura 2000 Gebiet	Relevanz im Zusammenahng mit Erweiteurngsflächen
3130	Schlammfluren	A	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
3150	Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften	C	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
3260	Fluthahnenfußgesellschaften	C	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
3270	Zweizahnfluren schlammiger Ufer	C	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
4030	Trockene Heiden	B	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
6210	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen	C	Im weiten Umkreis nicht vorhanden

FFH Typ	Bezeichung	Erhaltungszustand im Natura 2000 Gebiet	Relevanz im Zusammenahng mit Erweiteurngsflächen
6230	Borstgrasrasen*	B	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
6410	Pfeifengraswiesen	B	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren (≠ Feuchtwiesenbrachen!!!!)	A	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
6510	Glatthaferwiesen	B	Lage außerhalb des FFH Schutzgebietets: Die frischen artenreichen Fettweisen der der Tieflagen am Projektstandort sind aufgrund von Verbrachung und sonstigen Überprägungen aus vegetationskundlicher Sicht nicht dem FFH TYp 6510 zuzordnen, da floristische Raritäten fehlen und der Artenreichtum begrenzt ist.
6520	Goldhaferwiesen	C	Am Projektstandort nicht vorhanden
7110	Naturnahe lebende Hochmoore	B	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
7120	Geschädigte Hochmoore	B	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	B	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	C	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
8230	Pionierrasen auf Silikatkuppen	B	Am Projektstandort nicht vorhanden
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	C	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	C	Aufgrund der Lage des Projektstandortes im Grünland nicht relevant
9130	Mullbraunerde-Buchenwälder	B	Aufgrund der Lage des Projektstandortes im Grünland nicht relevant
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	B	Aufgrund der Lage des Projektstandortes im Grünland nicht relevant
91D0	Moorwälder*	A	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
91E0	Erlen-Eschen-Weidenauen*	B	Lage außerhalb des FFH Schutzgebietets: Das an den Standort angrenzende Weicholzdominierte Ufergehölz ist aufgrund der geringen Breite und derrandlcihen Überprägung infolge von Rückschnitten u.ä. nicht dem FFH Typ zuzuordnen
9410	Bodensaure Fichtenwälder	C	Aufgrund der Lage des Projektstandortes im Grünland nicht relevant

Tabelle 8: FFH Lebensraumtypen Schutzobjekte gem. Europaschutzgebietsverordnung

Nach Anhang II bzw. IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sind im gesamten Natura 2000 Gebiet zahlreiche Tier- und Pflanzenarten ausgewiesen, deren Bezug zur Projektfläche unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Aufgrund der Größe und Heterogenität des Natura 2000 Gebietes lassen sich von vornherein viele Tierarten ausschließen, die aufgrund fehlender Habitateignung nicht im Raum Pöggstall vorkommen. In der folgenden Gesamtaufstellung wird die Relevanz in Zusammenhang mit der ggst. Fläche dargestellt. Im nachfolgenden Kapitel „Auswirkungen“ wird danach nur mehr auf die mit „Relevant“ bewerteten Tierarten eingegangen.

Art	Relevanz im Zusammenahng mit Erweiteurngsflächen
Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	Kein Quartier betroffen, Projektstandort ist Fettwiese mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche; an Standort angrenzende Gehölze haben Leitfunktion und mäßige Bedeutung als Nahrungsgehölze
Großes Mausohr (Myotis myotis)	Kein Quartier betroffen, Projektstandort ist Fettwiese mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche; an Standort angrenzende Gehölze haben Leitfunktion und mäßige Bedeutung als Nahrungsgehölze
Fischotter (Lutra lutra)	Der Graben weist geringe Eignung als Wanderkorridor in die Kulturalandschaft auf, da aufgrund der geringen Wasserführung geringe Attraktivität besteht und geringes Nahrungsangebot vorhanden ist.
Luchs (Lynx lynx)	Relevant; Bewohner von Großwäldern abseits der Siedlungen, Streifgebiet und Nahrungshabitat auch auf Offenlandflächen in Siedlungsnähe
Kammmolch (Triturus cristatus)	Infolge der Verrohrung des Grabens und dem naturfernen Verlauf entlang der Straße ist der Wanderkorridor unterbrochen
Rotbauchunke (Bombina bombina)	Infolge der Verrohrung des Grabens und dem naturfernen Verlauf entlang der Straße ist der Wanderkorridor unterbrochen
Gelbbauchunke (Bombina variegate)	Infolge der Verrohrung des Grabens und dem naturfernen Verlauf entlang der Straße ist der Wanderkorridor unterbrochen
Bachneunauge (Lampetra planeri)	Graben infolge des geringen Durchflusses als Habitat ungeeignet
Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	Graben infolge des geringen Durchflusses als Habitat ungeeignet
Steinbeißer (Cobitis taenia)	Graben infolge des geringen Durchflusses als Habitat ungeeignet
Koppe (Cottus gobio)	Graben infolge des geringen Durchflusses als Habitat ungeeignet
Frauennerfling (Rutilus pigus virgo)	Graben infolge des geringen Durchflusses als Habitat ungeeignet
Gemeine Flussmuschel (Unio crassus)	Graben infolge des geringen Durchflusses als Habitat ungeeignet
Flussperlmuschel (Margaritifera margaritifera)	Graben infolge des geringen Durchflusses als Habitat ungeeignet
Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia)	Anspruchsvolle Art, keine Habaiteignung im Wassergraben
Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)	Anspruchsvolle Art, keine Habaiteignung im Wassergraben
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea teleius)	Aufgrund der Nutzungsintensität und Kleinflächigkeit der Wiesenfläche keine Habitateigenschaft gegeben
Großer Feuerfalter (Lycaena dispar)	Aufgrund der Nutzungsintensität der Wiesenfläche keine Habitateigenschaft gegeben
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea nausithous)	Aufgrund der Nutzungsintensität der Wiesenfläche keine Habitateigenschaft gegeben
Russischer Bär* (Callimorpha quadripunctaria)	Aufgrund der Nutzungsintensität der Wiesenfläche keine Habitateigenschaft gegeben
Hirschkäfer (Lucanus cervus)	Aufgrund der Lage des Projektstandortes im Grünland nicht relevant, ekeine Beanspruchung von Gehölzen
Hochmoorlaufkäfer* (Carabus menetriesi pacholei)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Heckenwollafter (Eriogaster catax).	Anspruchsvolle Art Trockener Habitate, keine Habaiteignung am Projektstandort

Tabelle 9: FFH Tierarten - Schutzobjekte gem. Europaschutzgebietsverordnung

2.2.1 Vogelschutzgebiet Waldviertel

Schutzgegenstände des Vogelschutzgebietes Waldviertel sind folgende Vogelarten und ihre Lebensräume:

Vogelart	Relevanz im Zusammenahng mit Erweiteurngsflächen
Zwergdommel (Ixobrychus minutus)	Irrelevant da kein geeignetes Gewässer im weiteren Umfeld
Schwarzstorch (Ciconia nigra)	Irrelevant da hohe Störungsfrequenz entlang der Straße und am Siedlungsrand
Weißstorch (Ciconia ciconia)	Projektstandort mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche
Wespenbussard (Pernis apivorus)	Irrelevant da hohe Störungsfrequenz entlang der Straße und am Siedlungsrand, hohe Störungsfrequenz
Seeadler (Haliaeetus albicilla)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	Projektstandort mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche, hohe Störungsfrequenz
Wiesenweihe (Circus pygargus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Fischadler (Pandion haliaetus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Haselhuhn (Bonasa bonasia)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden- Schwerpunkt Waldbewohner in Nadelwäldern
Auerhuhn (Tetrao urogallus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden- sehr seltener Waldbewohner der Hochlagen
Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Wachtelkönig (Crex crex)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Uhu (Bubo bubo)	Projektstandort ist Fettwiese mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche
Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)	Irrelevant seltener Brutvogel der Nadelwälder abseits der Siedlungen
Raufußkauz (Aegolius funereus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden- Waldbewohner
Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Eisvogel (Alcedo atthis)	Irrelevant da kein Gewässer mit Nahrungspotenzial im weiteren Umfeld
Grauspecht (Picus canus)	Projektstandort mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche, hohe Störungsfrequenz
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	Aufgrund der Lage des Projektstandortes im Grünland nicht relevant
Dreizehenspecht (Picoides tridactylus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden- sehr seltener Waldbewohner der Hochlagen
Heidelerche (Lullula arborea)	hohe Störungsfrequenz entlang Straße und am Siedlungsrand
Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Neuntöter (Lanius collurio)	Kein Nachweis
Birkhuhn (Tetrao tetrix tetrix)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden- sehr seltener Waldbewohner der Hochlagen
Durchzügler und Wintergäste	
Kampfläufer (Philomachus pugnax),	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Bruchwasserläufer (Tringa glareola)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Flussseeschwalbe (Sterna hirundo)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld

Tabelle 10: In Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie angeführte Vogelarten - Schutzobjekte gem. Europaschutzgebietsverordnung

2.3 Projektwirkungen auf Lebensraumtypen und Tiere der FFH Richtlinie, Vögel der Vogelschutzrichtlinie und Arten der NÖ Artenschutzverordnung

2.3.1 Wirkungen auf FFH Lebensraumtypen

Da kein FFH - Lebensraumtyp am Projektstandort vorhanden ist, sind weder direkte noch indirekte Wirkungen gegeben.

2.3.2 Wirkungen auf Tiere des Anhangs II und IV der FFH Richtlinie

Art	Wirkungen
Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	Kleinflächige irrelevante Beanspruchung einer geringwertigen potenziellen Nahrungsfläche
Großes Mausohr (Myotis myotis)	Kleinflächige irrelevante Beanspruchung einer geringwertigen potenziellen Nahrungsfläche
Fischotter (Lutra lutra)	Der Graben weist im Vergleich zum Tal des Weitenbachs geringe Eignung als Wanderkorridor auf, da aufgrund der geringen Wasserführung geringe Attraktivität besteht und geringes Nahrungsangebot vorhanden ist. Irrelevante Wirkungen auf Wanderbewegungen, die durch Ausweichen kompensiert werden können, sind zu prognostizieren.
Luchs (Lynx lynx)	Relevant; Bewohner von Großwäldern abseits des Siedlungsgebietes; Nachweise 2024-2025 im Bereich des Ostrongs und in umliegenden Großwaldgebieten; aufgrund des punktuellen Projektcharakters und der störungsintensiven Ortsrandlge sind keine Trennwirkungen oder Störwirkungen auf bedeutende auf Wanderrouten zu prognostizieren
Kammmolch (Triturus cristatus)	Infolge der Verrohrung des Grabens und dem naturfernen Verlauf entlang der Straße ist der Wanderkorridor unterbrochen, wodurch nur irrelevante Wirkungen gegben sind. Im Umfeld sind zudem keine Laichgewässer vorhanden.
Rotbauchunke (Bombina bombina)	Infolge der Verrohrung des Grabens und dem naturfernen Verlauf entlang der Straße ist der Wanderkorridor unterbrochen, wodurch nur irrelevante Wirkungen gegben sind. Im Umfeld sind zudem keine Laichgewässer vorhanden.
Gelbbauchunke (Bombina variegate)	Infolge der Verrohrung des Grabens und dem naturfernen Verlauf entlang der Straße ist der Wanderkorridor unterbrochen, wodurch nur irrelevante Wirkungen gegben sind. Im Umfeld sind zudem keine Laichgewässer vorhanden.
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea teleius)	Aufgrund der Nutzungsintensität der Wiesenfläche keine Habitateigenschaft gegeben, mittelmäßige Biotopisolation aufgrund der geringen Flächengröße der bodenfeuchten Struktuerne, Lage abseits größerer Feuchtwiesen; irerlevante Wirkungen im Hinblick auf die Vernetzung von Feuchtflächen sind zu prognostizieren.
Großer Feuerfalter (Lycaena dispar)	Aufgrund der Nutzungsintensität der Wiesenfläche keine Habitateigenschaft gegeben; keine Raupennahrungspflanzen vorhanden Aufgrund der Nutzungsintensität der Wiesenfläche keine Habitateigenschaft gegeben, mittelmäßige Biotopisolation aufgrund der geringen Flächengröße der bodenfeuchten Struktuerne, Lage abseits größerer Feuchtwiesen; irerlevante Wirkungen im Hinblick auf die Vernetzung von Feuchtflächen sind zu prognostizieren.
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Aufgrund der Nutzungsintensität der Wiesenfläche keine Habitateigenschaft

Art	Wirkungen
(Maculinea nausithous)	gegeben, mittelmäßige Biotopisolation aufgrund der geringen Flächengröße der bodenfeuchten Struktuerne, Lage abseits größerer Feuchtwiesen; irerlevante Wirkungen im Hinblick auf die Vernetzung von Feuchtflächen sind zu prognostizieren.

Es sind keine relevanten Wirkungen auf die o.a. Tierarten des Anhangs II und IV zu prognostizieren.

2.3.3 Vögel der Vogelschutzrichtline

Vogelart	Wirkungen
Weißstorch (Ciconia ciconia)	Regelmäßige Nachweise im Flusstal von Pöggstall und Würnsdorf; Projektstandort ist weitab des Vorkommensschwerpunktes mit mäßiger Qualität als potenzielle Nahrungsfläche und hoher Störungsfrequenz, daher sind irrelevante Wirkungen gegeben
Wespenbussard (Pernis apivorus)	Art mit sehr großen Aktonsradien, die Wiesen als Nahrungsflächen nutzt; Projektstandort ist Fettwiese und Acker mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche, da neben der Straße hohe Störungsfrequenz gegeben, es sind daher daher sind irrelevante Wirkungen gegeben
Uhu (Bubo bubo)	Art mit sehr großen Aktonsradien, die Wiesen und Äcker als Nahrungsflächen nutzt; Projektstandort ist Fettwiese und Acker mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche, da neben der Straße hohe Störungsfrequenz gegeben, es sind daher daher sind irrelevante Wirkungen gegeben
Grauspecht (Picus canus)	Art mit sehr großen Aktonsradien, die Wiesen und Äcker als Nahrungsflächen nutzt; Projektstandort ist Fettwiese und Acker mit geringer Qualität als potenzielle Nahrungsfläche, da neben der Straße hohe Störungsfrequenz gegeben, es sind daher daher sind irrelevante Wirkungen gegeben
Heidelerche (Lullula arborea)	Keinen Nachweise aus dem Umfeld vorhanden; hohe Störungsfrequenz am Projektstandort, ekein Projektwirkungen gegeben

Alle weiteren am Projektstandort nachgewiesenen geschützten Vogelarten sind Kulturfolger, deren Hauptverbreitung im Kulturland liegen. Die punktuelle Beanspruchung von potenziellen Nahrungsflächen ist irrelevant.

2.3.4 Herpetofauna

Art	Wirkungen
Kammmolch (Triturus cristatus)	Keine Nachweise am Projektstandort; Infolge der Verrohrung des Grabens und dem naturfernen Verlauf entlang der Straße ist der Wanderkorridor unterbrochen, wodurch nur irrelevante Wirkungen gegben sind. Im Umfeld sind zudem keine Laichgewässer vorhanden.
Rotbauchunke (Bombina bombina)	Keine Nachweise am Projektstandort; Infolge der Verrohrung des Grabens und dem naturfernen Verlauf entlang der Straße ist der Wanderkorridor unterbrochen,

Art	Wirkungen
	wodurch nur irrelevante Wirkungen gegben sind. Im Umfeld sind zudem keine Laichgewässer vorhanden.
Gelbbauchunke (Bombina variegate)	Infolge der Verrohrung des Grabens und dem naturfernen Verlauf entlang der Straße ist der Wanderkorridor unterbrochen, wodurch nur irrelevante Wirkungen gegben sind. Im Umfeld sind zudem keine Laichgewässer vorhanden.
Blindschleiche (Anguis fragilis)	1 Totfund am Zufahrtsweg; die art besiedelt sonige Gehölzränder wie bei Biotop 4; es ist zu prognostizieren, dass weiter Exemplare dort vorkommen;
Zauneidechse (Lacerta agilis)	Es erfolgte kein Nahcweis der Art. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der besonnte Rand von Biotop 4 von Zauneidechse besiedelt wird,, da die Art ähnliche Ansprüche wie die Blindschleiche hat.

Um Wirkungen auf die Blindschleiche und ggfs. die Zauneidechse zu vermeiden, ist ein 5m breiter, dem Gehölz vorgelagerter Grünstreifen von Bebauung frei zu halten. Dieser dient als Nahrungshabitat und Sonnenplatz zum Aufwärmen. Dadurch können Wirkungen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten vermieden werden.

2.3.5 Insekten der NÖ Artenschutzverordnung

Im Hinblick auf die Insekten werden in erster Linie Tagfalter und Heuschrecken als typische Wiesentiere zur Beurteilung herangezogen.
Anspruchsvolle, geschützte Arten finden aufgrund der intensiven Nutzung und Ruderalisierung am Straßenrand bzw. der Verbrachung der Böschung keine geeigneten Habitate vor, weswegen keine Wirkungen zu prognostizieren sind.

2.4 Projektwirkungen in Bezug auf die Erhaltungsziele des FFH – Schutzgebietes

Es ist zu erwähnen, dass durch das ggst. Vorhaben knapp außerhalb des FFH Gebietes Projekte ermöglicht werden, die potenziell Ausstrahlungswirkungen auf das FFH Schutzgebiet Waldviertler Teich- und Hügelland haben. Ausstrahlungswirkungen wie etwa Lärm oder Schadstoffemissionen reichen bei Umsetzung der ggfs. möglichen Projekte jedoch nicht über den unmittelbaren Nahbereich hinaus und sind deswegen irrelevant.
In der Verordnung über die Europaschutzgebiete des Landes NÖ werden für das das FFH-Gebiet Erhaltungsziele festgelegt:
Die wesentliche Zielvorgabe ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten. Weiters werden folgende Detailziele angeführt:

Zielsetzung	Relevanz	Ausstrahlungswirkung
Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:		
stehenden Gewässern ohne relevante Nährstoff- und Schadstoffeinträge	Keine Teiche oder Tümpel entlang des ggst. Grabens vorhanden	-
Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien	Kein Laichgewässer im Umfeld des Projektstandortes	-
flachen, sonnenexponierten, fischfreien oder -armen Stillgewässern als Lebensräume für die Große Moosjungfer	Keine Teiche oder Tümpel entlang des ggst. Grabens vorhanden	-
Fließgewässerabschnitten mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik, deren Wasserqualität keine nennenswerte Beeinträchtigung aufweist	Keine größeren Fließgewässer im Umfeld des Projektstandortes	-
naturnahen, für Fischpopulationen durchgängigen Bach-, Fluss- und Aulandschaften mit ihrer Dynamik	Keine größeren Fließgewässer im Umfeld des Projektstandortes	-
Ober- und Mittelläufen kalkarmer, sauerstoffreicher, nährstoffarmer, kühler, naturnaher Bäche und Flüsse als primäre Lebensräume für die Flussperlmuschel	Keine größeren Fließgewässer im Umfeld des Projektstandortes	-
trockenen Heiden	Im Umfeld nicht vorhanden	-
naturnahem trockenem Grasland und dessen Verbuschungsstadien	Im Umfeld nicht vorhanden	-
naturnahem feuchtem Grasland mit hohen Gräsern	Im Umfeld nicht vorhanden	-
mageren Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen	Am Projektstandort nicht vorhanden	-
sauren Mooren mit Sphagnum	Nicht vorhanden	-
störungsfreien, steinigen Felsabhängen mit Felsspaltenvegetation und nicht touristisch erschlossenen Höhlen	Nicht vorhanden	-
naturnahen, strukturreichen Waldbeständen mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil,	Lage im Grünland	-
natürlichen Beständen von Moorwäldern mit standortstypischem Wasserhaushalt	Nicht vorhanden	-
ungestörten und unbeeinträchtigten Wochenstuben und Winterquartieren und ihrer unmittelbaren Umgebung für Fledermäuse	Keine Beanspruchung von Gebäuden, natürlichen Höhlen oder Baumhöheln	-

Tabelle 11: Projektwirkungen in Bezug auf die Erhaltungsziele betreffend das FFH Schutzgebiet

2.5 Projektwirkungen in Bezug auf die Erhaltungsziele das Vogelschutzgebiet Waldviertel

Es ist zu erwähnen, dass durch das ggst. Vorhaben Projekte ermöglicht werden, die potenzielle Projektwirkungen auf das Schutzgut Vögel aufweisen.

Für das Vogelschutzgebiet Waldviertel werden folgende Erhaltungsziele festgelegt:

„Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller unter Abs. 2 genannten Arten und die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes oder die Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller unter Abs. 2 genannten Arten“:

Zielsetzung	Relevanz	Wirkung
Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:		
großflächigen und naturnahen Wäldern mit gebietsweise hohem Laubwaldanteil sowie natürlicher und standortheimischer Artenzusammensetzung	Keine Beanspruchung von Wäldern	-
großflächigen, standortheimischen Waldbeständen mit naturnaher bzw. natürlicher Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Strukturreichtum und Totholzanteil	Keine Beanspruchung von Wäldern	-
möglichst störungsfreien Sonderstrukturen im Wald wie Gewässerränder, Feuchtbiotope, Felsformationen, Blockhalden und Grabeneinschnitte	Keine Beanspruchung von Wäldern	-
Wirtschaftswäldern mit mosaikartig verteilten Altholzinseln mit Totholzanteilen	Keine Beanspruchung von Wäldern	-
Offenland, also der offenen und überwiegend durchmischten, von Ackerbau und Grünland dominierten Kulturlandschaft,	punktuelle Beanspruchung von mäßig intensiv genutzter Wiese am Ortsrand neben Durchzugsstraße	irrelevant
strukturreichen Feldlandschaften mit eingestreuten Sonderstandorten wie (Halb-)Trockenrasen, mageren Wiesen und zahlreichen Strukturelementen wie “Bichln”, Einzelbäume, Heckenzüge, Böschungen und Raine	Keine Beanspruchung von Hecken oder Einzelbäumen	-
Bachtallandschaften mit ursprünglichem Abflussregime und entsprechend weiten, offen gehaltenen Überflutungsräumen sowie hohem Grundwasserstand und entsprechend flächigen Feuchtwiesen und Feuchtbrachen	Keine größeren Bachtäler am Projektstandort vorhanden, keine Ausstrahlungswirkungen auf das Weitenbachtal infolge der punktuellen Projektfläche gegeben	-
Stilllegungs- bzw. Brachflächen in der ackerbaudominierten Kulturlandschaft	Derzeit nicht vorhanden	-
spät gemähten (Feucht-)Wiesen,	am Projektstandort nicht vorhanden	-
weitgehend naturnahen, strukturreichen Bach-, Fluss- und Aulandschaftsabschnitten mit unverbauten Ufern	Keine größeren Bachtäler am Projektstandort vorhanden, keine Ausstrahlungswirkungen auf das Weitenbachtal infolge der punktuellen Projektfläche gegeben	-
Röhrichtbeständen im Bereich der Teichlandschaften sowie in Überschwemmungsgebieten	Nicht vorhanden	-
zumindest während der Brutzeit störungsfreien Felsformationen bzw. Felswänden.	Nicht vorhanden	-

Tabelle 12: Projektwirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes Waldviertel

2.6 Zusammenfassende Bewertung A9

Es werden weder FFH Lebensraumtypen beansprucht noch kommt es zur Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der geschützter Tier- oder Pflanzenarten.

Um Wirkungen auf die Blindschleiche und ggfs. die Zauneidechse zu vermeiden, ist ein 5 m breiter, dem Gehölz vorgelagerter Grünstreifen von Bebauung frei zu halten. Dieser dient als Nahrungshabitat und Sonnenplatz zum Aufwärmen. Dadurch können Wirkungen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten vermieden werden.

3 Naturschutzfachliche Bewertung A6 Erweiterung Wertstoffzentrum Würnsdorf Gstnr. 278

Aufgrund der Lage im Vogelschutzgebiet und im FFH Schutzgebiet ist hohe Sensibilität des Landschaftsraumes gegeben. Es handelt sich um ein Bachtal mit Extensivwiesen, Auwäldern und eine naturnahen Bachlauf, das aufgrund der Landschaftsausstattung eine zentrale Rolle im Bereich des Weitentals einnimmt. Aufgrund der in der Europaschutzgebietsverordnung enthaltenen Schutzgüter mit großen Aktionsradien ist im Zusammenhang mit der ggst. Erweiterung des Standortes für das Wertstoffsammelzentrum der gesamte Talboden zwischen Würnsdorf und Pöggstall als relevanter Betrachtungsraum heranzuziehen.



Abbildung 2: rot hervorgehoben: Betrachtungsraum

Im Jahr 2019 erfolgte eine Biotopkartierung im Hinblick auf mögliche örtliche Teilentwicklungsprogramme am Rand des Natura 2000 Gebietes.
Im Jahr 2026 erfolgte eine einmalige Begehung und Überprüfung des Istzustandes der Biotope im Bereich rund um das ggst. Wertstoffzentrum und den potenziellen Erweiterungsflächen.

3.1 Istzustand

3.1.1 Vegetation

Die folgende Beschreibung der vorhandenen Biotope wurde dem vorliegenden Bericht aus 2019 entnommen und angepasst:

FFH	Biotoptyp gem. RLÖ Haupttyp	Biotoptyp gem. RLÖ Nebenbiotoptyp	Haupttyp Gef. gem. RLÖ gesamt	Verantwortlichkeit
-	Feuchtgebüsch	-	3	

FFH	Biotoptyp gem. RLÖ Haupttyp	Biotoptyp gem. RLÖ Nebenbiotoptyp	Haupttyp Gef. gem. RLÖ gesamt	Verantwortlichkeit
Foto				
Beschreibung	Gehölze dieses Typs gibt es in den Erweiterungsgebieten W2 und W5 in der Austufe des Weitenbachs. Sie werden meist von diversen Weidenarten dominiert und sind ebenfalls nur kleinflächig.			
naturschutzfachliche Bedeutung	Die naturschutzfachliche Wertigkeit ist aufgrund der geringen Fläche mäßig. Es besteht floristische Ähnlichkeit mit den weichholzdominierten Auwäldern. Zusätzlich zum vegetationskundlichen Wert besitzen die Feuchtgebüsche bei W2 und W5 vor allem Biotopfunktion für Vögel als Brutgehölze.			

FFH Biotoptyp	**Hauptbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ**	**Nebenbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ**	**Haupttyp Gef. gem RLÖ gesamt**	Verantwortlichkeit
91E0 Erlen-Eschen-Weidenauen*	Schwarzerlen-Eschenauwald	-	3	
Foto				
Beschreibung	Der Weitenbach wird außerhalb der Siedlungen von einem weitgehend geschlossenen Auwaldgürtel begleitet. Sowohl die mäßig breiten Waldgürtel als auch die einreihigen Uferbegleitstreifen liegen großteils im FFH Gebiet und sind dem FFH Typ 91E0 Erlen-Eschen-Weidenauen zuzuordnen. Alle Flächen dieses Typs grenzen an die Erweiterungsgebiete W2 und W5 an.			
naturschutzfachliche Bedeutung	Die naturschutzfachliche Wertigkeit ist sehr hoch, da es sich um einen prioritären FFH Lebensraumtyp handelt, wenngleich der Erhaltungszustand vor Ort zu wünschen übrig lässt. Es handelt sich bei dem FFH – Typ um einen prioritär bedeutenden Typ im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzwerkes. Aus vegetationskundlicher Sicht zählen solche Bestände zu den Weichholzauen, die meist nur im unmittelbaren			

FFH Biotoptyp	Hauptbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Nebenbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Haupttyp Gef. gem RLÖ gesamt	Verantwortlichkeit
	Flussnahbereich an naturnahen Ufern mit Hochwassereinfluss zu finden sind. Diese Standorte wurden europa- und österreichweit durch Flussregulierungen stark verringert. Verbliebende Wälder wurden vielfach in forstlich ertragreiche Ersatzgesellschaften umgewandelt (z.B. Hybridpappelbestände, Fichtenforste), weswegen die Weichholzauen besonders bedroht sind. An den Waldviertler Flüssen und Bächen sind vielerorts noch naturnahe Flussläufe vorhanden, deren Ufer durch die Baumwurzeln gefestigt und stabilisiert werden. Somit besitzt das Waldviertel eine europaweite Sonderstellung, da die Ufergehölzstreifen weitgehend durchgängig vorhanden sind. Allerdings ist auch hier der Trend zur Umwandlung von Weichholzauabschnitten in Fichtenmonokulturen vermehrt gegeben. Die Ausweitung landwirtschaftlicher Nutzflächen bis an die Ufer nach dem Rückschnitt der Bäume kann ebenfalls gelegentlich zur Ausdünnung oder gänzlichen Entfernung der Ufergehölze beitragen. Nicht zu vergessen ist auch ein besonders starkes Hochwasser vor einigen Jahren, bei dem es an vielen Waldviertler Flüssen zu Laufveränderungen und Verlusten von Ufergehölzen kam. Aus zoologischer Sicht sind Auwälder besonders wertvolle und artenreiche Wälder.			

FFH Biotoptyp	Hauptbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Nebenbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Haupttyp Gef. gem RLÖ gesamt	Verantwortlichkeit
-	Feuchte bis nasse Fettwiese – (In NÖ sind Subtypen vorhanden) - Subtyp Feuchte Fuchsschwanzwiese[4]	-	3	
Foto				
Beschreibung	Alle Fläche des Typs befinden sich in der Austufe im Bereich der Erweiterungsgebiete W2 und W5 und angrenzend. Bei W5-A handelt es sich um einen Bestand mit Dominanz von Alopecurus pratensis, Persicaria bistorta, Holcus lanatus, Dactylis glomerata und Poa pratensis. Im Zentralbereich ist die Grasnarbe eher lückig, was vermutlich auf Nutzungsintensivierung zurück zu führen ist. Neben typischen Fettwiesenarten kommen als Feuchtezeiger Sanguisorba officinalis, Deschampsia cespitosa, Symphytum officinale und Lychnis flos-cuculi vor. In der Nähe des Weitenbachs findet sich ein deutlich extensiver genutzter Wiesenabschnitte mit der Orchidee Dactylorhiza majalis und Potentilla erecta. Hier finden sich auch bereits Anklänge an die feuchten Rotschwingelwiesen. Im Vergleich zu anderen deutlich kühleren und feuchteren Gebieten des Waldviertels sind die Wiesen des Weitentals bei Pöggstall trockener. Dies zeigt sich auch am häufigen Vorkommen von Avenula pubescens und Achillea millefolium. W2-A und W2-B liegen in unmittelbarer Nähe des vor wenigen Jahren errichteten Rinderstalls im FFH Schutzgebiet. W2-A liegt am leicht abfallenden Hangabschnitt und ist nur schwach feucht getönt. Dominant sind Alopecurus pratensis, Poa pratensis und Dactylis glomerata. Als Feuchtezeiger fungiert Deschampsia cespitosa. Zudem treten häufige Fettwiesenarten hinzu. Als Zeiger für mäßig intensive Nutzung treten Anthoxanthum odoratum, Lathyrus pratensis, Avenula pubescens sowie Luzula campestris hinzu. W2-B ist aufgrund der schattigen Lage in der Austufe deutlich feuchter, was sich am Vorkommen folgender Pflanzenarten zeigt: Sanguisorba officinalis, Lychnis flos-cuculi, Carex hirta, Carex brizoides, Cirsium oleraceum, Persicaria bistorta und Scirpus sylvaticus. Zu beobachten ist allerdings, dass beide Wiesen durch das direkt angrenzende Baugeschehen in Mitleidenschaft gezogen wurden, weil beide deutliche Ruderalisierungszeichen aufweisen. Der Wiesentyp ist generell am Talboden im FFH Schutzgebiet weiter verbreitet.			
naturschutzfachliche Bedeutung	Die naturschutzfachliche Wertigkeit der Feuchten Fuchsschwanzwiesen im Waldviertel ist mäßig, da es sich um einen weit verbreiteten Wiesentyp handelt. Es ist jedoch zu bedenken, dass dieser Typ in im südlichen			

[4] ÖPUL Biotoptypen Kartierungsschlüssel Stand 2014 nach Rötzer, Holzer & Grass

FFH Biotoptyp	Hauptbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Nebenbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Haupttyp Gef. gem RLÖ gesamt	Verantwortlichkeit
	Waldviertel deutlich seltener ist als im restlichen Waldviertel. In Hinblick auf den Klimawandel ist zu bedenken, dass Feuchtwiesen eine positive Wirkung für den Wasserhaushalt und das Lokalklima insbesondere während langanhaltender Trockenphasen haben.			

FFH Biotoptyp	Hauptbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Nebenbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Haupttyp Gef. gem RLÖ gesamt	Verantwortlichkeit
-	Feuchte Fettwiese – magere Ausprägung	-	3	
Foto				
Beschreibung	Den Feuchtwiesen der mageren Standorte ist auch eine an den Bach angrenzende Wiese beim Erweiterungsgebiet W5 am westlichen Teile des Bachwiesenwegs zu zurechnen. Ihr Pflanzenbestand wurde nicht detailliert erhoben, da sie nicht mehr zum unmittelbaren Erweiterungsgebiet zählt. In weiterer Folge erstrecken sich mehrere Wiesen dieses Typs auch im Vogelschutzgebiet und sind eng verzahnt mit Feuchtgebüschen und Auen. .			
naturschutzfachliche Bedeutung	Im Waldviertel ist dieser Wiesentyp vor allen in den nördlichen, klimatisch feuchteren Bezirken mäßig weit verbreitet und findet sich in der Regel in Geländemulden, Bachtälern und im Umfeld von Mooren. Im südlichen Waldviertel sind aufgrund des bergeigen Geländes von Natur aus deutlich weniger Feuchtflächen vorhanden. Die Wiesenbestände sind artenreich und beherbergen oftmals Zeiger für magere, ungedüngte Feuchtstandorte wie etwa Potentilla erecta oder Orchideen. Wiesen dieses Typs sind einerseits durch Nutzungsintensivierung und Drainagierung bedroht und anderseits von Verbrachung betroffen. Aus naturschutzfachlicher Sicht begründet sich der Wert solcher extensiver Wiesen auch durch die Lebensraumeigenschaft für viele Tiere. In den spät gemähten, nur mäßig hoch und dicht wüchsigen Wiesen können sich viele Insektenarten entwickeln, für die in den mehrmals jährlich gemähten Wirtschaftswiesen zu viele Pflegemaßnahmen erfolgen. Auch für wiesenbrütende Vögel sind sie aufgrund der langen Nutzungsintervalle interessant. Die Wertigkeit ist daher sehr hoch. In Hinblick auf den Klimawandel ist zu bedenken, dass Feuchtwiesen eine positive Wirkung für den Wasserhaushalt und das Lokalklima insbesondere während langanhaltender Trockenphasen haben.			

FFH Biotoptyp	Hauptbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Nebenbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Haupttyp Gef. gem RLÖ gesamt	Verantwortlichkeit
-	Frische artenreiche Fettwiese der Tieflagen - Subtyp Mischgrasfettwiese	-	3	
Foto				
Beschreibung	Mischgrasfettwiesen in W2 zeichnen sich in erster Linie dadurch aus, dass sie von einigen häufigen Wiesengräsern und einem artenreichen Kräuterbestand geprägt werden und Arrhenatherum elatius aufgrund der verwendeten Düngerart und der Mahdhäufigkeit ausfällt. Wiesen dieses Typs sind im Waldviertel häufig. Alopecurus pratensis, Trisetum flavescens, Poa pratensis und Anthriscus sylvestris sind in Weisen dieses Typs weit verbreitet. Generell treten die Wiesenkräuter zu Gunsten der erwähnten Arten zurück, ebenso Arrhenatherum elatius.			
naturschutzfachliche Bedeutung	Im Waldviertel ist dieser Wiesentyp weit verbreitet und findet sich in der Regel nur an mäßig intensivierten frischen Standorten wie Hanglagen oder kleineren Flächen. Mischgrasfettwiesen nehmen eine Übergangsstellung zu den Intensivweisen ein. Der naturschutzfachliche Wert der Wiesen ist mäßig, da keine besonders artenreichen Bestände vorgefunden wurden.			

FFH Biotoptyp	Hauptbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Nebenbiotoptyp gem. Biotoptypen RLÖ	Haupttyp Gef. gem RLÖ gesamt	Verantwortlichkeit
-	Feuchte bis nasse Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte		3	
Foto	 Symbolfoto			
Beschreibung	Bei der einzigen Fläche dieses Typs in W2 handelt es sich um einen schmalen Pufferstreifen zwischen dem Waldbestand am Weitenbach und dem umgebenden Ackerland, der nicht genutzt wird. Solche Bestände sind meistens beschattet und tragen artenarme Vegetation, die sich aus Feuchtwiesengräsern und ausdauernden, konkurrenzstarken Stauden zusammensetzt. Dazu zählen Alopecurus pratensis, Aegopodium podagraria, Scirpus sylvatica oder Urtica dioica. Nährstoffärmere Bestände im Waldviertel werden oft auch von Carex brizoides aufgebaut.			
naturschutzfachliche Bedeutung	Der naturschutzfachliche Wert kommt aufgrund der mangelnden Pflege zumeist nicht an die Feuchtwiesen heran, da durch Streubildung in den Brachen eine Verarmung des Pflanzenbestandes einsetzt. Zudem besteht ein gewisser zoologischer Wert als nicht genutzte Rückzugs- und Nahrungsfläche für verschiedenste Tierarten. Flächen dieses Typs sind als mäßig wertvoll einzustufen. In Hinblick auf den Klimawandel ist zu bedenken, dass Feuchtwiesenbrachen eine positive Wirkung für den Wasserhaushalt und das Lokalklima insbesondere während langanhaltender Trockenphasen haben.			

3.1.2 Vögel

Die Einschätzung des Vogelvorkommens beruht auf Literaturdaten, den Erhebungen aus 2019 und einer überblickshaften Erhebung am 21.05.2026.

Die Ergebnisse zeugen von einem artenreichen Singvogelvorkommen, das sowohl Arten des Offenlandes als auch Waldvögel und Bewohner der Bachufer umfasst. Dies ist auf die reiche Biotopausstattung des Feuchtgebietes zwischen Würnsdorf und Pöggstall zurück zu führen.

Allerdings ist anzumerken, dass die Literaturdaten und Nachweise auf ornitho.at lückenhaft sind, da keine regelmäßigen Beobachtungen erfolgten.

Die vorliegenden Daten zeigen auch, dass Nachweise von Greifvögeln und nachtaktiven Arten wie Wachtelkönig oder Eulenvögeln gänzlich fehlen.

Da dem vorliegenden Datensatz keine dem Stand der Technik entsprechenden Erhebungen (gem. RVS Vogelschutz, im Falle des Wachtelkönigs mehrjährige Untersuchungsreihen) zu Grunde liegen, ist er als unvollständig zu bewerten.

Eine Bewertung der naturschutzfachlichen Wertigkeit des Erweiterungsstandortes ist daher nicht möglich.

Vogelart	NÖAV	Gef. Ö/IUCN	VSRL I	SPEC	Anz. Ind. In W2	Anz. Ind. In W5	
Amsel Turdus merula	x	LC	-	-E	>10	4	wBV in W5
Bachstelze Motacilla alba	x	LC	-	-	2	1	wBV in W2 und W5
Blaumeise Parus caeruleus	x	LC	-	-E	2	2	wBV in W2 und W5
Buchfink Fringilla coelebs	x	LC	-	-E	>10	3	W5: vom Wald rufend
Buntspecht Dendrocopus major	x	LC	-	-	2	2	wBV in W2 und W5
Dorngrasmücke Sylvia communis	x	LC	-	-E	2	1	wBV in W2 und W5
Eichelhäher Garrulus glandarius	x	LC	-	-	1		wBV in W2 und W5
Elster Pica pica	-	LC	-	-	1		wBV in W2 und W5
Feldsperling Passer montanus	x	LC	-	3	2	6	wBV in W2 und W5
Flussuferläufer Actitis hypoleucos	x	EN	-	3			DZ; Ornitho.at: Nachweis am Bachufer bei W2 am 8.4.2021
Gartengrasmücke Sylvia borin	x	LC	-	-E	2	1	wBV in W2 und W5
Gebirgsstelze Motacilla cinerea	x	LC	-	-	1		W2: mBV am Bauchufer, nur eine Einzelbeobachtung
Girlitz Serinus serinus	x	VU	-	-	2	2	wBV in W2 und W5
Goldammer Emberiza citrinella	x	LC	-	-E	2	3	in W5 wBV in Gehölzen
Graureiher Ardea cinerea		NT	-	-			Nachweis ornitho.at: NG im Feuchtgebiet bei W2, zuletzt am 22.11.2025
Grauspecht Picus canus	x	NT	I	3	1		W2: Bruthöhle in linksufrigem Auwaldstreifen, zudem mehrfache Nachweise gemäß ornitho.at
Grauschnäpper Muscicapa striata	x	LC	-	3	2		wBV in W2
Grünspecht Picus viridis	x	LC	-	2	1	1	
Hausrotschwanz Phoenicurus ochruros	x	LC	-	-	3	4	

Vogelart	NÖAV	Gef. Ö/IUCN	VSRLI	SPEC	Anz. Ind. In W2	Anz. Ind. In W5	
Kleiber Sitta europaea	x	LC	-	-			Mehrere Nachweise ornitho.at:
Kleinspecht Dendrocopos minor	x	LC	-				Nachweis ornitho.at: NG im Auwald bei W2, zuletzt am 5.6.2025
Kohlmeise Parus major	x	LC	-	-	>20	>5	Ubiquist, wBV
Kuckuck Cuculus canorus	x	LC	-	-	1	1	wBV in Auwald in W2
Mäusebussard Buteo buteo		LC	-	-	2	1	wBV in Wäldern
Misteldrossel Turdus viscivorus	x	LC	-	-E	3		wBV in Wäldern
Mönchsgrasmücke Sylvia atricapilla	x	LC	-	-E	>10	>3	wBV in W5, Ubiquist
Neuntöter Lanius collurio	x	LC	I	3		2	wBV
Rabenkrähe/ Nebelkrähe Corvus corone corone/ Corvus corone cornix		LC	-	-	2	1	Ubiquist
Rauchschwalbe Hirundo rustica	x	NT	-	3	5	2	NG in W5
Ringeltaube Columba palumbus		LC	-	-E	3	1	wBV in Wäldern
Rotkehlchen Erithacus rubecula	x	LC	-	-E	1	1	wBV in Auwald in W5:
Schwarzspecht Dryocopus martius	x	LC	I	-	1		wBV in Wäldern
Singdrossel Turdus philomelos	x	LC	-	-E	>3	2	wBV in Wald in W5
Star Sturnus vulgaris	x	LC	-	3	>10	>10	wBV in W5
Stieglitz Carduelis carduelis	x	LC	-	-	4	2	wBV in W5 in Gehölzen
Stockente Anas platyrhynchos	-	LC	-	-	3	3	NG, auf Offenflächen, wBV am Bachufer
Sumpfmeise Parus palustris	x	LC	-	3	3	3	wBV in Auwald
Turmfalke Falco tinnunculus		LC	-	3	1	2	
Wacholderdrossel Turdus pilaris		LC	-	-EW	>10	>5	
Wachtelkönig Crex crex	x	VU	I	1	1		W2: gem. Literatur Unregelmäßiges Vorkommen einzelner Rufer in den Feuchtwiesen südlich des Bachs ; Revier vermutlich nicht jährlich besetzt
Waldkauz		LC	-	-E	1	1	W2: BV außerhalb UG in südlich liegenden Waldhängen

Vogelart	NÖAV	Gef. Ö/IUCN	VS RL I	SPEC	Anz. Ind. In W2	Anz. Ind. In W5	
Strix aluco							W5: BV außerhalb UG in nördlich liegenden Waldhängen
Wasseramsel Cinclus cinclus	x	LC	-	-	1	1	W2: mBV am Bauchufer, nur eine Einzelbeobachtung W5: mehrfache Nachweise auf www.ornitho.at
Weißstorch Ciconia ciconia	x	LC	I	-			Nachweis ornitho.at: mehrere Nachweise zuletzt am 20.7.2026 im Feuchtgebiet in der Nähe von Pöggstall
Wendehals Jynx torquilla	x	VU	-	3			Nachweis ornitho.at: Nachweise zuletzt am 10.05.2026 im Auwald bei W2
Zaunkönig Troglodytes troglodytes	x	LC	-	-	3	2	wBV in Auwald
Zilpzalp Phylloscopus collybita	x	LC	-	-	3	2	wBV in Auwald in W5 und W2

3.1.3 Herpetofauna

Die Einschätzung der Herpetofauna beruht auf Literaturdaten, den Erhebungen aus 2019 und einer überblickshaften Erhebung am 21.05.2026.

Die Ergebnisse zeugen von einem artenreichen Vorkommen. Dies ist auf die reiche Biotopausstattung des Feuchtgebietes zwischen Würnsdorf und Pöggstall zurück zu führen.

Allerdings ist anzumerken, dass die Literaturdaten und Nachweise teilweise sehr alt und lückenhaft sind, da keine regelmäßigen Beobachtungen erfolgten. Da dem vorliegenden Datensatz keine dem Stand der Technik entsprechenden Erhebungen (gem. RVS Artenschutz) zu Grunde liegen, ist er unvollständig.

Eine Bewertung der naturschutzfachlichen Wertigkeit des Erweiterungsstandortes ist daher nicht möglich.

Art	NÖ AV	Nachweis
Bufotes viridis (Wechselkröte)	x	23.05.2019: 3 rufende Individuen im Wiesenbereich von W2/W5 Vogeschobenes, indivieduenarmes Vorkommen der wäremliebenden, trockenheitstoleranten Art im Raum Pöggstall; Besiedelt hauptsächlich Offenlandschaften, Abbaugebiete und Ackerbaulandschaften da ursprünglcih Steppenbewohenrin: bevorzugt flache, vegetationsarme Pfützen und Tümpel als Laichgewässer; terrestrische Lebensräume liegen abseits der Laichgewässer, Wanderungen bis 10km sind bekannt
Gelbbauchunke (Bombina variegata)	x	Nachweis in einer feuchten Sutte im FFH Gebiet bei W2 und W5 durch Berg & Schweighofer (2004) Nachweis im Wald bei Kehrbach gem. Verberitungsatlas, Amphibien, zwischen Neukirchen am Ostrong und Brennhof Vorkommen im Raum Pöggstall sind zu erwarten da bevorzugt temporäre Gewässer wie vernässte Wegspuren, vernässte Sutten, Wassergräben genutzt werden; jahreszeitliche Wanderungen von bis zu 1 km sind bekannt, terrestrische Teilhabitate abseits der Laichgewäasser

Grasfrosch (Rana temporaria)	x	Nachweis von adulten Tieren und Kaulquappen im FFH Gebiet bei W2 und W5 durch Berg & Schweighofer (2004) Literaturnachweise bei Landstetten, Kehrbach, zwischen Neukirchen am Ostrong und Brennhof, Schneeberg Verbreitung im Raum Pöggstall ist zu prognostizieren, da weit verbreitete Art, die fast alle Gewässerarten besiedeln kann; Wanderungen bis über 1km zwischen Laichgewässer und Landlebensraum sind bekannt;
Kammmolch (Triturus cristatus)	x	Nachweis im Wald bei Kehrbach gem. Verberitungsatlas Amphibien Punktuelle vorkommende Art in stehenden Gewässern, Teichen mit Verlandungszonen
Springfrosch (Rana dalmatina)	x	Literaturnachweise bei Landstetten, Kehrbach, zwischen Neukirchen am Ostrong und Brennhof Verbreitung im Raum Pöggstall ist zu prognostizieren, da weit verbreitete Art, die fast alle Gewässerarten besiedeln kann; dem Grasfrosch sehr ähnlich, Art der Tieflagen, die bis ins südliche Waldviertel vordringt und sich mit den Grasfroschvorkommen überschneidet
Teichfrosch (Pelophylax esculentus)	x	Literaturnachweis bei Ottenschlag Verbreitung im Raum Pöggstall ist anzunehmen: Gehört zur weit verbreiteten Wasserfroschgruppe, die in der Regel an jedem langsam fließenden Gewässer, in Fischteichen, Landschaftsteichen und Gartenteichen angetroffen werden kann; Jungfrösche zeigen ein ausgeprägtes Wanderungsverhalten,
Äskulapnatter (Zamenis longissimus)	x	6.6. 2019: Weitere Verbreitung im Raum Pögstall insb. im Weitenbachtal ist zu prognostizieren, da ein Exemplar im Radkasten des Autos versehentlich verschleppt wurde!!! Literaturnachweise aus dem Raum Streitwiesen, Am Schuss, Tottendorf
Ringelnatter (natrix natrix)	x	Totfunde im FFH Gebiet bei W2 und W5 am Fahrweg durch Berg & Schweighofer (2004)
Schlingnatter (Coronella austriaca)	x	Literaturnachweis am Waldrand zwischen Weißpyhra und Laas, Zehentegg, Tottendor Weitere Verbreitung im Raum Pöggstall ist zu prognostizieren: typische Bewohnerin von trocken warmen Waldrändern, Gebüschsäumen, Trocken- und Magerrasen, Trockensteinmauern und Flussufern
Zauneidechse (Lacerta agilis)	x	1 adultes Individuum am 21.05.2026 unter Holz/Steinstruktur am Feldrain unmitelbar angrenzend an die Wertstoffsammelstelle:  Weitere Verbreitung im Raum Pöggstall ist zu prognostizieren: typische Bewohnerin von trocken warmen Waldrändern, Gebüschsäumen, Trocken- und Magerrasen, Trockensteinmauern und Flussufern.

3.2 Projektwirkungen auf Lebensraumtypen und Tiere der FFH Richtlinie, Vögel der Vogelschutzrichtline und Arten der NÖ Artenschutzverordnung

3.2.1 Wirkungen auf FFH Lebensraumtypen

Da nur ein Acker am Projektstandort vorhanden ist, sind keine direkten Wirkungen gegeben. Indirekte Wirkungen gegeben, wie z.B. Veränderungen des Wasserhaushaltes durch ggfs. notwendige Drainagen im Zuge des Baus oder Flächenversiegelung sind aufgrund des geringen Ausmaßes der Fläche irrelevant.

3.2.2 Geschützte und streng geschützte Pflanzenarten der NÖ Artenschutzverordnung

Es konnten einige Arten der NÖ Artenschutzverordnung FFH Schutzgebiet, das an das Erweiterungsgebiet angrenzt, nachgewiesen werden.
Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die ggst. Erweiterungsfläche derzeit als Acker genutzt wird, weswegen keine Vorkommen von geschützten Arten zu prognostizieren sind.

Pflückgefährdet bedeutet, dass es sich um attraktive Arten handelt, die für gärtnerische Zwecke geeignet sind. Es besteht die Gefahr, dass sie in kommerziellem Umfang am Naturstandort ausgegraben werden. Vielfach sind solche Pflück- und Sammelverbote jedoch historisch bedingt.
Folgende Vorkommen von geschützten und gefährdeten Pflanzen liegen in folgenden Biotopen:

Art	Deutscher Name	NÖ AV	RLÖ	In Biotop:	Anmerkung	Auswirkungen
Dactylorhiza majalis	Breitblättriges Knabenkraut	x	NT	W5-A	außerhalb Erweiterungsgebiet	-
Juncus acutiflorus	Spitzblütige Segge	x	VU	W5-A	außerhalb Erweiterungsgebiet	-
Veronica scutellata	Schild Ehrenpreis		VU	W5-A	außerhalb Erweiterungsgebiet	-

3.2.3 Wirkungen auf Vögel der Vogelschutzrichtlinie

Die Relevanz folgende Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtline ist der nachfolgenden Liste zu entnehmen.

Vogelart	Relevanz im Zusammenahng mit Erweiteurngsflächen
Zwergdommel (Ixobrychus minutus)	Irrelevant da kein geeignetes Gewässer im weiteren Umfeld
Schwarzstorch (Ciconia nigra)	Das gesamte Feuchtgebiet im Weitenbachtal ist ein potenziell hochwertiges Nahrungshabitat
Weißstorch (Ciconia ciconia)	Das gesamte Feuchtgebiet im Weitenbachtal ist ein hochwertiges Nahrungshabitat
Wespenbussard (Pernis apivorus)	Das gesamte Feuchtgebiet im Weitenbachtal ist ein potenziell hochwertiges Nahrungshabitat
Seeadler (Haliaeetus albicilla)	Das gesamte Feuchtgebiet im Weitenbachtal ist ein potenziell hochwertiges Nahrungshabitat, da die Art zunehmend auch Fallwild und andere Nahrungsquellen abseits von Gewässern annimmt.
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	Das gesamte Feuchtgebiet im Weitenbachtal ist ein potenziell hochwertiges Nahrungshabitat oder Bruthababitat
Wiesenweihe (Circus pygargus)	Das gesamte Feuchtgebiet im Weitenbachtal ist ein potenziell hochwertiges Nahrungshabitat oder Bruthababitat
Fischadler (Pandion haliaetus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Haselhuhn (Bonasa bonasia)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden- Schwerpunkt Waldbewohner in Nadelwäldern
Auerhuhn (Tetrao urogallus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden- sehr seltener Waldbewohner der Hochlagen
Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana)	Irrelevant da kein geeignetes Gewässer im weiteren Umfeld
Wachtelkönig (Crex crex)	Es leigen keine aktullen Nachweise vor. Das gesamte Feuchtgebiet im Weitenbachtal ist ein potenziell hochwertiges Nahrungshabitat oder Bruthababitat
Uhu (Bubo bubo)	Das gesamte Feuchtgebiet im Weitenbachtal ist ein potenziell hochwertiges Nahrungshabitat oder Bruthababitat
Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)	Irrelevant seltener Brutvogel der Nadelwälder abseits der Siedlungen
Raufußkauz (Aegolius funereus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden- Waldbewohner
Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Eisvogel (Alcedo atthis)	Der gesamte Flusslaruf im Weitenbachtal ist ein potenziell hochwertiges Nahrungshabitat oder Bruthababitat
Grauspecht (Picus canus)	Das gesamte Offenland im Feuchtgebiet im Weitenbachtal ist ein potenziell hochwertiges Nahrungshabitat
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	Aufgrund der Lage des Projektstandortes im Grünland nicht relevant
Dreizehenspecht (Picoides tridactylus)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden- sehr seltener Waldbewohner der Hochlagen
Heidelerche (Lullula arborea)	Keine Nachweise im Weitenbachtal, irrelevant
Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Neuntöter (Lanius collurio)	Im Rahmen der ggst. Untersuchung wurde 2019 im Umfeld des Erweiterungsgebiets W5 1 Neuntöterrevier nachgewiesen. Es wird jedoch vom projekt nicht tangiert.
Birkhuhn (Tetrao tetrix tetrix)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden- sehr seltener Waldbewohner der Hochlagen
Durchzügler und Wintergäste	
Kampfläufer (Philomachus pugnax),	geringe Eignung des Weitenbachtals als Rastplatz für Durchzügler
Bruchwasserläufer (Tringa glareola)	geringe Eignung des Weitenbachtals als Rastplatz für Durchzügler
Flussseeschwalbe (Sterna hirundo)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld
Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	Irrelevant da kein Gewässer im weiteren Umfeld

Da dem vorliegenden Datensatz keine dem Stand der Technik entsprechenden Erhebungen (gem. RVS Vogelschutz, im Falle des Wachtelkönigs mehrjährige Untersuchungsreihen) zu Grunde liegen, ist er als veraltet und unvollständig zu bewerten.
Insbesondere für folgende Arten mit großen Aktionsradien und spezifischen Habitatansprüchen sind daher keine Aussagen über mögliche Projektwirkungen möglich:

- Schwarzstorch (Ciconia nigra)
- Weißstorch (Ciconia ciconia)
- Wespenbussard (Pernis apivorus)
- Seeadler (Haliaeetus albicilla)
- Rohrweihe (Circus aeruginosus)
- Wiesenweihe (Circus pygargus)
- Wachtelkönig (Crex crex)
- Uhu (Bubo bubo)
- Eisvogel (Alcedo atthis)
- Grauspecht (Picus canus)
- Neuntöter (Lanius collurio)

3.2.4 Wirkungen auf Tiere des Anhangs II und IV der FFH Richtlinie

Art	Wirkungen
Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	Kleinflächige irrelevante Beanspruchung einer geringwertigen potenziellen Nahrungsfläche
Großes Mausohr (Myotis myotis)	Kleinflächige irrelevante Beanspruchung einer geringwertigen potenziellen Nahrungsfläche
Fischotter (Lutra lutra)	Es liegen keine aktuellen Daten über die Verberitung und Flächennutzung des Fischotters im ggst. Schutzbgebiet vor Vom Weitenbach und seinen Zubringern liegen von 2009 aus Pöggstall und den umliegenden Gemeinden mehrere Nachweise vor, die auf ein regelmäßiges Vorkommen deuten. Bei der Straßenbrücke in der Nähe von W2 erfolgte 2019 sogar ein Nachweis.
Luchs (Lynx lynx)	Relevant; Bewohner von Großwäldern abseits des Siedlungsgebietes; Nachweise 2024-2025 im Bereich des Ostrongs und in umliegenden Großwaldgebieten; die Bedeutung des FFH Schutzgebietes im ggst. Abschnitt als Wanderungskorridor ist nicht bekannt
Kammmolch (Triturus cristatus)	Die Literaturdaten und Nachweise sind teilweise sehr alt und lückenhaft. Auswirkugnen können daher nicht bewertet werden. Potenzielles Laichgewässer in eingezäuntem Gartengelände angrenzend an Erweiterungsfläche vorhanden
Rotbauchunke (Bombina bombina)	Die Literaturdaten und Nachweise sind teilweise sehr alt und lückenhaft. Auswirkugnen können daher nicht bewertet werden. Potenzielles Laichgewässer in eingezäuntem Gartengelände angrenzend an

Art	Wirkungen
	Erweiterungsfläche vorhanden
Gelbbauchunke (Bombina variegata)	Die Literaturdaten und Nachweise sind teilweise sehr alt und lückenhaft. Auswirkugnen können daher nicht bewertet werden. Potenzielles Laichgewässer in eingezäuntem Gartengelände angrenzend an Erweiterungsfläche vorhanden
Bachneunauge (Lampetra planeri)	Keine Beanspruchung des Baches, keine indirketen Wirkungen aufgrund des Projektcharakters
Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	Keine Beanspruchung des Baches, keine indirketen Wirkungen aufgrund des Projektcharakters
Steinbeißer (Cobitis taenia)	Keine Beanspruchung des Baches, keine indirketen Wirkungen aufgrund des Projektcharakters
Koppe (Cottus gobio)	Keine Beanspruchung des Baches, keine indirketen Wirkungen aufgrund des Projektcharakters
Frauennerfling (Rutilus pigus virgo)	Keine Beanspruchung des Baches, keine indirketen Wirkungen aufgrund des Projektcharakters
Gemeine Flussmuschel (Unio crassus)	Keine Beanspruchung des Baches, keine indirketen Wirkungen aufgrund des Projektcharakters
Flussperlmuschel (Margaritifera margaritifera)	Keine Beanspruchung des Baches, keine indirketen Wirkungen aufgrund des Projektcharakters
Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia)	Keine Beanspruchung von Gewässern, keine indirketen Wirkungen aufgrund des Projektcharakters
Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)	Keine Beanspruchung von Gewässern, keine indirketen Wirkungen aufgrund des Projektcharakters
Zauneidechse (Lacerta agilis)	Komplette Beanspruchung des Feldraines und der Versteckstruktur am Feldrain neben dem Wertstoffzentrum
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea teleius)	Keine Habiatateignung auf der ggst. Fläche da sie als Acker genutzt wird.
Großer Feuerfalter (Lycaena dispar)	Keine Habiatateignung auf der ggst. Fläche da sie als Acker genutzt wird.
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea nausithous)	Keine Habiatateignung auf der ggst. Fläche da sie als Acker genutzt wird.
Russischer Bär* (Callimorpha quadripunctaria)	Aufgrund der Nutzungsintensität der Wiesenfläche keine Habitateigenschaft gegeben
Hirschkäfer (Lucanus cervus)	Aufgrund der Lage des Projektstandortes auf Acker nicht relevant
Hochmoorlaufkäfer* (Carabus menetriesi pacholei)	Im weiten Umkreis nicht vorhanden
Heckenwollafter (Eriogaster catax).	Im weiten Umkreis nicht vorhanden

Für

- Vögel
- Fischotter
- Luchs
- Herpetofauna

lässt sich aufgrund mangelnder Datenlage keine Bewertung der Auswirkungen durchführen.

Es sind keine relevanten Wirkungen auf die u.a. Tierarten des Anhangs II und IV zu prognostizieren:

- Fische
- Muscheln
- Libellen
- Tagfalter
- Käfer

3.3 Projektwirkungen in Bezug auf die Erhaltungsziele des FFH – Schutzgebietes

Es ist zu erwähnen, dass durch das ggst. Vorhaben im FFH Gebiet Projekte ermöglicht werden, die potenziell Wirkungen auf das FFH Schutzgebiet Waldviertler Teich- und Hügelland haben. Ausstrahlungswirkungen wie etwa Lärm oder Schadstoffemissionen reichen bei Umsetzung der ggfs. möglichen Projekte jedoch nicht über den unmittelbaren Nahbereich hinaus und sind deswegen irrelevant.
In der Verordnung über die Europaschutzgebiete des Landes NÖ werden für das das FFH-Gebiet Erhaltungsziele festgelegt:
Da es sich bei der Projektfläche um Erweiterungsflächen der Wertstoffsammelstelle handelt, die als Acker genutzt wird, sind keine Wirkungen auf FFH Lebensraumtypen zu prognostizieren.

3.4 Projektwirkungen in Bezug auf die Erhaltungsziele das Vogelschutzgebiet Waldviertel

Es ist zu erwähnen, dass durch das ggst. Vorhaben Projekte ermöglicht werden, die potenzielle Projektwirkungen auf das Schutzgut Vögel aufweisen.
Für das Vogelschutzgebiet Waldviertel werden folgende Erhaltungsziele festgelegt:
„Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller unter Abs. 2 genannten Arten und die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes oder die Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller unter Abs. 2 genannten Arten“:

Zielsetzung	Relevanz	Wirkung
Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:		
großflächigen und naturnahen Wäldern mit gebietsweise hohem Laubwaldanteil sowie natürlicher und standortheimischer Artenzusammensetzung	Keine Beanspruchung von Wäldern	-
großflächigen, standortheimischen Waldbeständen mit naturnaher bzw. natürlicher Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Strukturreichtum und Totholzanteil	Keine Beanspruchung von Wäldern	-
möglichst störungsfreien Sonderstrukturen im Wald wie	Keine Beanspruchung von Wäldern	-

Zielsetzung	Relevanz	Wirkung
Gewässerränder, Feuchtbiotope, Felsformationen, Blockhalden und Grabeneinschnitte		
Wirtschaftswäldern mit mosaikartig verteilten Altholzinseln mit Totholzanteilen	Keine Beanspruchung von Wäldern	-
Offenland, also der offenen und überwiegend durchmischten, von Ackerbau und Grünland dominierten Kulturlandschaft,	punktuelle Beanspruchung von Ackerflächen in größerem Feuchtgebiet	Relevanz aufgrund mangelnder Datenlage zu Vögeln nicht bewertbar.
strukturreichen Feldlandschaften mit eingestreuten Sonderstandorten wie (Halb-)Trockenrasen, mageren Wiesen und zahlreichen Strukturelementen wie “Bichln”, Einzelbäume, Heckenzüge, Böschungen und Raine	Im Umfeld nicht vorhanden	-
Bachtallandschaften mit ursprünglichem Abflussregime und entsprechend weiten, offen gehaltenen Überflutungsräumen sowie hohem Grundwasserstand und entsprechend flächigen Feuchtwiesen und Feuchtbrachen	Punktuelle Beanspruchung von Ackerfläche: Lage im Feuchtgebiet im Weitenbachtal	Relevanz aufgrund mangelnder Datenlage zu Vögeln nicht bewertbar.
Stilllegungs- bzw. Brachflächen in der ackerbaudominierten Kulturlandschaft	Derzeit nicht vorhanden	-
spät gemähten (Feucht-)Wiesen,	am Projektstandort nicht vorhanden	-
weitgehend naturnahen, strukturreichen Bach-, Fluss- und Aulandschaftsabschnitten mit unverbauten Ufern	Punktuelle Beanspruchung von Ackerfläche: Lage im Feuchtgebiet im Weitenbachtal	-
Röhrichtbeständen im Bereich der Teichlandschaften sowie in Überschwemmungsgebieten	Im unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden	-
zumindest während der Brutzeit störungsfreien Felsformationen bzw. Felswänden.	Nicht vorhanden	-

Tabelle 13: Projektwirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes Waldviertel

3.5 Zusammenfassende Bewertung A6

Geschützte FFH Lebensraumtypen werden nicht beansprucht, allerdings ist die ggst. Ackerfläche und der zugehörige Feldrain in einen hochwertigen Feuchtgebietsteil des FFH Schutzgebietes eingebunden. Nutzungsbedingt kommt der ggst. Ackerfläche keine Bedeutung als Fortpflanzungsstätte von Schutzgütern des FFH Gebietes zu. Allerdings stellen angrenzende Umgebungsflächen (z.B. Feldrain bei Wertstoffsammlestelle für die Zauneidechse, Wiesenflächen) potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für geschützte Arten dar.

MARKTGEMEINDE PÖGGSTALL
Naturschutzfachliche Stellungnahme zum Örtlichen Teilentwicklungsprogramm im Rahmen der 31. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

BIOTOPE ISTZUSTAND

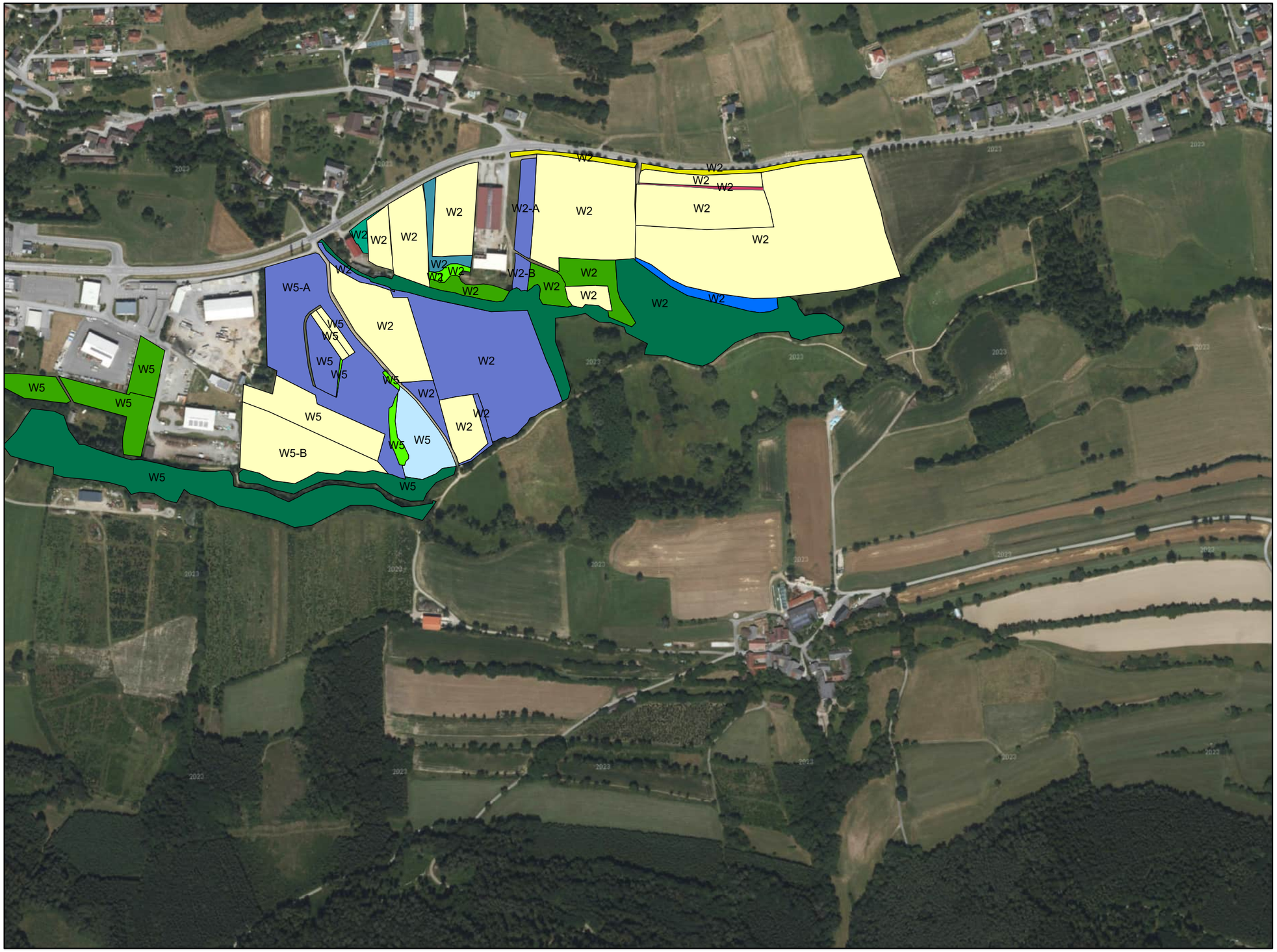

Legende

Biotoptypen

- Acker
- Artenreiche Ackerbrache
- Baumhecke
- Feldfutterbau
- Feuchte Fettwiese - Magere Auspägung
- Feuchte Fuchsschwanzwiese
- Feuchte Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte
- Feuchtgebüsch
- Frische Grünlandbrache nährstoffreicher Standorte
- Frische artenreiche Fettwiese der Tieflagen
- Fruchtstrauchkultur
- Grünland Ackerrain
- Intensivwiese
- Laubbaumreihe und Allee
- Mischgrasfettwiese
- Mitteleur. und illyr. bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald
- Mitteleuropäischer basenarmer Mäh-Halbtrockenrasen
- Obstbaumreihe und Allee
- Schwarzerlen Eschenauwald
- Streuobstbestand
- Trockene Glatthaferwiese
- Weichholzdominierter Ufergehölzstreifen

Plangrundlagen: basemap.at, Agrarmarkt Austria - Invekos Daten, eigene Bearbeitung
Datum: 22.09.2026

Maßstab 1:5000

N

GZ: 1916
Gezeichnet: HAB

LAND.IN.SICHT
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG